



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat zu Paderborn**

**Schneider, Franz Egon**

**Paderborn, 1905**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29379**



Das  
**Bischöfliche Gymnasial-Alumnat**  
(Knabenseminar)

zu  
**Paderborn.**

---

Festschrift zur Einweihung des Erneuerungs- und  
Erweiterungsbaues im Jahre 1905

von  
**Franz Egon Schneider,**  
Präsekt am Bischöflichen Knabenseminar.

---

Mit einer Heliogravüre, 6 Lichtdruckbildern, 6 Grundrissen und einem  
Lageplan.

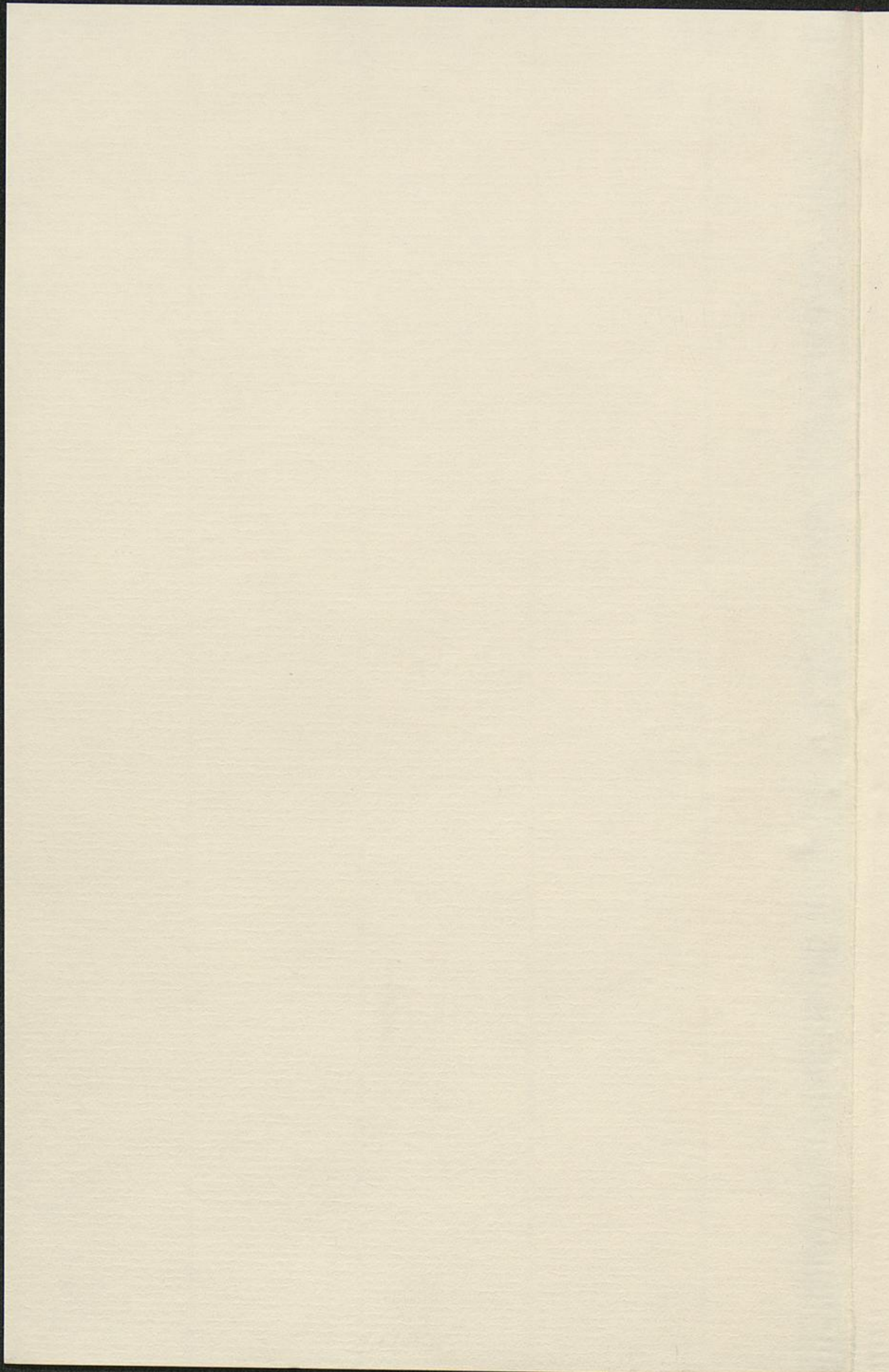
---

**Paderborn, 1905.**  
Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.



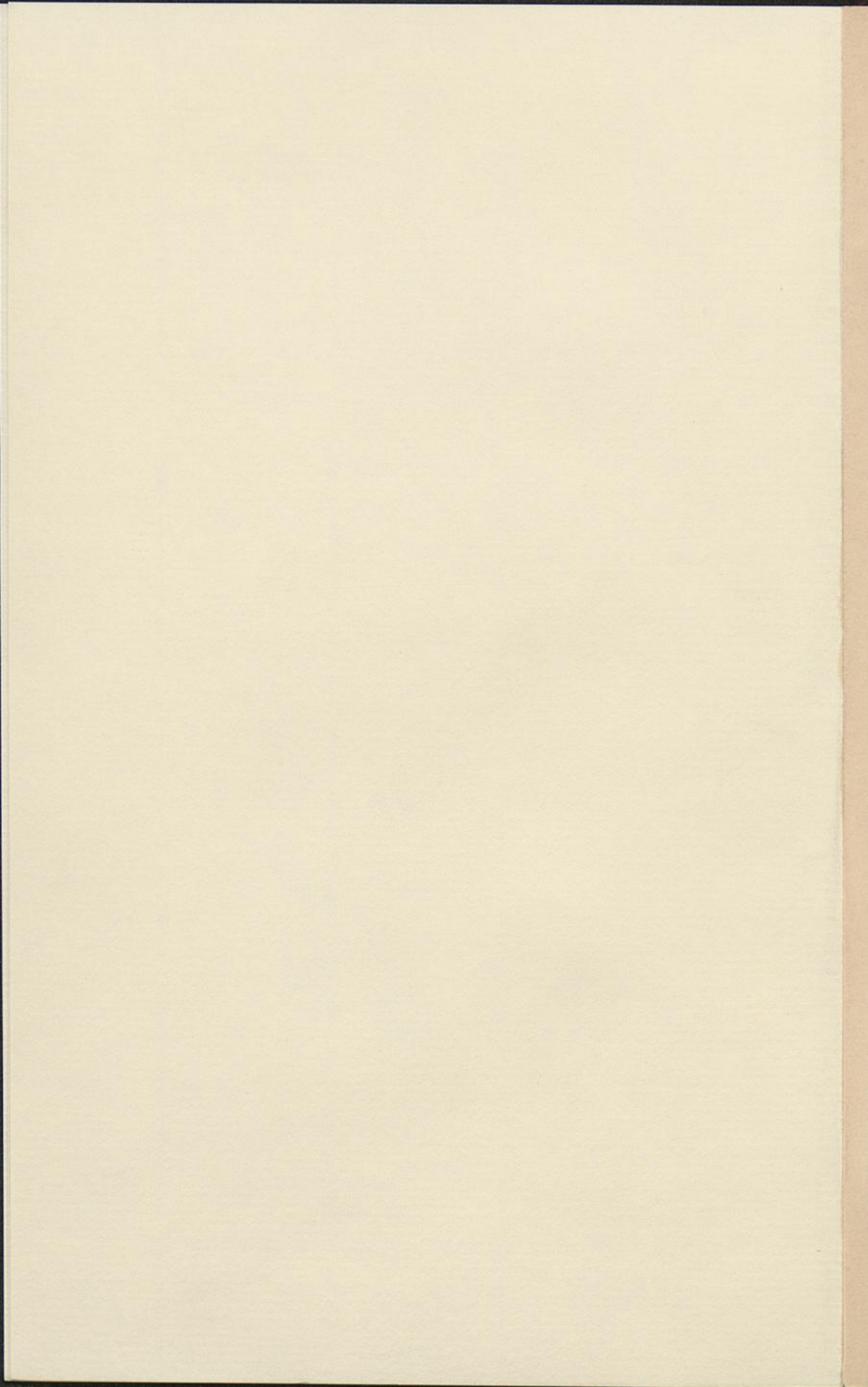
SR  
371











Das  
**Bischöfliche Gymnasial-Alumnat**  
(Knabenseminar)

zu

**Paderborn.**

---

Festschrift zur Einweihung des Erneuerungs- und  
Erweiterungsbaues im Jahre 1905

von

**Franz Egon Schneider,**  
Präsekt am Bischöflichen Knabenseminar.

Mit einer Heliogravüre, 6 Lichtdruckbildern, 6 Grundrissen und einem  
Lageplan.

---

**Paderborn, 1905.**

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.



Die  
Pädagogische Hochschule  
(Landesuniversität)

Paderborn

Verzeichnis der Verleihung der  
Doktorwürde im Jahr 1902

von

Dr. phil. Eduard Schuler

Lehrer an der Pädagogischen Hochschule



03

SR

371

79:527

Paderborn 1902

Verzeichnis der Verleihung der Doktorwürde im Jahr 1902



## Vormort.

---

Die bedeutende Erweiterung des Knabenseminars, die im laufenden Jahre vollendet ward, gab die Veranlassung zur Abfassung der gegenwärtigen Schrift.

Ich durfte dabei das Ordinariatsarchiv benutzen. Manche Mitteilungen, besonders über vormalige Zöglinge, verdanke ich der Freundlichkeit früherer Schüler der Anstalt. Ihnen sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank, namentlich den Herren Prälat Propst Bergmann in Minden, Dechant Schlinkert in Hallenberg, zeitigem Präses Schmidt, sowie dem Herrn Korrektor Steinhauer in Paderborn.

Für eine ganz vollkommene Richtigkeit des Verzeichnisses der Zöglinge kann ich leider nicht einstehen. Aus der ersten Periode des Knabenseminars war ein Verzeichnis nicht vorhanden, und über den Lebensgang und die Berufsstellung der Zöglinge, die in die Anstalt seit deren Wiedereröffnung im Jahre 1884 eingetreten sind, fehlten die Angaben. Das vorliegende Verzeichnis konnte daher nur nach vielen mündlichen und brieflichen Umfragen zusammengestellt werden. Für etwaige Berichtigungen würde ich sehr dankbar sein.

Die mit der Anstalt verbundenen Studienstiftungen und einige wichtige Urkunden wurden als Anhang angefügt.

Den Erweiterungsbau veranschaulichen die Grundrisse und der Lageplan, die mir in liebenswürdiger Weise Herr Königl. Baurat G ü l d e n p f e n n i g zur Verfügung gestellt hat.

P a d e r b o r n , P f i n g s t e n 1905.

Der Verfasser.

---



Vermerk





## Inhalt.

	Seite.
Vorwort . . . . .	III
Inhaltsverzeichnis . . . . .	V
Erstes Kapitel. Gründung des Paderborner Knabenseminars . . . . .	1
Zweites Kapitel. Verhandlungen mit den Staatsbehörden . . . . .	8
Drittes Kapitel. Eröffnung und erste Einrichtung . . . . .	14
Viertes Kapitel. Weitere Entwicklung . . . . .	21
Fünftes Kapitel. Trübe Zeiten . . . . .	26
Sechstes Kapitel. Wiedereröffnung und Weiterentwicklung . . . . .	30
Siebentes Kapitel. Der große Erneuerungs- und Erweiterungs- bau . . . . .	40
Notizen über die Leiter des Knabenseminars . . . . .	45
Verzeichnis der Zöglinge . . . . .	50
Anhang.	
Stiftungen und Urkunden . . . . .	74







Das  
Bischöfliche Gymnasial-Alumnat  
(Knabenseminar)

zu

Paderborn.





1842  
Königliche Preussische  
(Katholische)

Paderborn



## Erstes Kapitel.

### Gründung des Paderborner Knabenseminars.

Schon Bischof Dammers (1841—44) trug sich allen Ernstes mit dem Gedanken, in seiner Diözese eine Erziehungsanstalt für Gymnasiasten zu gründen, und wandte alles auf, um zunächst die erforderlichen Fonds zu beschaffen. Ebenso war er bemüht, vollkommene Klarheit darüber zu gewinnen, wie eine derartige Anstalt am zweckmäßigsten einzurichten und zu leiten sei. Vom Bischofe von Eichstätt, der schon mehrere Jahre ein ausgezeichnetes Knabenseminar in seiner Diözese besaß, erbat er sich einen eingehenden Bericht, der ihm auch in freundlicher Weise erstattet wurde. Ist es auch dem hochbetagten Oberhirten nicht vergönnt gewesen, seinen Lieblingsplan auszuführen, so sind doch seine Anregungen und Bestrebungen nicht ohne Erfolg geblieben. So heißt es im Münsterschen Sonntagsblatte: <sup>1)</sup>

„Wie notwendig wäre bei uns nicht die Errichtung eines Knabenseminars! Wer könnte an der Wohltätigkeit, ja Notwendigkeit desselben zweifeln, wenn irgend Sinn für kirchliches Leben vorhanden ist? . . . Wenn die Zahl der Theologie-Studierenden, wie bisher, im Sinken bleibt, so kann man die Furcht nicht unterdrücken, daß unsere Diözese bald ihren schon fühlbaren Mangel an Geistlichen noch mehr empfinden wird. Wer sollte bei dieser Sachlage nicht das Wort nehmen für eine Anstalt, welche im Wesen des Katholizismus begründet liegt, dem Willen der Kirche ganz und gar entspricht, deren Stiftung so viele Geistliche und Laien unserer Diözese sehnlichst wünschen! . . .

<sup>1)</sup> Jahrg. 1845, Nr. 22 S. 446 ff.; Nr. 26 S. 510 ff.



Gewiß würde die Wirksamkeit des hochw. Herrn Dr. Drepper einen würdigen, Gott verherrlichenden Anfang nehmen, wenn er in der Stiftung eines Knabenseminars dem Wunsche der Kirche und seiner Diözesanen entspräche. In seinen früheren Stellungen als Kaplan, Pfarrer, Professor der Theologie hat er immer und überall sein Augenmerk auf das gerichtet, was not tat, und Diözese sowohl als Pfarre sah in ihm als Domkapitular und Dompfarrer einen mit großer Ueberlegung und wahrhaft kirchlichem Sinne angestrengt und unermüdet arbeitenden Seelenhirten. Um so fester und zuversichtlicher sind daher die Hoffnungen aller für die Zukunft.

„An uns ist es nur, auf alle mögliche Weise dem Willen der Kirche nachzukommen durch die Gründung eines Instituts, dessen segensreiche Wirkungen an andern Orten längst bewährt sind. Könnten wir die dreihundertjährige Säkularfeier der Kirchenversammlung von Trient besser begehen als durch Gründung eines Knabenseminars in Paderborn? Könnten wir würdiger und lebensstätiger den Zeiten des Meinwerk und Imadus uns anschließen? Sehen nicht gerade jetzt Hunderte von Schülern in ihrem ehemaligen allverehrten Lehrer Dr. Franz Drepper das kräftige Diözesan-Oberhaupt, der fähig ist, für die Kirche Großes zu schaffen und ehrwürdige Kircheninstitute herzustellen? Gern opfern wir diesem höchst wichtigen Institute materielle Mittel nach Kräften . . . Sehr viele Laien erklärten, zu einem solchen Zwecke gäben sie mit Freuden. Wo so viele in unserer großen Diözese beitragen und aller Herzen für den erhabenen Zweck begeistert sind, da läßt sich in kurzer Zeit Großes erwarten. Also frisch ans Werk! Unsere Zeit drängt!“

Einen erfreulichen Anstoß in dieser Richtung gab die Feier des goldenen Priesterjubiläums des Warburger Pfarrkaplans *Reginald Blome*, „weiland Ordenspriester des hl. Dominikus und Gymnasiallehrer“, die am 8. Mai 1845 zu Warburg stattfand. Von den zahlreichen Festteilnehmern wurde der Beschluß gefaßt, die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Gymnasiasten nach Kräften fördern zu helfen. Die vier Landdechanten der Dekanate Warburg, Gehrden, Lichtenau und Delbrück — es waren die Pfarrer Peine in Daseburg, Bruns in



Borgentreich, Beine in Oesdorf und Heidenreich in Elfen — versprochen nicht nur, für die bevorstehende Dekanatskonferenz die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen, sondern sie richteten noch an demselben Tage an die andern Dechanten der Diözese die Bitte, in gleicher Weise vorzugehen. Zugleich machten sie den Vorschlag, der Klerus möge dem neu erwählten B i s c h o f e D r e p p e r (1845—1855) in einer am Tage der Inthronisation zu überreichenden Glückwunschadresse zur Gründung eines Knabenseminars seine Beihülfe anbieten.

Schon bei jener Jubiläumsfeier hatten mehrere Geistliche und Laien namhafte Unterstützungen zugesichert. Die meisten hatten 10 Taler, einer 50 Taler gezeichnet.

In den am 3. Juni abgehaltenen Dekanats-Konferenzen hatte die Angelegenheit lebhaften Anklang gefunden. Der Bischof Drepper empfing noch vor seinem Amtsantritte aus manchen Dekanaten Zuschriften, in denen ihm bereitwilligst Geldbeiträge in Aussicht gestellt wurden. Am 13. Juli, dem Tage seiner Inthronisation, wurden ihm von den Landdechanten die Subskriptionslisten überreicht.<sup>1)</sup> Im ganzen waren 2667 Taler gezeichnet worden.

Am 23. Juli, also einige Tage nach Übernahme des bischöflichen Amtes, richtete der Bischof folgendes Schreiben an sein Domkapitel:

„Von mehreren Dekanaten ist bei mir der Wunsch ausgesprochen, es möge auch in meiner Diözese, wie solches in mehreren benachbarten geschieht, ein seminarium puerorum errichtet werden, und viele Geistliche haben sich durch Unterschrift zu namhaften Beiträgen bereit erklärt, dabei die Versicherung ausgesprochen, daß auch viele Laien zur Realisierung dieser schönen Idee gerne Beihülfe leisten würden. Diese Angelegenheit ist von solcher

<sup>1)</sup> Diese weisen folgende Beträge auf: Dekanat Erwitte 270 Rtlr., Delbrück 103 Rtlr., Soest 247 Rtlr., Salzkotten 100 Rtlr., Borgentreich 147 Rtlr., Minden 85 Rtlr., Brakel 124 Rtlr., Wiedenbrück 148 Rtlr., Belecke 355 Rtlr., Wattenscheid 158 Rtlr.; außerdem Pfarrer Zieg von der Markkirche in Paderborn 1000 Rtlr., die aber erst nach seinem Tode ausgezahlt werden sollten. Zieg starb 1874. Seine Erben verweigerten die Auszahlung, weil die von ihm festgesetzten Bedingungen nicht mehr innegehalten würden.



Wichtigkeit, daß ich ohne Beirat eines Hochwürdigen Domkapitels nichts darin vornehmen will; ich ersuche dasselbe demnach, mir nach vorgenommener Beratung dessen Ansicht im allgemeinen über die Errichtung eines seminarium puerorum mitzuteilen. Wird die Errichtung für zweckmäßig und t u n l i c h gehalten, so wird es notwendig sein, zur Regelung dieses Geschäftes — nach Trid. Sess. XXIII c. XVIII., — eine Kommission zu ernennen, wozu ein Hochwürdiges Domkapitel einen aus seiner Mitte erwählt, und der andere von mir bestimmt wird, wozu dann noch ein anderer aus der Stadtpfarrgeistlichkeit zugezogen werden kann."

Das Domkapitel antwortete zustimmend und riet, aus anderen Diözesen Erkundigungen, namentlich über den Kostenpunkt, einzuziehen.

Die Sorge des Oberhirten ging zunächst dahin, ein genügendes Kapital aufzubringen.

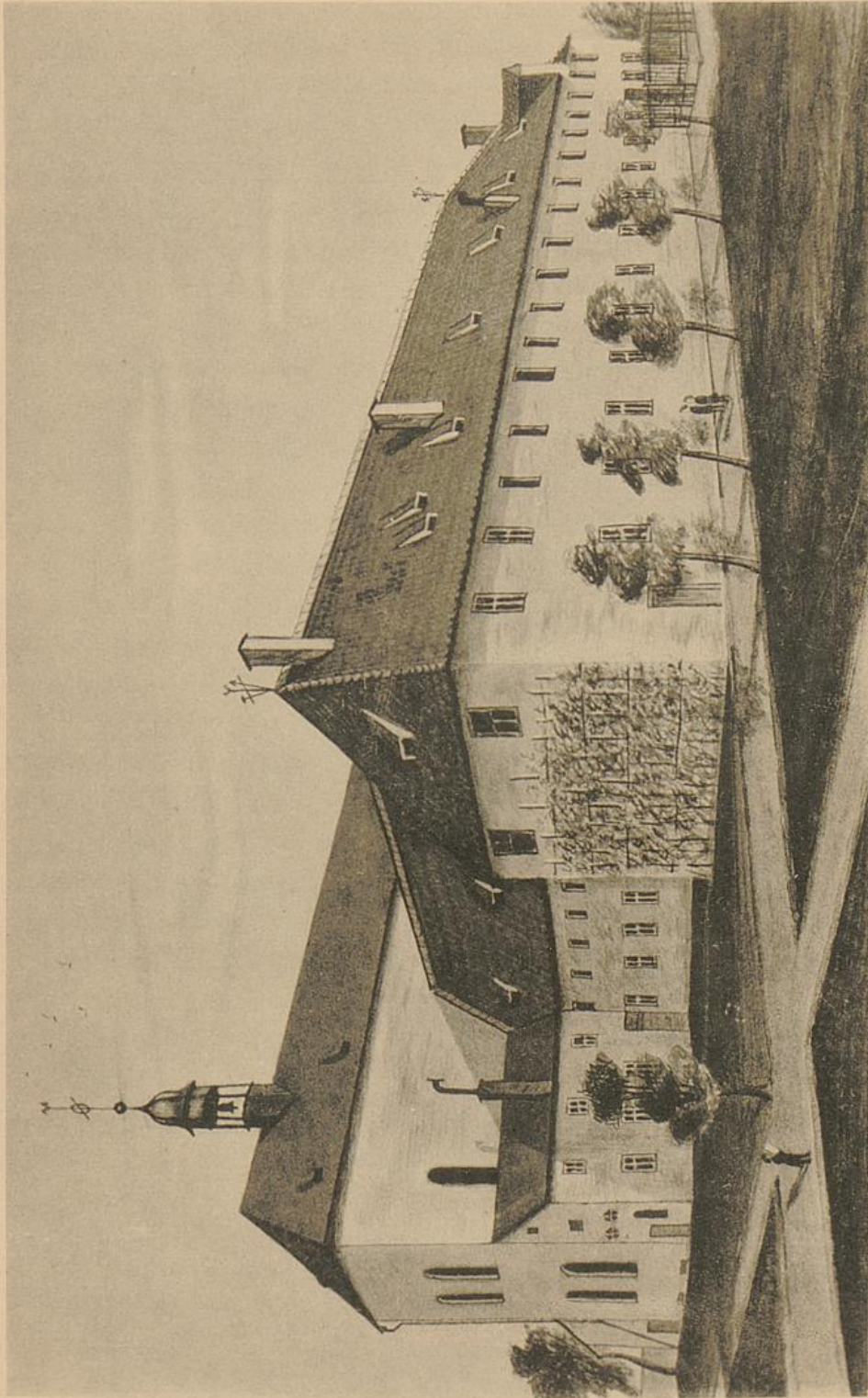
Große Erleichterung bot sich dadurch, daß ein geeignetes Gebäude zur Verfügung stand, nämlich das ehemalige K a p u z i n e r k l o s t e r in Paderborn. Einige kurze Mitteilungen über letzteres dürften von Interesse sein.

Die Kapuziner kamen gegen Ende des Jahres 1602, unter der Regierung des Fürstbischofs T h e o d o r v. F ü r s t e n b e r g (1585—1618), nach Paderborn. Domdech ant A r n o l d v o n H o r s t († 1630) kaufte ihnen einen großen Meierhof, genannt „Stadelhoff“, an der nordöstlichen Seite der Stadt gelegen. Am 31. August 1610 wurde der noch nicht ganz vollendete Bau des Klosters durch Feuer zerstört. Da auf den schadhaf gewordenen Mauerresten aufgebaut wurde, mußte das Gebäude bald wieder niedergerissen werden.

Der D o m p r o p s t v o n S i n z i g († 1664) ließ die noch jetzt vorhandenen Klostergebäude aufführen. Die Kirche erbaute der Fürstbischof F e r d i n a n d I. v. F ü r s t e n b e r g (1618 bis 1650) im Jahre 1620.

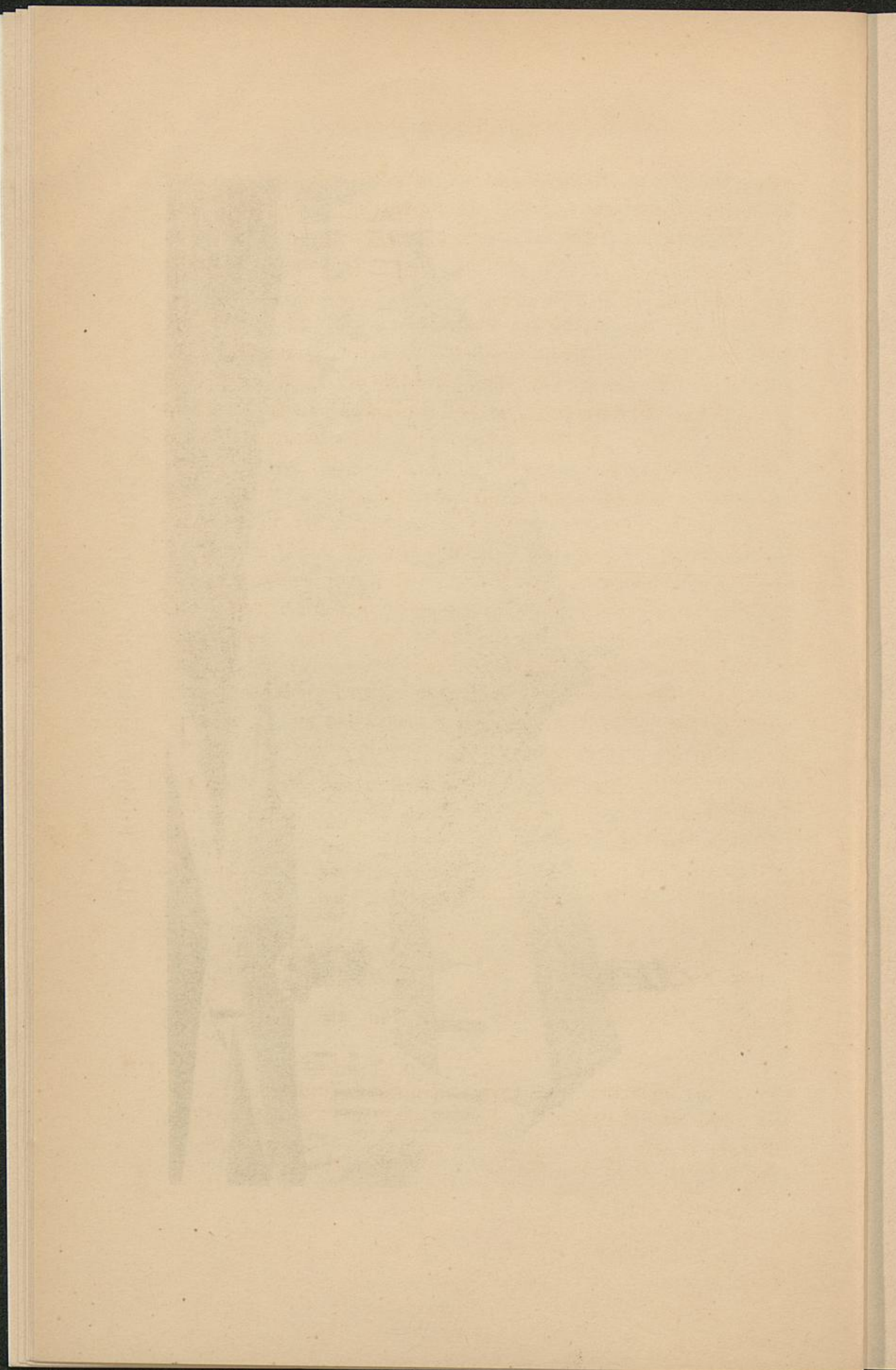
Nach ungefähr 200jährigem Bestehen wurde das Kloster am 20. August 1825 a u f g e h o b e n. Das Aufhebungsdekret wurde zwar auf das Gesuch der Kapuzinerpatres wieder zurückgenommen, die Aufnahme neuer Mönche aber verboten, und so das Kloster auf den Aussterbeetat gesetzt. Durch Kabinettssordre vom 14. Juli





Das Knabenseminar im Jahre 1846.  
(Von Norden gesehen.)







1834 wurde das Aufhebungsdekret erneuert. Am 19. Oktober 1835 verließ als letzter Vater das ehrwürdige Kloster der Guardian P. Heraclius Knepper; nur der Laienbruder Johannes Roland verblieb noch längere Zeit im Kloster, um die Küsterdienste in der Kirche zu versehen.<sup>1)</sup>

Da nach der päpstlichen Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1820, die durch die als Gesetz promulgierte Kabinettsordre vom 23. August 1821 landesherrlich anerkannt wurde, der Staat sich verpflichtet hatte, in den einzelnen Diözesen ein Haus zum Unterhalt der durch Krankheit oder Alter dienstunfähig gewordenen Geistlichen zu stellen, so wurde am 21. Dezember 1834 das kurz vorher aufgehobene Kapuzinerkloster dem Bischof „für die Zwecke einer Emeritenanstalt“ überwiesen. Bis die Verhandlungen über die Errichtung genannter Anstalt zum Abschluß gelangt waren, diente das Gebäude zum Teil als Domschule, zum Teil als Wohnung für den Seelsorger der Kapuzinerkirche<sup>2)</sup> und für Mitglieder des Domklerus. Seit dem Jahre 1840 waren in dem ehemaligen Refektorium arme Kinder untergebracht und durch milde Gaben unterhalten worden. In dem oberen Stockwerke fanden blinde Mädchen Unterkommen, bis die Provinzial-Blindenanstalt eröffnet wurde.

Da als Emeritenanstalt nur ein Flügel des großen Gebäudes benutzt werden sollte, so war der übrige Teil zur Aufnahme von Gymnasiasten frei. Die am 22. Januar 1848 vom Bischof erlassenen und am 2. Mai desselben Jahres vom Staate genehmigten Statuten für die Emeritenanstalt besagen u. a.:

„Das Kapuzinerkloster ist Eigentum der Emeritenanstalt; das Knabenseminar hat aber, solange es dasselbe unentgeltlich benutzt, die Gebäude im gehörigen Stande zu erhalten, und die auf denselben und dem Garten ruhenden Lasten und Abgaben zu tragen;

<sup>1)</sup> Nach der Eröffnung des Knabenseminars versah diesen Posten Lorenz Oberreuter, „Bruder Lorenz“, der bei den Kapuzinern in Diensten gestanden hatte.

<sup>2)</sup> Den Gottesdienst besorgten nach dem Weggange der Kapuziner bis zur Eröffnung des Knabenseminars der emeritierte Pfarrer Gwers und Seminarpriester.



ferner hat das Knabenkonvikt die Verpflichtung, den dort wohnenden älteren Geistlichen anständige Kost und Bedienung gegen eine aus dem Emeritenfonds zu entrichtende, von dem Bischöfe festzusetzende Vergütung zu gewähren." <sup>1)</sup>

Wenn nun auch der Besitz eines passenden Gebäudes dem Bischöfe die Errichtung des Alumnats sehr erleichterte, so erforderte doch die erste Einrichtung und besonders die jährliche Unterhaltung so große Summen, daß man nicht daran denken durfte, es sobald zu eröffnen. Da aber trat ein günstiger Umstand ein, der es ermöglichte.

In der Gräfin Klothilde von Bocholz fand sich eine Wohltäterin, die ihr Vermögen dem zu errichtenden Knabenseminar zur Verfügung stellte.

Klothilde Gräfin von Bocholz war geboren am 20. Juni 1801 zu Haus Niesen, wo sie auch ihre Jugend verbrachte und ihre Erziehung genoß. Von Kindheit an hatte sie den Wunsch gehegt, ihr Leben wohlthätigen Zwecken zu weihen. Nach dem Tode ihrer Mutter im Jahre 1844 — ihren Vater hatte sie schon sehr früh verloren —, der zuliebe sie bisher ihren Entschluß nicht ausgeführt hatte, gedachte sie, der Förderung der Exerzitien alle ihre Kräfte zu widmen. Schon stand sie im Begriffe, nach Freckenhorst überzusiedeln, um in dem dort neuerrichteten Exerzitienhause ihr Vorhaben auszuführen, als sie durch den Bischof Drepper auf die Gründung des Knabenseminars hingewiesen wurde. Nach reiflicher Erwägung erwiderte sie ihm am 6. Februar 1846: „Ich bin bereit, sowohl persönlich als mit den mir zugebote stehenden Geldmitteln die Errichtung des Knabenseminars zu fördern, die Führung des Hauswesens der Anstalt zu übernehmen. Ich will jährlich 1000 Thlr. der Kasse jener Anstalt übergeben, und erkläre mich bereit, darüber Rechnung zu legen. Außerdem will ich noch die Besoldung aller zum Dienst des Hauses nötigen weiblichen Dienerschaft übernehmen.“

Ihrem Wunsche, bald ihre neue Stelle antreten zu können, konnte Folge gegeben werden. Schon am 21. April 1846 bezog sie das ihr vom Bischof überwiesene Kloster. Bei ihrem Eintritte

<sup>1)</sup> Die Emeritenanstalt ist übrigens nie ins Leben getreten.



in die Anstalt wurde sie von Kindern aus der Blindenanstalt, die von der Oberin Pauline von Mallinckrodt geführt wurden, in feierlicher Weise empfangen.<sup>1)</sup>

Zum Präses der neuen Anstalt war der Kaplan Gauksterdt in Büren, der zugleich am dortigen Lehrerseminar Unterricht erteilte, in Aussicht genommen. Um sich auf sein Amt vorzubereiten, besuchte er auf Veranlassung des Bischofs die Knabenseminarien zu Aschaffenburg, Eichstätt, Speier und Trier. In seinem Berichte rühmt er das zu Eichstätt als das beste in Bayern, dessen Statuten er daher seinem eigenen Entwurfe zugrunde legte.

Eine Kommission, bestehend aus dem Weihbischof Holtgreven, dem Generalvikar Boekamp, dem Seminarregens Domkapitular Schulte und dem Gymnasialdirektor Dr. Ahlemeyer, unterzog diesen Statutenentwurf einer genauen Prüfung und verfaß ihn mit einigen Abänderungen.

---

<sup>1)</sup> Ein eingehender Bericht über den Abschied der Gräfin von Haus Niesen und ihren Empfang im Kapuzinerkloster findet sich im Münsterschen Sonntagsblatt, Jahrg. 1846, Nr. 23, S. 400 ff.



## Zweites Kapitel.

### Verhandlungen mit den Staatsbehörden.

**A**m 25. Juli 1846 hatte sich der Bischof Dr. Drepper in einem vertraulichen Schreiben an den Unterrichtsminister *G i c h o r n* gewandt, um dessen Ansicht über das in Rede stehende Unternehmen zu erfahren:

„Euer Exzellenz erlaube ich mir privatim und vorerst in konfidentieller Mitteilung nachstehendes ganz ergebenst vorzutragen:

Vielfach ist auch in meiner Diözese der Wunsch ausgesprochen, daß zur tüchtigen Vorbildung künftiger Geistlicher ein sogenanntes Knabenseminar hier errichtet werde; aus mehrfachen Gründen habe ich mich diesem Antrage nicht widersetzen können und bin im Begriff, die Vorarbeiten zu diesem Plane zu treffen. Vorerst habe ich privatim meine Geistlichkeit um einige freiwillige Beiträge ersucht, um daraus zu entnehmen, ob es mir überhaupt möglich werde, die projektierte Anstalt zu gründen. — Über die Anstalt selbst bemerke ich im allgemeinen, daß die künftigen Zöglinge desselben das hiesige Gymnasium besuchen und an allen Lehrgegenständen desselben teilnehmen sollen, und in der Anstalt nur für ihren Unterhalt und ihre moralische Erziehung Bedacht genommen wird. Da von S. Majestät dem Bischof das hiesige Kapuzinerkloster zu Diözesanzwecken geschenkt worden, so beabsichtige ich, dasselbe zur Wohnung der Knaben zu benutzen; zugleich soll ein Flügel desselben zu Wohnungen für alte Geistliche eingerichtet werden, die dort als emeriti, wenn sie wollen, Aufnahme finden können. — Dieselben erhielten dann aus der andern Anstalt ihre Beföstigung usw.; und man gelangte auf



diese Weise zugleich zu einem Emeritenhause, ohne daß große Kosten für einen besonderen Haushalt usw. aufzubringen wären. Ich habe schon früher dem Herrn Geh.-Rat v. Düsberg diesen meinen Plan mitgeteilt, der von demselben beifällig aufgenommen wurde, und ich schmeichle mich mit der frohen Hoffnung, daß auch Erzellenz demselben Hochdero geneigte Zustimmung nicht vorenthalten werden.“

Der Minister hatte geantwortet:

„Ew. Bischöflichen Hochwürden erwidere ich auf die gefällige Mitteilung vom 25. v. M. ergebenst, daß ich gegen die beabsichtigte Einrichtung eines Knaben-Konvikts, welches neben dem Besuche des Gymnasiums denselben Unterhalt gewähren und deren moralische Erziehung überwachen soll, im allgemeinen nichts zu erinnern finde. Indem ich zu seiner Zeit der Einreichung des speziellen Einrichtungsplanes entgegensehen will, ersuche ich Ew. Bischöfl. Hochwürden ergebenst, auch dem Königlichen Oberpräsidium der Provinz von Ihrem Vorhaben, wenn auch vorläufig nur in vertraulichem Wege, Kenntnis zu geben, damit dasselbe über die Ausführung desselben sich mit Ihnen benehmen könne.“

Am 20. August setzte dann der Bischof den Oberpräsidenten Flottwell von seinem Plane in Kenntnis.

„Um künftigen Priesterangel vorzubeugen und um die moralische Erziehung derjenigen, welche dem Dienste der Kirche sich zu widmen beabsichtigen, überwachen zu können, habe ich nach dem Beispiele anderer Diözesen den Plan, in dem für Diözesanzwecke dem Bischöfe überwiesenen Gebäude des ehemaligen hiesigen Kapuzinerklosters ein Knabenseminar zu errichten. Um zu ermitteln, ob ich in den Besitz der hierzu erforderlichen Mittel gelangen werde, habe ich vorerst meine Geistlichkeit um einige freiwillige Beiträge ersucht. Sobald ich hierüber zur Gewißheit gelangt und demnächst die der fraglichen Anstalt zugrunde zu legenden Statuten entworfen haben werde, werde ich nicht erman- geln, Einem hohen Oberpräsidium über diese Angelegenheit nähere Mitteilung zu machen. Da verschiedentlich von dem hier zu gründenden Knabenseminar bereits in öffentlichen Blättern Rede gewesen ist, so habe ich zur Vermeidung allenfalliger Mißverständnisse nicht unterlassen wollen, über die Lage dieser Sache



Einem Königlichen hohen Oberpräsidium gegenwärtige vorläufige Anzeige zu machen, und erlaube mir über die Einrichtung der mehrgedachten Anstalt im allgemeinen zu bemerken, daß die künftigen Zöglinge desselben das hiesige Gymnasium besuchen und an allen Lehrgegenständen desselben teilnehmen werden. Das Konvikt hat zunächst nur den Zweck, den in dasselbe aufgenommenen Knaben Unterhalt und Verpflegung zu gewähren, ihre Studien und moralische Führung und Erziehung zu überwachen."

Der Oberpräsident erwiderte am 28. September, er werde, „wie in allen andern Fällen, wo kirchliche Anordnungen und Einrichtungen und darauf gerichtete Anträge der Staatsgenehmigung bedürfen, auch im vorliegenden den gefälligen Anträgen wegen Genehmigung der Einrichtung eines solchen Konvikts unter Mitteilung der entworfenen Statuten zur weiteren Veranlassung entgegensehen."

Daraufhin suchte der Bischof Drepper in einem amtlichen Schreiben an das Oberpräsidium vom 12. November die staatliche Genehmigung zur Eröffnung der Anstalt nach und legte zugleich den Entwurf <sup>1)</sup> der „Allgemeinen Statuten des Knabenseminars zu Paderborn" vor.

„An

des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Oberpräsidenten  
der Provinz Westfalen Herrn Flottwell  
Erzellenz

zu

Münster.

„Ew. Erzellenz beehre ich mich in Verfolg meiner Mitteilung vom 20. August c. hierneben den Statutenentwurf für das von mir zu gründende Knabenseminar ergebenst in duplo vorzulegen.

„Obwohl es für mich eine genügende Veranlassung ist, auf die Errichtung des fraglichen Instituts Bedacht zu nehmen, daß das die gesamte katholische Kirche repräsentierende Konzil von Trient die Errichtung der nötigen Pflanzschulen zur Heranbildung künftiger Aleriker vorschreibt, so halte ich mich überzeugt, daß für die Ausführung meines Entschlusses noch besonders triftige Gründe

<sup>1)</sup> S. oben, S. 7.





Bischof Drepper.  
(1845—1855.)







sprechen. Abgesehen davon, daß die gegenwärtige Zeit zu den theologischen Studien nicht hinneigt, und der größere Teil der studierenden Jünglinge sich andern Berufs-Wissenschaften zuwendet, wie dieses der Mangel an Geistlichen in mehreren Diözesen zur Genüge beweist, darf nicht unvermerkt bleiben, daß die geistlichen Stellen, namentlich jene der die Mehrzahl bildenden Hilfsgeistlichen, so schlecht dotiert sind, daß eine überwiegende Neigung zum geistlichen Stande dazu gehört, um den Jüngling zu bestimmen, eine mit Entbehrung jeder Art und, wie es jetzt ist, oft mit den empfindlichsten Demütigungen verbundenen Laufbahn andern viel einladenderen Verhältnissen vorzuziehen. Wo kann der Jüngling diese überwiegende Neigung besser sich aneignen, als in einem Institute, welches ihn zu dem über die Geringschätzung der Welt erhabenen Berufe zur Beglückung und Befeligung seiner Mitmenschen vorbildet und so eine Gesinnungskraft in ihm weckt, die ihn zeitliche Vorteile geringschätzen läßt?

„Der Zweck, durch dieses Seminar die für das Diözesan-Bedürfnis hinreichende Zahl junger Theologen zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, ist aber nur ein sekundärer. Der Hauptzweck, die erste Aufgabe des von mir zu gründenden Instituts ist die, einen durch Wissenschaft, Sittenreinheit und echte Religiosität ausgezeichneten Klerus heranzubilden, welcher sowohl durch seine gediegenen Kenntnisse als durch seinen erbauenden Wandel das Licht der Welt und das Salz der Erde genannt zu werden verdient.

„Daß die im Geiste der Kirche gegründeten und geleiteten Knaben-Konvikte diesen Zweck ungemein fördern, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die Leistungen unserer höheren Lehranstalten sprechen allerdings für ihre vortreffliche Einrichtung und den wissenschaftlichen Standpunkt der Lehrer; es kann aber auch nicht widersprochen werden, daß die Leistungen hauptsächlich von dem häuslichen Fleiße der Schüler abhängig sind. Ebenso wird die Schuldisziplin ihren Zweck, nämlich die Entfernung alles dessen, was der Unschuld und Herzensreinigkeit Gefahr drohet, nur dann erreichen können, wenn Eltern und Kostgeber und deren Hausgenossen kräftig mitwirken. In gleicher Weise bedarf die religiöse Aus- und Fortbildung der Jugend der häuslichen Anregung, und



sind fromme Übungen anerkannt das Mittel, um den religiösen Sinn zu erhalten und zu befestigen.

Alles dieses soll das zu gründende Knabenseminar in einem höheren Grade, als dieses in Privathäusern bei Gewerbetreibenden nur möglich ist, gewähren. Außer den Schulstunden stehen die Knaben unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Präses Seminarii. Von diesem werden sie nicht allein zum Nachstudieren angehalten, sondern derselbe greift auch nachhelfend ein, vervollständigt das, was mangelhaft aufgefaßt ist, und legt somit den Grund eines soliden Wissens. Da, wo solche Anstalten schon existieren, treten auch die Früchte derselben, nämlich die gründliche wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen, als Zeugen für meine Ansicht auf. Bei weitem mehr leisten aber diese Konvikte in sittlicher und religiöser Hinsicht. Nicht allein werden die Alumnen den mancherlei Gefahren der Verführung ferngehalten, sondern die stete Aufsicht, die häusliche Ordnung, die Beispiele ernster Frömmigkeit, von welchen sie umgeben sind, sowie die Anleitung zu religiösen Übungen müssen den wohlthätigsten Einfluß auf das jugendliche Gemüt hervorbringen und, wovon man in unsern Tagen so viel spricht, aber in seiner Genesis selten begreift, charakterfeste, gefinnungstüchtige und von der Religion durchdrungene Menschen heranbilden.

„Daß hierbei auf diejenigen, welche dem Institute vorstehen, viel ankommt, ist nicht zu bezweifeln. Ich kann es nur als ein Glück und als eine besondere Fügung der Vorsehung betrachten, daß sich eine ebenso gebildete als aufgeklärte und fromme Dame, Gräfin Klothilde von Bochock, entschlossen hat, der Anstalt als Mutter ihre Kräfte zu widmen. Sodann habe ich den durch seine Lehrfähigkeit, Wissenschaft und Frömmigkeit als tüchtig erprobten bisherigen Kaplan Gaucksterdt zu Büren zum Präses des Seminars berufen. Ich hoffe daher, daß mit Gottes Beistande die Anstalt gedeihen und für Staat und Kirche von den ersprießlichsten Folgen sein wird. Eben deshalb darf ich mit Zuversicht hoffen, daß auch Ew. Exzellenz, der mir früher gegebenen Zusicherung gemäß, der von mir ins Leben gerufenen Anstalt Hochihre Zustimmung erteilen und Ihren vielvermögenden Schutz dadurch angedeihen zu lassen die hohe Ge-



wogenheit haben werden, daß Sie derselben Korporationsrechte zu erwirken geruhen.

Der Bischof von Paderborn:  
Drepper."

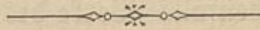
Nachdem der Bischof verschiedene Punkte im Statutenentwurfe, die ihm als verbesserungsbedürftig bezeichnet waren, abgeändert hatte, wurden die „Allgemeinen Statuten des Bischöflichen Konvikts für Knaben und Jünglinge als Pflanzschule künftiger Kleriker für das Bistum Paderborn“<sup>1)</sup> am 28. Juni 1847 vom Kultusminister Eichhorn genehmigt.<sup>2)</sup> Durch Kabinetsordre vom 14. Juni waren dem zu errichtenden Alumnate bereits Korporationsrechte verliehen worden, eine Vergünstigung, die für die Anstalt von großer Bedeutung war.

Zu der Anstellung des jedesmaligen Präses hatte sich der Oberpräsident sein Placet vorbehalten, er erteilte es zur Ernennung des Präses Gaucksterdt am 1. September. Das Provinzial-Schulkollegium hatte schon am 23. Juli den Eintritt des Gymnasial-Direktors Dr. Ahlemeyer in das Kuratorium der Anstalt gestattet.

Jetzt stand der Eröffnung des Knabenseminars nichts mehr im Wege.

1) S. Anhang II, 2.

2) S. Anhang II, 3.





## Drittes Kapitel.

### Eröffnung und erste Einrichtung.

Der Bischof Drepper hatte in seinem Hirtenschreiben<sup>1)</sup> vom 20. Mai 1846 seiner Geistlichkeit verkündet, daß er mit dem Anfange des Schuljahres 1846/47 die Anstalt zu eröffnen beschloßen habe. Gleichzeitig hatte er angeordnet, daß das ehemalige Kapuzinerkloster seiner neuen Bestimmung entsprechend hergerichtet und auch die zugehörige Kirche gründlich erneuert werde. Die Gräfin Bocholz stellte in opferfreudiger Gesinnung die Mittel zu Gebote.

„Die Kirche ist vom Fürsten Ferdinand von Fürstenberg erbaut und enthält mehrere Gemälde des ausgezeichneten Kapuzinerbruders Damianus. Das von ihm gemalte Bild im Hochaltar ist eine Kopie nach Rubens und von großer Schönheit. Die zwei Klappen, die die Öffnungen neben dem Hauptaltare verschließen, sind auf beiden Seiten von Bruder Damian trefflich gemalt und stellen den Heiland und die heilige Jungfrau fast in Lebensgröße dar. Ein großes Bild des Gekreuzigten im Chore selbst und in einem kleineren Nebenaltare an der Ostseite der Kirche, des heiligen Bischofs Liborius sind ebenfalls Werke desselben Meisters. Sämtliche Statuen sind Meisterwerke der Bildhauerkunst.“<sup>2)</sup>

Am 20. September 1846 wurde die Kirche wieder eröffnet. Von nah und fern waren Gläubige herbeigeeilt, um der Feier beizuwohnen. Unter Teilnahme vieler Geistlichen hielt der Weihbischof Holtgreven das Pontifikalamt. Am Schlusse

<sup>1)</sup> S. Anhang II, 1.

<sup>2)</sup> Münstersches Sonntagsblatt, Jahrg. 1846, Nr. 39, S. 684.



predigte der Missionar Hillebrand: er pries die Verdienste der Kirche um die Bildungs- und Erziehungsanstalten im allgemeinen und wies besonders hin auf deren segensreiche Wirksamkeit in Paderborn<sup>1)</sup> vom 8.—12. Jahrhundert.<sup>2)</sup>

Zur Aufnahme in das Knabenseminar hatten sich nicht weniger als 103 Schüler gemeldet: ein Beweis für die Zeitgemäßheit der Anstalt. Man wählte „nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse der Aspiranten“ 32 der tüchtigsten und würdigsten aus, die zur Konkursprüfung am 12. November 1846 zugelassen werden sollten. Bei der Auswahl wurden auch die verschiedenen Teile der Diözese berücksichtigt.<sup>3)</sup>

Die Einrichtung des Hauses war trotz der vorgenommenen Umbauten sehr mangelhaft. Da im oberen Stockwerke sich nur niedrige Zimmer mit kleinen Fensteröffnungen befanden, — die ehemaligen Zellen der Patres — so mußte im Erdgeschoß des Westflügels ein Studiersaal eingerichtet werden, „ein mäßig großes Zimmer, das ungeachtet der ziemlich weiten Fensteröffnungen den ganzen Tag dunkel blieb“. Zwei schwere Tische, die früher im Refektorium der Kapuziner gestanden, dienten als Arbeitstische. Eine einzige Lampe mußte hier genügen. Als Speiseraum diente der ehemalige sogen. „Fürstensaal“, ein helles, größeres Zimmer, ebenfalls im Westflügel gelegen. Zu Schlafzimmern waren drei größere, in einer Reihe liegende Zellen im oberen Stockwerke des Nordflügels eingerichtet; in dem größeren hatten 7, in den beiden andern 3, bezw. 4 Zöglinge genügenden

<sup>1)</sup> Gemeint ist hier die Paderborner „Domschule“, die eine der berühmtesten Bildungsanstalten Deutschlands war. Aus ihr sind hervorgegangen die Bischöfe Anno von Köln, Altmann von Passau und Friedrich von Münster. Die Paderborner Bischöfe Meinwerk und Immad haben sie zu hoher Blüte gebracht. — Näheres s. bei Smeddinck: Die Knabenseminare für Kleriker und Kantoren. S. 48, Düsseldorf 1846; ferner Münstersches Sonntagsblatt, Jahrg. 1845, Nr. 25, S. 498.

<sup>2)</sup> Ein ausführlicher Bericht über die Feier findet sich im Münsterschen Sonntagsblatt, Jahrg. 1846, Nr. 39, S. 684 f.

<sup>3)</sup> Zugelassen waren zur Prüfung aus dem Regbez. Minden 22 — aufgenommen wurden 9, aus dem Regbez. Arnberg 8 — aufgenommen 4, aus dem Regbez. Magdeburg 2 — aufgenommen 1. — Vergl. das Verzeichnis der Zöglinge.



Platz. Den Schlafzimmern der Zöglinge gegenüber, auf der andern Seite des Korridors, befand sich die Wohnung des Präses. Die Gräfin hatte mit ihrer Gesellschafterin das obere Stockwerk des Westflügels zur Wohnung genommen.

Zu den Unannehmlichkeiten, die die mangelhafte Einrichtung des Hauses mit sich brachte, kamen noch andere hinzu. Eine Bücherei war nicht vorhanden.<sup>1)</sup> Es fehlten sogar Schränke für die Kleidung der Schüler. Die Ausbildung in der Musik war sehr erschwert, weil nur ein altes Klavier gemietet war.

Die Hausordnung war mit wenigen und geringfügigen Abweichungen dieselbe wie heute. Die kleineren Ferien zu Pfingsten und Weihnachten verbrachten die Zöglinge im Seminar. Sie benutzten diese Zeit gewöhnlich zu größeren Ausflügen in die Umgegend von Paderborn.

Die „Kapuziner“ — das war der allgemein gebräuchliche Name für die Schüler des Alumnats — trugen eine ganz gleiche Kleidung.<sup>2)</sup> Sie wurde anfangs den Schülern, die eine ganze oder eine halbe Freistelle genossen, aus dem Seminarfonds, den übrigen gegen Bezahlung von der Anstalt geliefert.

Aber trotz der Entbehrungen, die die Zöglinge in den ersten Jahren zu ertragen hatten, herrschte unter ihnen ein guter Geist. „Es gewährt gewiß jedem Menschenfreunde einen wohlthuenden Eindruck“, so schreibt Präses Gaucksterdt, „diese Knaben in ihrem Tun und Lassen in der Anstalt zu betrachten. Auf jedem Antlitze leuchtet die Zufriedenheit und der Widerschein eines guten Gewissens. In den freien Stunden auf dem Spielplatze sprudeln alle über von Munterkeit und Freude, in den Studierstunden arbeitet jeder mit dem Ernste eines Mannes in den Wissenschaften, wogegen in der Kirche alle zu erkennen geben, daß sie sich hier mit der wichtigsten Angelegenheit beschäftigen,

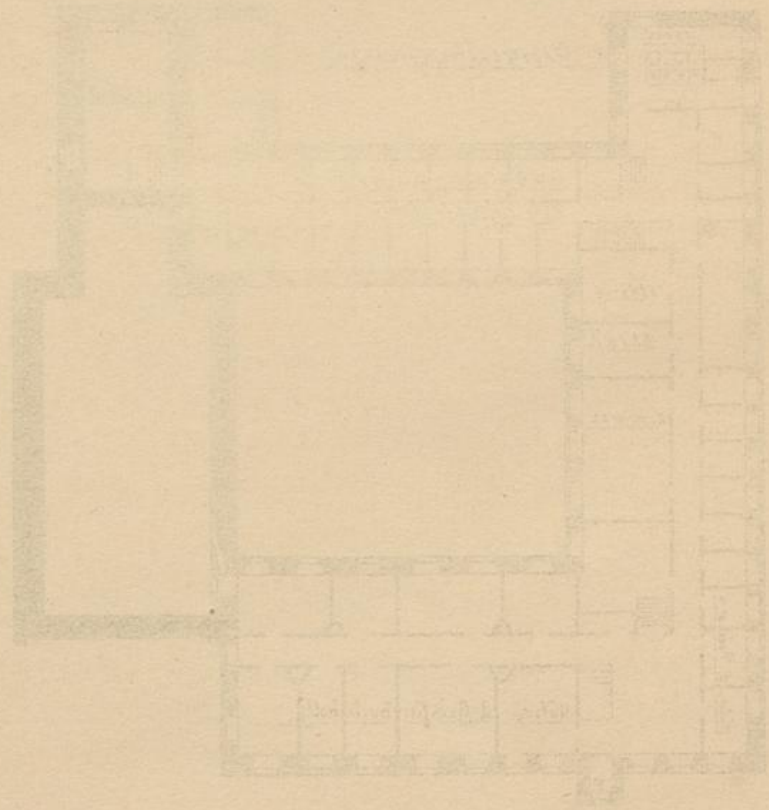
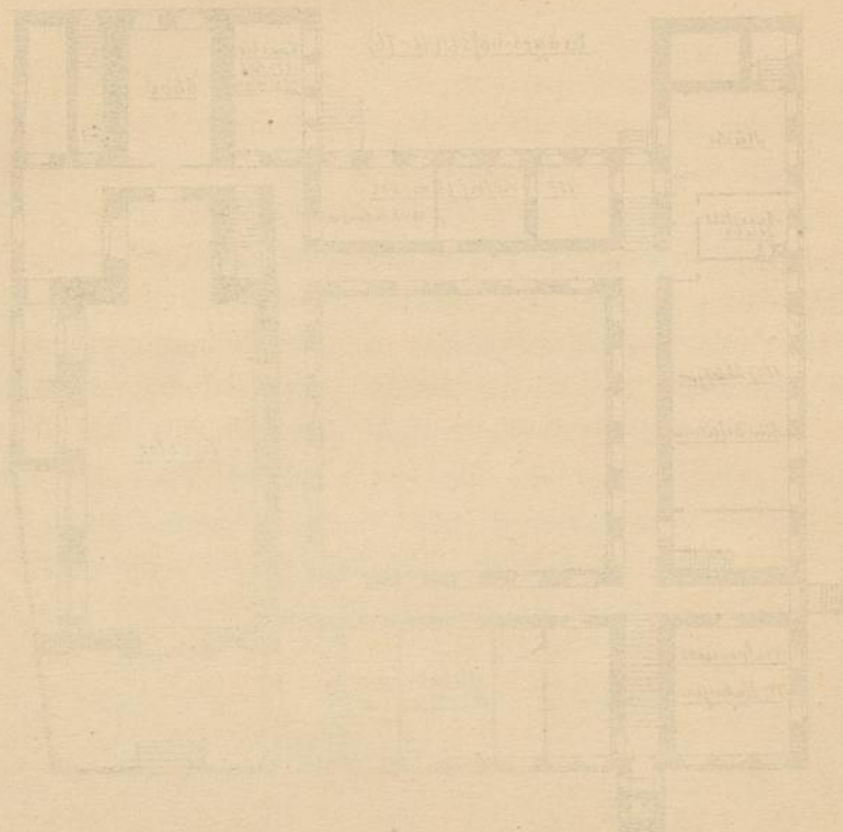
<sup>1)</sup> Später bedachten die Pfarrer Ludwig in Oberntudorf und Schrader in Bellerfen das Seminar mit ansehnlichen Büchergeschenken (griech., lat. und deutschen Klassikern).

<sup>2)</sup> Sie besaßen „eine einfache schwarze Kappe; 2 Ober Röcke, 2 oder 3 Beinkleider, 2 oder 3 Westen, alle von schwarzer Farbe; 12 Paar Socken; 12 Hemden; 12 Sacktücher, 3 (seidene) schwarze Halstücher.“











und mit dem höchsten aller Wesen verkehren. Mit Recht kann man daher auf diese Schar große Hoffnungen setzen.“

Daß die Zöglinge auch in den Studien sehr erfreuliche Fortschritte machten, beweisen ihre glänzenden Zeugnisse. Am Ende des Schuljahres hatten 6 Schüler in allen Fächern ohne Ausnahme die beste Note; von den übrigen hatte jeder nur in einem oder zwei minder wichtigen Lehrfächern ein geringeres Prädikat erhalten. Vier Zöglinge, die der Obertertia angehörten, hatten fast alle Prämien ihrer Klasse bekommen. Einer allein wurde unter mehr als 70 Mitschülern in 4 Fächern als der erste belohnt.

Der Bischof beschloß, mit dem Anfange des Schuljahres 1847/48 die Anzahl der Schüler zu erhöhen, und ließ deshalb die nötigen Umbauten vornehmen. Infolgedessen mußte Pauline von Mallinckrodt den von ihr bisher zur Wohnung von blinden Kindern benutzten Ostflügel räumen. Das ehemalige Refektorium<sup>1)</sup> der Kapuziner wurde zum Schlafzimmer umgewandelt, in dem 23 Betten bequem aufgestellt werden konnten. Da der Raum mehrere größere Fenster und auch eine genügende Höhe besaß, eignete er sich für seine neue Bestimmung. Der seitherige Speisesaal wurde als Studierzimmer benutzt. Nicht ohne Schwierigkeiten wurde aus dem bisherigen Studierzimmer und seinen Nebenräumen ein neuer Speisesaal angelegt. So war für die Unterbringung von etwa 30 Schülern vorgesorgt. Weil im Laufe des ersten Schuljahres zwei Zöglinge aus Gesundheitsrückichten entlassen waren, konnten demnach 18 Knaben neu aufgenommen werden. Von den 70 Aspiranten, die an der Prüfung teilnahmen, bestanden 40.

Vom Jahre 1847 an bis zu der späteren Erweiterung betrug die Anzahl der Zöglinge durchschnittlich 30.

Mit der Vergrößerung des Alumnates wuchsen auch die Kosten der Unterhaltung. Die Einnahmen blieben aber fast dieselben. Die meisten Zöglinge hatten ganze oder halbe Freistellen inne. Das volle Kostgeld betrug 80 Taler. Die Haupteinnahmequelle bildeten außer der Beihilfe der Gräfin

<sup>1)</sup> Der in den letzten Jahren als Rekreatiionsaal benutzte Raum.



Bochholz die Subskriptionsbeiträge der Geistlichkeit. Allmählich aber nahmen diese ab,<sup>1)</sup> da mit der Zeit der eine oder andere der Subskribenten starb, ohne daß ein Ersatz sich einstellte. Wenn auch die Anstalt durch Schenkungen an Naturalien, Leinwand usw. unterstützt wurde, so mußten doch andere Hilfsquellen gesucht werden. Bischof Drepper sah sich deshalb schon im Jahre 1847 veranlaßt, an die einzelnen Dekanate seiner Diözese die Statuten des Knabenseminars zu senden mit der innigen Bitte, es mit allen Kräften zu unterstützen. Am 14. Februar 1852 folgte ein neuer Aufruf durch ein „Zirkulare an die ehrwürdige Geistlichkeit der Diözese Paderborn“, in dem es u. a. heißt: „Bereiniget euch darum, ehrwürdige Mitbrüder! mit eurem Oberhirten in dem gemeinsamen Streben, zur Erhaltung und Förderung unseres Knabenseminars alljährlich durch ein Opfer priesterlicher Liebe nach Kräften beizutragen, damit unter Gottes Segen diese nicht genug zu empfehlende Anstalt imstande sei, in segensreicher Weise und für Gegenwart und Zukunft zur Erreichung der großen und heiligen Zwecke mitzuwirken, für welche mit allen unsern Kräften zu arbeiten der Herr des Weinberges in Seiner Erbarmung uns berufen hat.“

In seinem Hirtenbriefe vom 1. Februar 1854 bedauert der Bischof, daß „bei den zunehmenden Bedürfnissen des Knabenseminars die zur Bestreitung derselben erforderlichen Mittel statt der Zunahme vielmehr eine Abnahme erlitten“ hätten, und er ist infolgedessen „von schmerzlicher Besorgnis für die Zukunft“ ergriffen. Er bittet den Klerus, die Unterstützung der Anstalt doch als eine „teure Herzensangelegenheit und Ehrensache“ zu betrachten und fordert ihn auf, die Sache des Knabenseminars bei vorkommenden Gelegenheiten dringend zu empfehlen.

So hat das Alumnat dem Oberhirten manche schwere Sorge verursacht; indes hat es ihm auch fröhliche Stunden bereitet. Ein erhebender und freudiger Augenblick muß es für ihn gewesen sein, als er dem ersten Knabenseminaristen bei der heiligen Priesterweihe die Hände auflegen konnte, und als dieser in der festlich geschmückten Kapuzinerkirche unter großer Feierlichkeit zum

<sup>1)</sup> Im Jahre 1847 betragen sie nur noch 376 Rtlr. 6 Sgr.



ersten Male das heilige Messopfer darbrachte. Das Westfälische Kirchenblatt <sup>1)</sup> berichtet darüber:

„Am vorigen Sonntage beging das hiesige Bischöfliche Knabenseminar ein rechtes Freudenfest; zum ersten Male feierte ein Zögling dieser Anstalt, der Neopresbyter G. Verhorst, die erste heil. Messe, wobei ihm zwei andere Mitzöglinge, einer als Subdiakon, der andere als Diakon, ministrierten. Der Hochwürdigste Bischof wohnte selbst der ganzen Feier bei, und der Herr Generalvikar und Domdechant Boekamp fungierte als Assistent des Primitianten. Die freundliche Kirche des Knabenseminars, von den Zöglingen festlich ausgeschmückt, vermochte kaum die Menge der Gläubigen zu fassen, welche an dieser Feier teilnahmen. Die Freunde und Wohltäter dieser Anstalt werden mit Freuden aus dieser Mitteilung ersehen, daß ihre Opfer Früchte tragen; mit Gottes Hilfe werden von jetzt an jährlich einer oder mehrere Priester, welche in dieser Anstalt erzogen wurden, in den Weinberg des Herrn versendet werden können.“

Aber auch s ch m e r z l i c h e V e r l u s t e sollten dem Knabenseminar nicht erspart bleiben. Abgesehen davon, daß es den Tod mehrerer Z ö g l i n g e zu beklagen hatte, wurde ihm am 16. Juni 1854 der Präses G a u c k s t e r d t entrissen. In den besten Jahren seiner Wirksamkeit erlag er einer längeren Krankheit. Ueber seine Verdienste um die Anstalt schrieb das Westfälische Kirchenblatt: <sup>2)</sup>

„Um sein hervorragendes Verdienst vollständig zu würdigen, müßten wir auf manches näher eingehen, was hier wohl nicht am Orte ist. Wenn es aber unzweifelhaft wahr ist, daß es bei Leitung solcher Anstalten vor allem auf die Persönlichkeit dessen ankommt, der erziehen und leiten soll, so können wir dem Hingeshiedenen mit vollem Rechte die Worte nachrufen: Dem Verdienste seine Krone; er verstand die Leitung und Ueberwachung des Ganzen so zu führen, daß die freudige Entwicklung des einzelnen nicht behindert wurde; er wußte die genaue Einhaltung der Regel, die das Zusammenleben unbedingt erfordert, als freu-

<sup>1)</sup> Jahrg. 1853, Nr. 12, S. 182.

<sup>2)</sup> Jahrg. 1854, Nr. 26, S. 420.



diges Werk der Liebe von den Zöglingen zu erreichen; er wußte all die Elemente des Guten, wie sie in dem gegebenen Umstande vorlagen, zu dem schönen Zwecke des Instituts zu leiten und zu benutzen. Das hat das gute und musterhafte Betragen der Zöglinge während der langen Krankheit ihres Vorstehers, das hat die Ausdauer des Gebetes für seine Genesung, das hat die Liebe, womit er in der Krankheit verpflegt wurde, das hat die innige Trauer im ganzen Hause bei seinem Tode bewiesen. Möge die Anstalt in seinem Geiste fortgeleitet werden und weiterhin der Diözese schöne Früchte in würdigen Priestern bringen, auf der Grundlage, die er mit Gottes Hilfe gelegt hat."

Bis zur Berufung eines Nachfolgers für Gaucksterdt verwaltete das Amt eines Präses kurze Zeit der Theologie-Professor Dr. R o d e h u t h, der jedoch nicht in der Anstalt Wohnung nahm. Am 1. Oktober 1854 wurde dann der damalige Kaplan in Götthen, J o s e p h K l e i n s c h m i d t, zum Präses des Knabenseminars ernannt.

Leider war es auch dem Gründer des Knabenseminars, Bischof Drepper, nicht vergönnt, sich der segensreichen Früchte dieser seiner Stiftung länger zu erfreuen. Am 5. November 1855 standen die Zöglinge trauernd an seiner Bahre. Das Domkapitel schrieb am 6. November: <sup>1)</sup> „Das von ihm gegründete Knabenseminar, seine Lieblingsstiftung, der er noch auf seinem Sterbebette in seinen letztwilligen Anordnungen <sup>2)</sup> seine väterliche Fürsorge betätigte, wird insbesondere unserem nun von Gott abgerufenen geliebten Bischöfe Franz ein bleibendes Andenken sichern.“

Solange das Knabenseminar besteht, wird mit ihm der Name Drepper innig verbunden sein. Beim täglichen pflichtgemäßen Gebete für die Wohltäter der Anstalt gedenken die Zöglinge in Dankbarkeit des hochseligen Stifters; ebenso werden alle ehemaligen Schüler der Anstalt seiner eingedenk bleiben.

<sup>1)</sup> Amtl. Abl. 1854. Nr. 18.

<sup>2)</sup> Bischof Drepper bedachte in seinem Testament das Knabenseminar mit M. 20 700.





## Viertes Kapitel.

### Weitere Entwicklung.

Am 29. Januar 1856 war der Theologieprofessor Dr. Konrad Martin in Bonn zum Bischofe von Paderborn erwählt worden (1856—79). Er wurde ein fürsorglicher Gönner und Wohltäter der geistlichen Anstalten, insbesondere auch des Knabenseminars.

Bald nach dem Antritte des bischöflichen Amtes richtete der Oberhirt sein Augenmerk auf die Erweiterung dieser Anstalt. Es betrückte ihn, daß in jedem Jahre eine große Anzahl braver und tüchtiger Knaben wegen Raummangels keine Aufnahme finden konnte. Manchem von ihnen wurde dadurch zugleich die Möglichkeit zum Studium benommen.

Woher aber die Mittel nehmen zur Vergrößerung des Alumnates? Der dringliche Aufruf des Bischofs Drepper vom Jahre 1854 hatte freilich Erfolg gehabt,<sup>1)</sup> jedoch reichten die einlaufenden Unterstützungen bei weitem nicht aus, um einer größeren Anzahl von Böglingen Unterhalt zu gewähren. Da verfiel der Bischof Martin auf einen überaus glücklichen Gedanken. In einem Hirtenbriefe vom 14. November 1856 schrieb er eine Weihnachtskollekte für die geistlichen Anstalten aus; er bat herzlich, es möge ein jeder sein Scherflein beisteuern, damit man zur Erweiterung des Knabenseminars schreiten könne. Zugleich teilte er mit, daß diese Kollekte in Zukunft jedes Jahr stattfinden solle.

Der Oberhirt sah sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Die Weihnachtskollekte ergab 1856 nicht weniger als 10 753 Tlr.

<sup>1)</sup> 1855 erhöhten sich die Beiträge wieder auf 882 Tlr. 12 Sgr. 6 Pfg.



19 Sgr. 8 Pfg. Zwar lieferte sie nicht in jedem Jahre eine so große Summe, aber doch immerhin ansehnliche Beträge.<sup>1)</sup>

Am 22. Februar 1856 war Präses Kleinschmidt nach kaum 1½-jähriger Wirksamkeit aus seiner Stellung ausgeschieden. Wiederum führte Professor Dr. Kodehuth die Leitung, bis am 27. September 1856 der erste Zögling der Anstalt, Missionar Georg Berhorrst in Mühlhausen (Thüringen), zum Präses ernannt wurde.

Die Erweiterung des Alumnates wurde eifrig in Angriff genommen. Die bisherigen Schlaffäle wurden beibehalten. Ein neuer wurde in der ehemaligen Kapelle<sup>2)</sup> neben dem „Oratorium“ angelegt. Einige Schüler der höheren Klassen schloßen in Einzelzellen des Ostflügels. Zu Studierzimmern wurden die unmittelbar neben der vorerwähnten Kapelle liegende frühere Sakristei und die zwei anstoßenden ehemaligen Speisekammern eingerichtet.

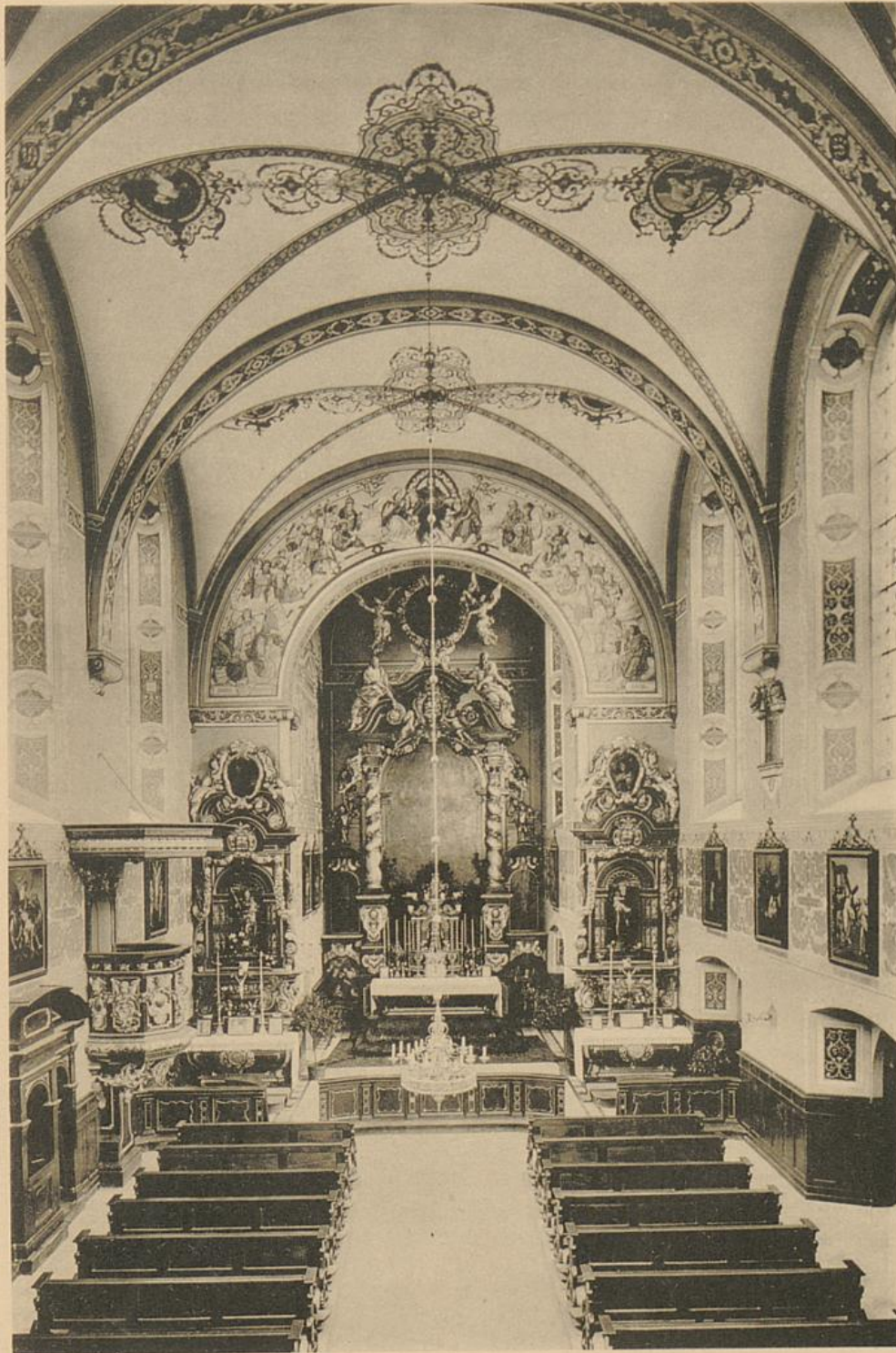
Am Anfange des Schuljahres 1857/58 konnte die seitherige Schülerzahl fast verdoppelt werden. Neu aufgenommen wurden 23: im ganzen zählte die Anstalt 50 Zöglinge; in den folgenden Jahren bis zur Auflösung 52 bis 55. Durchschnittlich die Hälfte von ihnen war im Genusse von Freistellen, andere zahlten je nach ihren Vermögensverhältnissen, nur wenige entrichteten den vollen Pensionspreis von 80 Talern. Die Aufnahme erfolgte in der Regel von der Untertertia an aufwärts. Die Zöglinge verblieben in dem Knabenseminar, falls sie sich dem Studium der Theologie widmeten, bis zu ihrem Eintritte in das Priesterseminar. Am Schlusse der Herbstferien oder auch während der Pfingstferien wurden Exerzitien gehalten. Die Weihnachtstage brachten die Zöglinge wegen des 40-stündigen Gebetes in der Anstalt zu. Diese Bestimmung wurde später aufgehoben.

Der Ruf des hiesigen Alumnates regte zu ähnlichen Gründungen an. Das Stadtverordnetenkollegium zu Attendorf, wo damals nur ein Progymnasium bestand, richtete am

<sup>1)</sup> Durch die Kollekte kamen ein: 1857 — 2794 Tlr. 27 Sgr. 5 Pfg.; 1858 — 2111 Tlr. 28 Sgr.; 1859 — 1722 Tlr. 16 Sgr. 7 Pfg.; 1860 — 1882 Tlr. 21 Sgr. 11 Pfg.; 1861 — 1795 Tlr. 13 Sgr. 8 Pfg. usw.

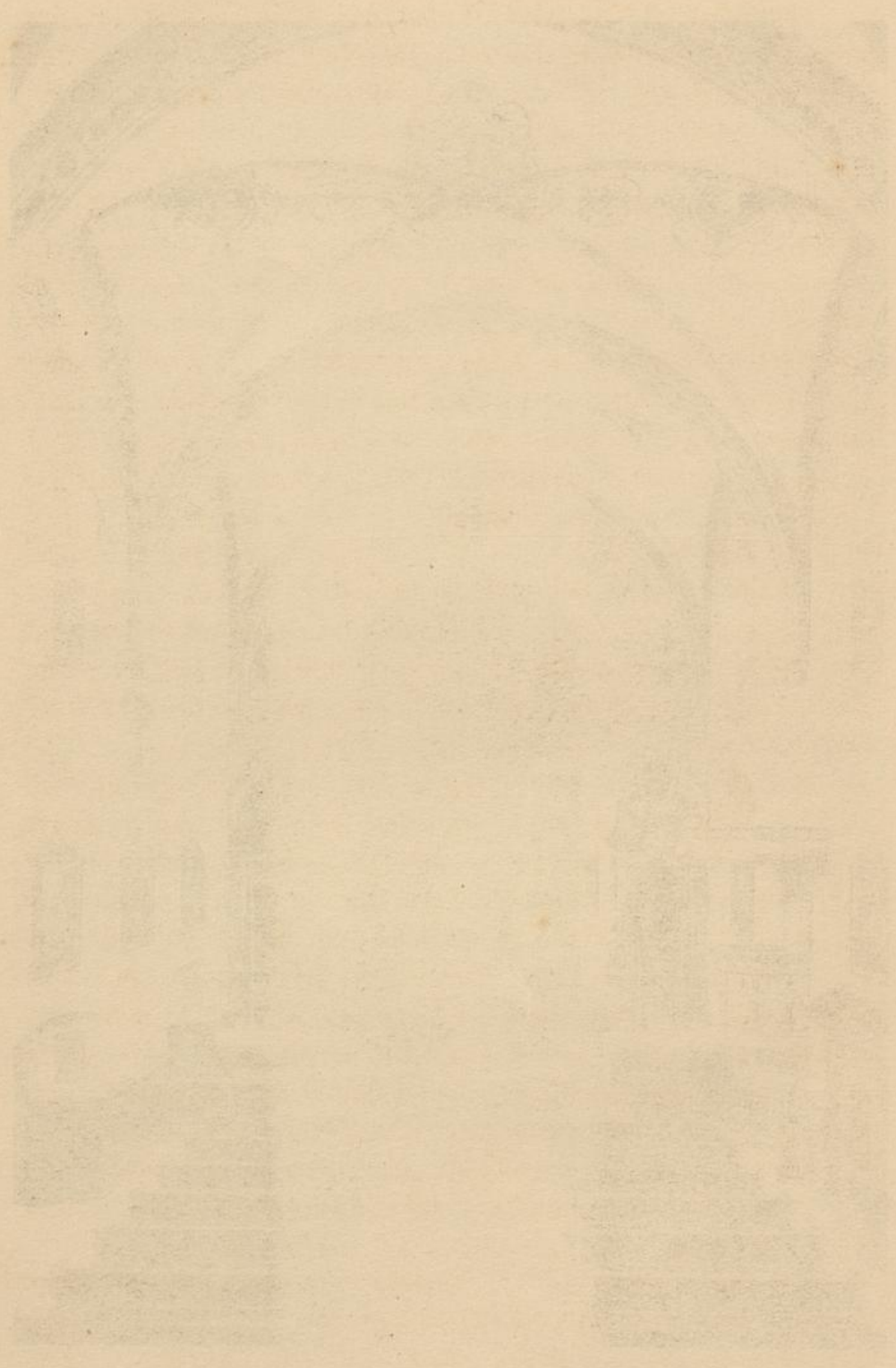
<sup>2)</sup> Jetzt Studierzimmer der Oberprima. — Das „Oratorium“ liegt hinter dem Hauptaltar der Kirche.





Das Innere der Kapuzinerkirche.







27. November 1857 an den Bischof das Gesuch, er möge auch dort ein „bischöfliches Konvikt“ ins Leben treten lassen. Ein passendes Gebäude — das dem Grafen Fürstenberg-Herdringen gehörige sogen. Schnellenberger Hospital — wurde angeboten und den Zöglingen Befreiung vom Schulgelde oder doch Ermäßigung desselben zugesichert. Da aber die Geldmittel fehlten, mußte die Angelegenheit vertagt werden. Dagegen errichtete der Bischof noch in demselben Jahre für den sächsischen Teil seiner Diözese, dem er als geborener Eichsfelder besonders nahestand, ein Gymnasialalumnat in Heiligenstadt. Ihm wurde auch der Ertrag der Weihnachtskollekte aus diesem Distrikte von jetzt an zugewendet. Es erhielt den Namen „Seminarium Bonifacianum“; das hiesige sollte „Seminarium Liborianum“ genannt werden.

Der Bischof Martin erließ im Laufe der Jahre manche Bestimmungen von einschneidender Bedeutung. So verordnete er am 13. Januar 1857, daß den Zöglingen künftighin nicht mehr Kleidung, Wäsche, Bücher und Schulgeld aus der Seminarerkasse frei beschafft werden sollten, weil auf die Ansammlung eines Fonds Bedacht genommen werden müsse.

Am 27. Juni desselben Jahres wurden die Aufnahmebedingungen geändert. Danach sollen in Zukunft ganze Freistellen nur ausnahmsweise gewährt werden. Für Wäsche und dergleichen hat ein jeder selbst zu sorgen. „Beim Eintritt soll er mitbringen: 2 Röcke, 2 Hosen, 2 Westen (sämtlich von schwarzem Tuch), 2 Paar Stiefel, 1 Paar Hausschuhe von schwarzem Leder, 12 Hemden, 12 Vorhemdchen, 12 Paar wollene Socken von dunkler Farbe, 12 Schnupftücher, 2 Paar blaue Vorärmel, 2 Paar Betttücher von  $\frac{6}{4}$  Elle breitem Linnen und  $4\frac{1}{2}$  Ellen Länge, für jedes Paar Betttücher ein Kopfkissen vom nämlichen Linnen, 4 Handtücher von Drell. Die Bettwäsche wie das übrige mitgebrachte Linnen verbleibt der Anstalt als deren Eigentum.“

Im Jahre 1862 erging folgende Verordnung: „Ein jeder, der vor dem Eintritte ins Priesterseminar das Alumnat freiwillig oder unfreiwillig verläßt, gleichviel, ob er sich dem Studium der Theologie später widmet oder nicht, muß das ganze Kostgeld



ersehen, falls er nicht den vollen Preis in der Anstalt bezahlt hat. Jeder Schüler muß bei seinem Eintritte diese Verpflichtung schriftlich übernehmen." Nicht alle sind ihr aus freien Stücken später nachgekommen.

Im Jahre 1867 wurde bestimmt, daß die Kosten einer etwaigen Unterbringung in einem Krankenhause der Kranke selbst zu tragen habe; jedoch sollte ihm für die außerhalb der Anstalt verbrachte Zeit der entsprechende Teil des Pensionsgeldes zurück-erstattet werden.

Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise dem Knaben-seminar manche Ausgaben erspart blieben und andern Zwecken zugute kamen. So wurde im Jahre 1869 das ganze Gebäude mit einer neuen Bedachung versehen. Der Um- und Erweiterungsbau des Ökonomiehauses („Pesthaus“) war schon einige Jahre früher vorgenommen worden. Der Anschluß an die städtische Gasleitung war ein großer Vorteil für die Anstalt, und die Anlage einer Regelpbahn ein Vergnügen für die Böglinge. Ein anderer Teil der Ersparnisse wurde dem Fonds zugeführt, zu dem Bischof Drepper durch sein Testament den Grund gelegt hatte. Infolgedessen war die Möglichkeit gegeben, in Zukunft die Zahl der Böglinge wie die der Freistellen zu vermehren. Die der Anstalt zugewendeten Studienstiftungen dienten demselben Zwecke. Die älteste ist die des Pfarrers Joseph Alex Schumacher zu Berne aus dem Jahre 1849. Die Kurzschke Stiftung stammt aus den Jahren 1853 und 54. Die bedeutendste ist die Propst Böcklersche Stiftung aus dem Jahre 1868.<sup>1)</sup>

Nach beinahe zehnjähriger pflichttreuer Tätigkeit wurde der Präses Dr. Verhorst am 12. August 1865 auf seinen Wunsch zum Pfarrer an der Bußdorffkirche in Paderborn ernannt. Zu seinem Nachfolger erwählte der Bischof den Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bochum, Dr. Joseph Rebert, der die Stellung bis zur Schließung der Anstalt bekleidete.

Das 25jährige Jubiläum des Knabenseminars wurde im November des Jahres 1871 in würdiger und sinniger Weise gefeiert. „Um 7 Uhr las der Bischof Konrad Martin

<sup>1)</sup> Näheres über die Stiftungen siehe Anhang I.



die heilige Messe in der Seminarikirche und knüpfte daran eine längere Ansprache, in der er die große Bedeutung und Wichtigkeit der Knabenseminarien, besonders für die Gegenwart, darlegte. Der hochwürdigste Herr konnte feststellen, daß bisher aus dem hiesigen Knabenseminar, Gottlob, nur würdige und eifrige Priester hervorgegangen seien, die in den verschiedenen Teilen der weiten Diözese segensreich wirkten. Einige der vormaligen Zöglinge waren nach einem rühmlichen Priesterleben bereits hinübergeschieden; zwei von ihnen waren in der sächsischen Diaspora gestorben, einer als Opfer der Cholera, die er sich bei der geistlichen und leiblichen Pflege eines Cholerafranken zugezogen hatte. Der hochw. Oberhirt sprach allen Wohltätern der Anstalt seine Anerkennung und seinen Dank aus, zumal der hochherzigen Gräfin Vochoß. Im Jahre 1859, fuhr der hochw. Bischof fort, bei Gelegenheit seiner ersten Romreise, habe er dem Heiligen Vater auch über das hiesige Knabenseminar berichtet und der edlen Gräfin Erwähnung getan, und da habe Pius IX. auf sie die Worte des Heilandes angewandt: Bonum opus operata est, sie hat ein gutes Werk getan.“<sup>1)</sup> Darauf hielt der Präses Dr. Rebbert ein feierliches Hochamt, bei dem zwei frühere Zöglinge ministrierten.

Bei der häuslichen Feier wurde der Gräfin ein Gemälde Pius IX. mit der Inschrift: Bonum opus operata est überreicht.<sup>2)</sup>

Eine Reihe von Glückwünschenden, unter ihnen auch der Königl. Landrat Freiherr von Brackel, begab sich zur Anstalt. Im Namen der aus ihr hervorgegangenen Priester war der frühere Präses, Pfarrer Dr. Verhorst, erschienen. Die ehemaligen Zöglinge hatten als Jubiläumsgabe Beiträge zur Anschaffung einer neuen Orgel eingesandt.

<sup>1)</sup> Westf. Kirchenbl. Jahrg. 1871, Nr. 47, S. 745 f.

<sup>2)</sup> Vor dem Zimmer der Gräfin war folgende Inschrift angebracht:

TV a Deo Confortata	Gefrästiget durch Gottes Macht
BonVM opVs operata	Hast du ein gutes Werk vollbracht
Vna pro eCCLESia!	Aus Lieb' allein zur Kirche!



## Fünftes Kapitel. Trübe Zeiten.

Nachdem der Bischof Konrad Martin den Vorschlag der Königlichen Regierung, das Knabenseminar in eine Art von Privatpensionat umzuwandeln, unter Hinweis auf die Stiftungsurkunde und den Zweck der Anstalt abgelehnt hatte, fand 8 Tage nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 11. Mai über „die Erziehung und Ausbildung des Klerus“ die erste staatliche Revision statt; ihr folgten weitere im Jahre 1875; die letzte, von der der Präses Dr. Rebbert vorher durch ein Oberpräsidialschreiben in Kenntniss gesetzt worden war, wurde am 8. März 1876 vorgenommen. Soweit sich diese Revisionen auf die Räumlichkeiten des Seminars in sanitärer, feuer- und baupolizeilicher Hinsicht erstreckten, wurden sie zugestanden. Auch die Hausordnung und das „Reglement über die Disziplin“ wurden von dem Präses herausgegeben. Auf die an ihn gerichteten Fragen über ganz interne Angelegenheiten, wie Andachtsübungen usw. verweigerte er jedoch jedesmal die Auskunft. Infolgedessen kam nunmehr der § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 in Anwendung, durch den der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten ermächtigt war, die Anstalten zu schließen, falls die Anordnungen der Behörde nicht befolgt würden.

Am 26. März überreichte der Landrat Jentsch dem Präses ein Schreiben des Oberpräsidenten, wonach die gedachte Anstalt durch Verfügung des Unterrichtsministers Dr. Falk mit dem Ablauf des Wintersemesters geschlossen werden sollte. In diesem Schreiben heißt es u. a.:



„Da die verfügte Revision infolge Ihres unbegründeten und beharrlichen Widerstandes nicht hat durchgeführt werden können, so hat der Minister der geistlichen . . . Angelegenheiten mittels Erlasses vom 17. d. Mts. auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verfügt, das bischöfliche Knaben-Seminar — Seminarium Liborianum — zu Paderborn mit dem Ablauf des gegenwärtigen Wintersemesters zu schließen.

Erw. Hochwürden setze ich hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß der Landrat Jenzsch daselbst demgemäß von mir beauftragt ist, die Schließung der Anstalt am Tage des Schlusses des Unterrichts im Gymnasium daselbst zur Ausführung zu bringen.

Es wird zugleich bemerkt, daß der Herr Minister den königlichen Kommissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung ermächtigt hat, denjenigen Zöglingen des Seminars, welche mit der Schließung aus demselben zu entlassen sind, bis auf weiteres eine Unterstützung von je 300 Mark pro Jahr aus den Mitteln des geschlossenen Seminars zu gewähren.“

Es nahte der Schluß des Wintersemesters, der 11. April, an dem das Knabenseminar geschlossen werden sollte. Schon einige Tage vorher, am 1., 3. und 4. April, war die Inventaraufnahme erfolgt. Der Präses Dr. Rebbert eröffnete an dem genannten Tage seinen Zöglingen, daß sie nach den Osterferien nicht mehr in die Anstalt zurückkehren dürften. Er hielt an sie eine herzliche Ansprache, ermahnte sie zur Treue gegen die heilige Religion, zu Fleiß und Tugend und erteilte ihnen den priesterlichen Segen. Nach einem kurzen Gebete in der Kirche verließen sie das Seminar. Als der Landrat Jenzsch um 10 Uhr sich dort einfand, um die Schließung vorzunehmen, waren sie bereits in die Ferien abgereist. Es waren ihrer nur mehr 12, da durch ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 3. August 1873 gemäß § 14 des Gesetzes vom 11. Mai die Aufnahme neuer Schüler untersagt war. Infolgedessen hatte die Gräfin Bocholz schon in diesem Jahre ihren Zuschuß zurückgezogen. Auch die Zinsen von dem Legat Fieg wurden im Jahre 1873 zum letzten Male gezahlt, weil die Bedingung, an die es geknüpft worden, nicht eingehalten war.



Von den bei der Schließung vorhandenen Zöglingen bestanden 7 im Herbst des Jahres 1876 das Abiturientenexamen, einer im Herbst 1877, die übrigen zu Ostern 1878.<sup>1)</sup>

Einige Tage nach der Auflösung des Knabenseminars, am 21. April, verließen auch der Präses Dr. Rebbert und die Gräfin Bochoß die Anstalt, um ein am Liboriberge stehendes Haus zu beziehen. Genau 30 Jahre hatte die Gräfin die wirtschaftlichen Angelegenheiten geleitet. Sie starb am 30. August 1880. Ein großer Trauerzug war es, der am 2. September, nachmittags 3 Uhr, ihre sterblichen Überreste zum Friedhof geleitete. Das Domkapitel, viele angesehene Bürger und mehrere Bruderschaften nahmen teil. Was die Tote wohl am meisten ehrte, war die lange Reihe früherer Zöglinge des Knabenseminars. Letztere beschloßen bei dieser Gelegenheit, der Verstorbenen ein würdiges Denkmal zu setzen.

Das schöne aus Sandstein erbaute Denkmal trägt folgende Inschrift: Der Hochgeborenen Gräfin Klothilde v. Bochoß, der edlen Mitbegründerin des Knabenseminars, dem sie 30 Jahre, bis zu dessen Auflösung im Kulturkampfe, in mütterlicher Opferwilligkeit diente, die dankbaren Priester, welche Zöglinge dieser Anstalt waren.

Geboren 20. Juni 1801. Gestorben 30. August 1880. R. I. P.! „Ein gutes Werk hat sie gewirkt“, mit diesen Worten des Herrn ehrte sie der Statthalter Christi. Ja, ein gutes, großes, segensreiches Werk aus Liebe zu Gott und der heiligen Kirche. „Selig die Toten, die im Herrn sterben. Von nun an werden sie ausruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Offenb. 14, 13.

Nachdem die Anstalt geschlossen worden, nahm der Königliche Kommissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung, Regierungsrat Himly, († 1905), auch ihr Vermögen<sup>2)</sup> in Verwaltung. Er verpachtete die Gärten für 240 M. Das Mobiliar des

<sup>1)</sup> Von diesem Jahre an begann das Schuljahr zu Ostern.

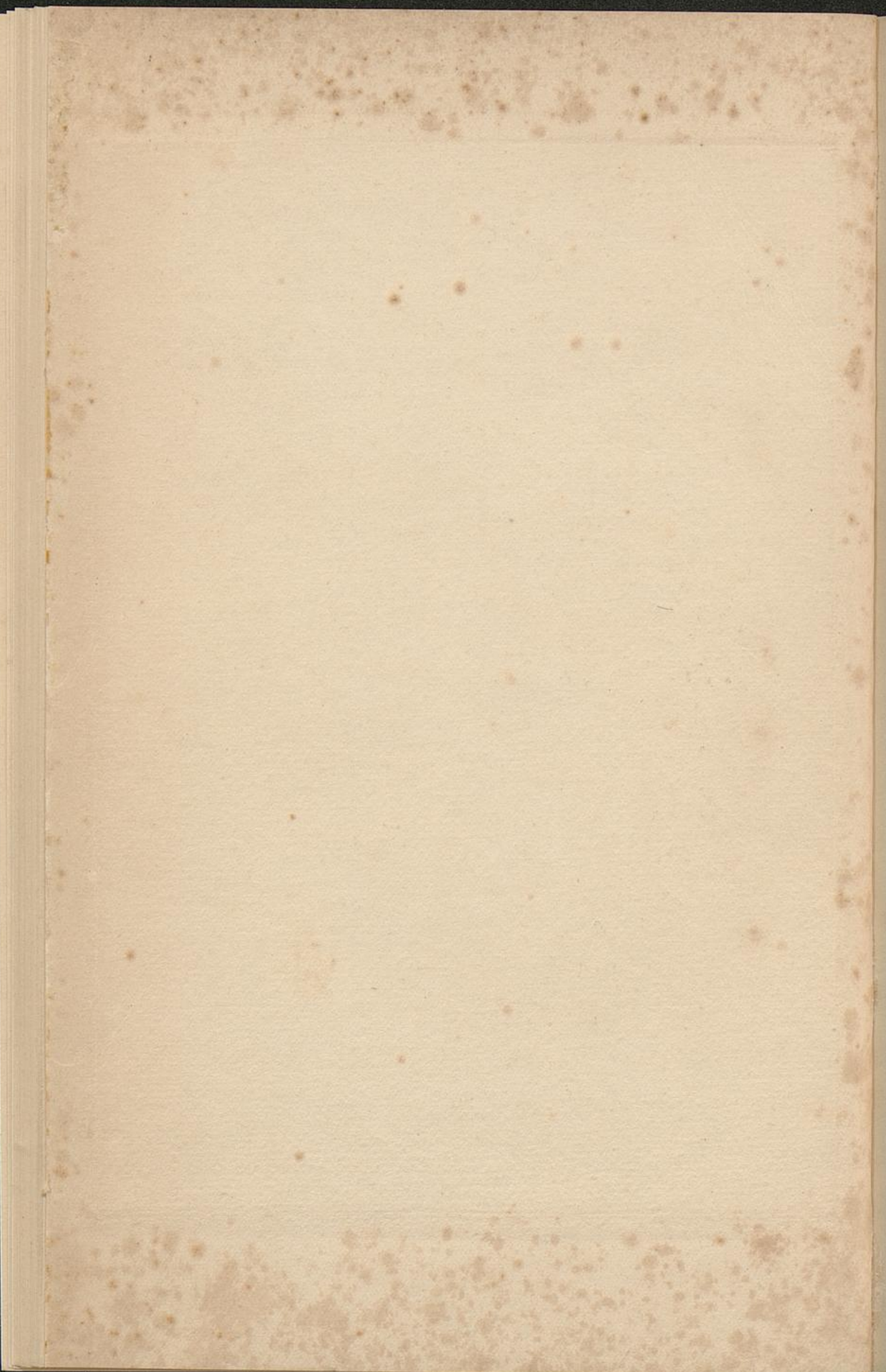
<sup>2)</sup> Während der ersten 10 Jahre des Bestehens besaß die Anstalt kaum eigenes Vermögen. Das Kapital von 20 700 M., das ihr Bischof Drepper hinterlassen, hatte sich durch die Beiträge der Geistlichen, durch Kirchenkollekten und Geschenke einzelner Wohltäter so vermehrt, daß es im Jahre 1876 bei





DR. WILHELM SCHNEIDER  
Bischof von Paderborn.







Knabenseminars wurde am 18. November 1876 zum Preise von 3442,50 M. verkauft. Die noch aus dem alten Kapuzinerkloster stammenden, also dem Emeritenfonds gehörenden Möbel wurden von dem Verkaufe zurückgesetzt und zum Teil zur Reparatur der Gebäulichkeiten verwandt. Ebenso blieb das Inventar der Kirche vom Verkaufe ausgeschlossen. Die Zinsen von den Kapitalien des Knabenseminars verwandte Regierungsrat Himly gemäß dem Oberpräsidialschreiben vom 26. März<sup>1)</sup> für die Unterstützung der von der Auflösung der Anstalt betroffenen 12 Schüler. Ein jeder von ihnen erhielt ein jährliches Stipendium von 300 M. Ein großer Teil der Zinsen wurde auch zur Unterstützung armer Schüler der Gymnasien zu Paderborn und Heiligenstadt verwandt.

Während der Jahre 1876—82 diente das Gebäude des Knabenseminars als Wohnung für 18 Familien, die infolge der großen Feuersbrunst vom 12. September 1875 obdachlos geworden waren. Die Stadt ging auch mit dem Gedanken um, einige Räume der Anstalt als Domschule zu benutzen, jedoch wurde der Plan wieder aufgegeben und das geschlossene Theologenkloster zu diesem Zwecke eingerichtet.

Über die Vermögensverwaltung des Regierungsrates Himly sei noch erwähnt, daß er im Jahre 1876 das „Brauhaus“<sup>2)</sup> für 900 M. an den Bauunternehmer Tenge verkaufte, weil es nicht in der Frontlinie der infolge des Brandes neu anzulegenden Straße lag. Ferner ließ er im Jahre 1880 aus den Mitteln des Emeritenfonds die Kapuzinerkirche durch den Maler Heinrich Brinkmann für 850 M. renovieren.

der Schließung 83 144 M. betrug. Dazu kamen noch drei für sich bestehende Stiftungen, deren Revenüen aber dem Knabenseminar zufließen, nämlich die Stiftungen Schumacher 19 500 M., Kurze 5200 M. und Pfarrpropst Böckler 205 419 M. — Vergl. Anhang I.

<sup>1)</sup> Siehe S. 27.

<sup>2)</sup> In diesem „Brauhaus“ wurde der sogen. „Lichterwagen“, der alljährlich bei der Wallfahrt nach Berne am Feste Mariä Heimsuchung benutzt wurde, aufbewahrt.



## Sechstes Kapitel.

### Wiedereröffnung und Weiterentwicklung.

Der 1881 zum Kapitularvikar erwählte Domkapitular Franz Kaspar Drobe (1882—1891) tat alsbald Schritte, um die Anstalt wieder zu eröffnen. Die Angelegenheit war um so dringlicher, als der Pfarrer Joseph Böckler zu Letmathe neuerdings Anstrengungen machte, die Zinsen von der Propst Böcklerschen Stiftung zur Errichtung einer Familienstiftung zu verwenden.<sup>1)</sup> Um der gerichtlichen Klage auszuweichen, deren Ausgang ungewiß war, solange das Knabenseminar geschlossen blieb, bot der Bistumsverweser alles auf, „um die Ansprüche durch Wiedereröffnung des nach seiner Ansicht rechtlich noch bestehenden Knabenkonvikts zeitig und ein für allemal zu beseitigen“. In seinem Schreiben an den Oberpräsidenten von K ü h l w e t t e r vom 24. Mai 1881 gibt er seiner Meinung Ausdruck, daß das Knabenseminar nicht als vollständig aufgehoben, sondern nur als geschlossen zu betrachten sei. Galt es als aufgehoben, so konnte es nicht wieder eröffnet werden, solange das Gesetz vom 11. Mai 1873 bestand. Hatte die Anstalt im Jahre 1876 bei ihrer tatsächlichen Auflösung auch ihre rechtliche Existenz gänzlich verloren, so stand es auch sehr in Frage, ob sie bei ihrer Wiederherstellung, die dann als Neuschöpfung erscheinen mußte, noch ernstlich Anspruch auf den Genuß der Stiftungen Schumacher, Kurze und Böckler machen konnte. Der Kapitularvikar führt als Grund für seine Ansicht an, der § 14, bezw. § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, wonach Knaben-

<sup>1)</sup> Näheres siehe Anhang I, 3.





Bischof Drobe.  
(1882 — 1891.)







feminarien nicht mehr errichtet und in die bestehenden keine Zöglinge mehr aufgenommen werden dürften, könne auf das Paderborner Alumnat nicht angewendet werden. Er schreibt wörtlich:

„Nach den in den Motiven zum Entwurfe des vorgenannten Gesetzes, insbesondere zu dem § 14, resp. § 6 desselben von der Regierung Seiner Majestät angegebenen Erklärungen können unter den Knaben-Seminaren und Knaben-Konvikten, die nicht ferner geduldet werden sollen, offenbar bloß solche Anstalten verstanden werden, in denen ihrer ganzen Einrichtung nach ‚Knaben in einem Alter, in welchem sie eine eigene Entschliebung über ihren künftigen Lebensberuf noch nicht zu fassen vermögen, behufs ihrer Heranbildung zu Geistlichen einer völlig klösterlichen Zucht übergeben, von dem Verkehre mit der Jugend der Nation abgeschlossen werden‘ und darum in Gefahr stehen, daß jede ‚freie und selbständige Entwicklung ihres Charakters unterdrückt wird‘; Anstalten, ‚welche auch den Gymnasial-Unterricht zu ersetzen bestimmt sind, in denen Jünglinge vom zwölften Jahre an die nötige Unterweisung in den allgemeinen Wissenschaften, wie die besondere geistliche Vorbildung empfangen, und von der ersten gymnasiatischen Bildung an bis zum Eintritte in das geistliche Amt von den nationalen Bildungsstätten ganz abgeschlossen werden‘. Ob das alles von den nach den Vorschriften des Konziliums von Trient vollständig eingerichteten, im Geiste dieser Vorschriften geleiteten Knaben-Seminarien mit Grund gesagt werden könne, darüber kann und will ich mich jeder Auslassung enthalten; auf das hiesige Knaben-Konvikt, wie es von seiner ersten Eröffnung bis zu seiner Schließung eingerichtet gewesen und geleitet worden ist, paßt es in keinem Falle. Den Beweis liefern schon die von dem Königlichen Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten unter dem 28. Juni 1847 bestätigten Statuten des Konvikts. . . . Durch das Zeugnis des Gymnasial-Direktors Schmidt hier selbst kann derselbe nötigenfalls leicht ergänzt werden. Es empfangen die Zöglinge des Konvikts nicht bloß ihren gesamten Unterricht von dem hiesigen Königlichen Gymnasium; sie waren Schüler desselben in allen Beziehungen, auch in disziplinärer Hinsicht, und hatten an allen seitens der Schule angeordneten Übungen und Versammlungen der Schüler teilzunehmen, waren folglich



ebensowenig von dem Verkehre mit der Jugend der Nation als von den nationalen Bildungsstätten ausgeschlossen. Die ‚klosterliche Zucht‘, der sie übergeben waren, bestand, abgesehen davon, daß sie täglich vor dem Beginne des Schulunterrichts einer heiligen Messe und an den Sonn- und Feiertagen vormittags und nachmittags dem öffentlichen Gottesdienste in der Anstaltskirche und jeden Tag dem gemeinschaftlichen Morgen- und Abend-Gebete beizuwohnen hatten, darin, daß die Gelegenheiten zu Wirtshausbesuchen, Trinkgelagen und andern unziemlichen Genüssen, sowie zur Anknüpfung unpassender und schädlicher Bekanntschaften und Verbindungen, denen die unerfahrene und unselbständige Jugend, zumal wenn sie außerhalb des elterlichen Hauses an einem fremden Orte sich aufhalten muß, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr ausgesetzt ist, nach Möglichkeit von ihnen ferngehalten und sie dagegen zu einer geregelten häuslichen Tätigkeit und zu einem religiös-sittlichen Wandel ohne jeden, eine gesunde Entwicklung ihres Charakters hemmenden Zwang angeleitet und angehalten wurden. Gerade die in dem bischöflichen Knaben-Konvikte waltende Lebensweise und Zucht ist der Grund gewesen, daß begüterte und den höheren Ständen angehörende Familienväter ihre zum Studieren, jedoch nicht zum geistlichen Stande bestimmten Söhne demselben gern anvertraut und das doppelte und dreifache Kostgeld gezahlt hätten, wenn diese wären aufgenommen worden. Diese Einrichtung des hiesigen Knaben-Konvikts ist bis zu seiner Auflösung unverändert geblieben; die einzige Änderung, die dasselbe im Laufe der Zeit erhalten hat, hat darin bestanden, daß ihm später zu seiner Unterscheidung von dem nach ihm in Heiligenstadt errichteten Knaben-Konvikte der Name: ‚Seminarium Liborianum‘ beigelegt worden ist.“

Weiterhin begründet der Kapitularvikar die *Notwendigkeit* der Anstalt für die Diözese Paderborn. Bei der so sehr auf materiellen Besitz und Genuß gehenden Richtung der Zeit habe die Neigung zum katholischen Priesterstande mit seinen für sehr viele Eltern und Kinder abschreckenden Entfagungen und Entbehrungen schon seit Jahren abgenommen. Der geistliche Nachwuchs aus minder begüterten Familien sei unentbehrlich. Diese aber seien außerstande, die in neuerer Zeit so sehr gestie-



genen Kosten, die der langjährige Besuch des Gymnasiums, zumal an einem fremden Orte, verursache, für ihre zum geistlichen Stande hinneigenden und tauglichen Söhne aus eigenen Mitteln aufzubringen. „Das gilt auch von der Diözese Paderborn. Obgleich dieselbe vor dem Jahre 1873 noch nicht, wie viele andere Diözesen in und außer Deutschland, an einem so drückenden Priesterangel gelitten hat, daß ein großer Teil der vorhandenen und unentbehrlichen Seelsorgestellen hätte fortwährend unbesetzt bleiben müssen, so sind ihr doch seit jenem Jahre beinahe schon 200 Geistliche ohne Ergänzung durch den Tod genommen, und ich weiß nicht, wie es ohne Wiederherstellung des Knaben-Konvikts möglich gemacht werden soll, die entstandenen und jedes Jahr unabwendbar entstehenden Lücken, auch nach vollständiger Beseitigung des unseligen Kulturkampfes, in einem halben oder ganzen Jahrhunderte wieder auszufüllen.“

Mit diesem Schreiben sandte Dr. Drobe zugleich einen Statutenentwurf ein, der sich von den früheren Satzungen nur wenig unterschied. Seine Hoffnung aber, bereits im Jahre 1882 das Knabenseminar wieder eröffnen zu können, erfüllte sich nicht, da die Verhandlungen mit der staatlichen Behörde sich in die Länge zogen. Am 21. Januar 1882 erhielt der Bischof auf sein Schreiben eine Antwort des Ministeriums, aus der hervorging, daß es im allgemeinen der Wiedererrichtung der Anstalt wohlwollend gegenüberstand. Auf das nochmalige Ersuchen des inzwischen zum Bischofe von Paderborn ernannten Kapitularvikars, die Angelegenheit möglichst schnell zu erledigen, teilte der Unterrichtsminister am 1. Juni mit, daß er „behuft rascherer Förderung der Angelegenheit die vortragenden Räte im Ministerium, die Geheimen Oberregierungsräte Dr. Bartsch und Dr. Stauder, beauftragt habe, in vertraulicher persönlicher Verhandlung mit dem Bischofe die bei der Sache in Betracht kommenden Gesichtspunkte eingehend zu erörtern.“ Die Beratung fand am 12. Juni statt, und am folgenden Tage konnte der Bischof dem in seinem Palais versammelten Domkapitel die baldige Eröffnung der Anstalt in Aussicht stellen. Auf sein Gesuch vom 14. Juni an den Minister wurden



die Statuten<sup>1)</sup> durch Kabinetsordre<sup>2)</sup> vom 7. Juli genehmigt. Am 4. Dezember beantragte der Bischof beim Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Münster die Bestätigung des zum Präses ausersehenen Konrektors Dr. Alois Otten in Gelsenkirchen, die am 31. Januar 1883 erteilt wurde.

Am 1. Oktober 1882 war das Gebäude geräumt worden. Darauf erfuhr es nach den Plänen des Diözesanbaumeisters Güldenpfennig eine umfassende Erneuerung. In allen drei Flügeln wurde das obere Stockwerk bedeutend erhöht; der Flur, der mitten durch jeden Flügel lief, wurde an die Seite nach dem Binnenhofe hin verlegt, so daß jetzt auch in diesem Stockwerke lichte und luftige Gänge, große und helle Zimmer entstanden. Aus den Einzelzellen im Ostflügel wurden drei größere Studierzimmer und aus kleineren Räumen des Nordflügels mehrere Schlafsäle hergerichtet. Der Umbau der vor-maligen Wohnung der Gräfin Vochoß im Westflügel wurde später in Angriff genommen. Die Gesamtkosten dieser baulichen Veränderungen beliefen sich einschließlich der Ausgaben für einen nachträglich angelegten Blitzableiter auf 60 124,77 M. Außerdem mußte neues Inventar beschafft werden.

Der Bischof hoffte, beim Anfange des Schuljahres 1883/84 zum ersten Male wieder Knaben aufnehmen zu können. In seinem Weihnachtshirtenschreiben vom 12. Dezember 1882 teilte er dies seinen Diözesanen mit und empfahl das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat ihrer frommen Mildtätigkeit. Wie opferfreudig seiner Bitte entsprochen ward, zeigte der Ertrag der Weihnachtskollekte in der Höhe von 10 853,81 M. Da aber die Instandsetzung der Gebäulichkeiten nicht rechtzeitig vollendet werden konnte, verzögerte sich die Aufnahme bis zu Ostern 1884.

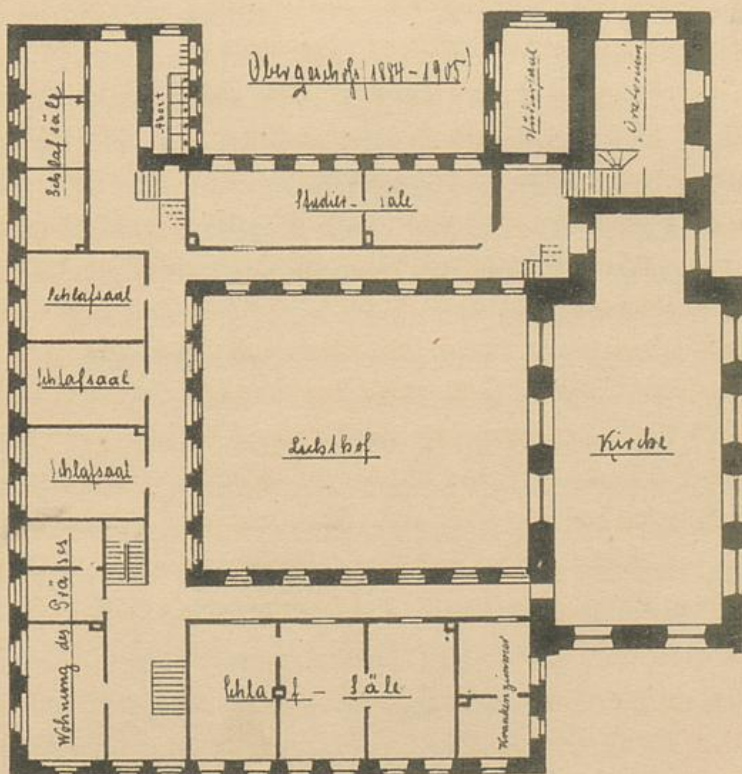
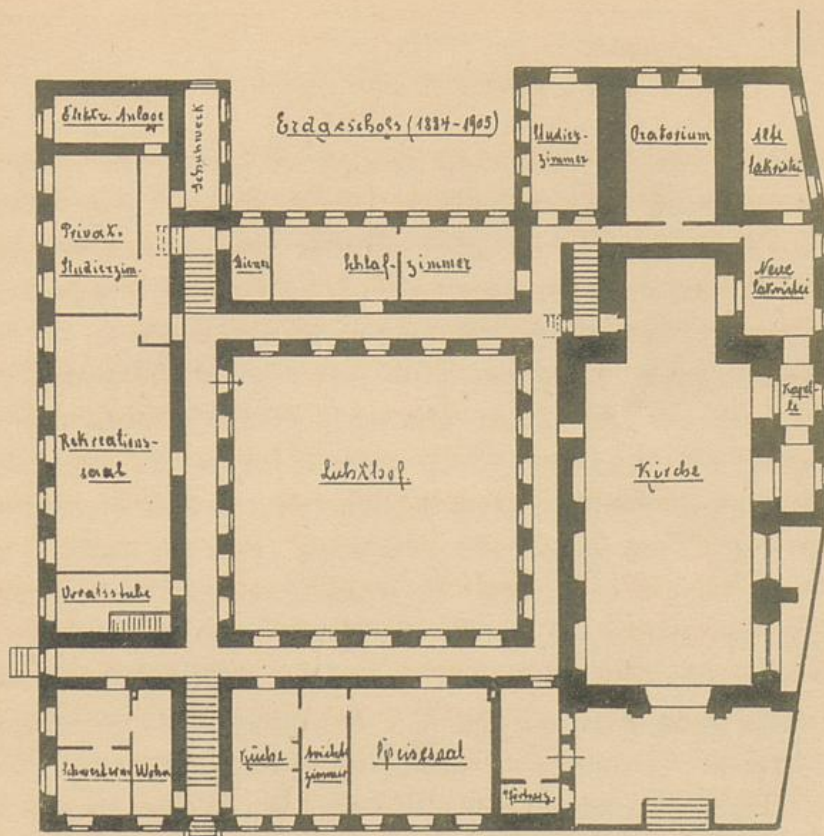
Am 24. Januar d. J. hatte der Bischof nach Beratung mit dem Kuratorium der Anstalt die Aufnahmebedingungen<sup>3)</sup> festgesetzt. Sie sind nicht wesentlich verschieden von den im Jahre 1857 erlassenen Bestimmungen. Wenn es jetzt

<sup>1)</sup> Anhang II, 5.

<sup>2)</sup> Anhang II, 6.

<sup>3)</sup> Anhang II, 7.











hieß: „Die Aufnahme ist nicht abhängig von einer vorhergehenden Erklärung über die Wahl des Berufes“, so scheint dadurch eine erhebliche Neuerung ausgesprochen zu sein. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bereits in früheren Jahren Gymnasiasten in der Anstalt gewohnt hatten, die nicht beabsichtigten, Priester zu werden. Vollends aber war durch die Annahme der Propst Böcklerschen Stiftung, die auch solche Knaben zur Aufnahme empfiehlt, die nicht Theologie studieren wollen, der ursprüngliche Plan, die Anstalt ausschließlich dem geistlichen Nachwuchs dienen zu lassen, geändert worden. Die Bischöfliche Behörde erließ nachstehende Bekanntmachung:<sup>1)</sup>

„In den jetzt geltenden revidierten Statuten der Anstalt hat die Möglichkeit der Zulassung auch solcher Zöglinge, welche die Erklärung, dem geistlichen Stande sich widmen zu wollen, nicht abgegeben haben, wörtlichen Ausdruck gefunden. Schlechthin ausgeschlossen war die Aufnahme solcher Zöglinge freilich auch früher nicht. An dem Genusse der der Anstalt zugewendeten Stiftungen und Gaben nehmen aber nur solche teil, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen, und überhaupt liegt die Entscheidung über die Aufnahme in die Anstalt ausschließlich und lediglich in den Händen Sr. Bischöflichen Gnaden. So sind bei der diesmaligen Aufnahme neben 30 Zöglingen, welche Priester werden wollen, nur 2 berücksichtigt, deren Berufswahl noch unentschieden ist, und die gegen Zahlung des vollen Pensionspreises die Aufnahme nachgesucht haben.“

Zu Mitgliedern des Kuratoriums, dem nach § 6 der revidierten Statuten der Gymnasialdirektor Dr. Schmidt und Präses Dr. Otten kraft ihres Amtes angehörten, ernannte der Bischof den Seminarregens und Domkapitular Bartscher, den Domkapitular und Geistlichen Rat Klein, den Domkapitular und Geistlichen Rat Dr. Berhorst und den Seminarprofurator Meyer.

Von den zahlreich eingelaufenen Anmeldungen mußten viele unberücksichtigt bleiben, da der Umbau des Westflügels noch nicht vollendet war; nur 33 Zöglinge konnten aufgenommen werden.

<sup>1)</sup> Amtl. Kirchenbl. 1884, Stück 6, Nr. 10.



Die feierliche Eröffnung fand am 22. April statt. Das Westf. Volksbl. <sup>1)</sup> berichtete darüber:

„Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat (Seminarium Liborianum) ist mit dem heutigen Tage wieder eröffnet. Die aufgenommenen Zöglinge hatten bereits gestern sich eingefunden und in den vortrefflich eingerichteten Räumen der Anstalt Wohnung genommen, und heute erfreute Se. Bischöflichen Gnaden, unser hochwürdigster Herr Bischof das ihm so teure Institut durch seine Gegenwart und durch die Vornahme einer stillen Eröffnungs- und Einweihungsfeier. Um 7 Uhr brachte der hochwürdigste Herr in der Kirche der Anstalt das heilige Messopfer dar und richtete während desselben an die Zöglinge und den Präses des Seminars, Herrn Dr. Otten, eine freundliche und wahrhaft ergreifende Ansprache, in der er seiner Freude Ausdruck gab, daß es ihm vergönnt sei, dieses Seminar zu eröffnen, das eine Pflanzschule der Frömmigkeit, Wissenschaft und Gottesfurcht werden möge. Dem Präses legte er die Sorge für die Zöglinge mit eindringlichen Worten ans Herz und ermahnte die letzteren zum Gehorsam, zur treuen Benutzung ihrer Jugendzeit unter dem Hinweis auf die künftige Rechenschaft, die um so ernster gefordert werde, je größer die verliehenen Gaben seien. Nach der Rede erteilte der hochwürdigste Herr allen Versammelten den bischöflichen Segen, worauf dann die Einweihung der neu- und angebauten Räume erfolgte.“

Als im Herbst des Jahres 1884 die baulichen Veränderungen zum Abschluß gebracht waren, konnten abermals 17 Knaben Aufnahme finden, so daß im ganzen 50 Zöglinge das Alumnat bewohnten. Im Laufe der Jahre wurde allmählich die Schülerzahl vermehrt; 1904 betrug sie 87. Bei der ersten Aufnahme und auch im folgenden Jahre wurden Gymnasiasten von der Untertertia bis zur Obersekunda berücksichtigt. Vom Jahre 1886 an aber mußten die Eintretenden wenigstens für die Obertertia die Reise besitzen, und nur in außergewöhnlichen Fällen ist man von diesem Brauche abgewichen.

Im Jahre 1884 wurde die schadhafte Orgel durch eine neue ersetzt. 1888 wurde das Äußere der Anstaltskirche mit einem

<sup>1)</sup> Jahrg. 1884, Nr. 110 vom 23. April.



neuen Verputz versehen. Einem großen Mangel wurde abgeholfen, als im Jahre 1886 die Kirche und 1890 das ganze Haus der städtischen Wasserleitung angeschlossen wurde.

Der Präses Otten war seit dem Jahre 1889 zugleich Professor an der philosophisch-theologischen Fakultät. Da ihn das Doppelamt zu sehr anstrengte, wurde er auf sein Gesuch am 1. Februar 1893 seiner Stellung als Präses enthoben. Zu seinem Nachfolger ernannte Bischof Dr. Hubertus Simar (1892—1900) am 31. März dess. Js. den Rektor der höheren Stadtschule zu Neheim, Adolf Wurm.

Im Oktober 1893 wurde die Führung des Haushaltes den Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn übertragen.

Im Jahre 1899 wurde im Hause eine eigene elektrische Anlage eingerichtet, die einen kleinen Anbau an der Südseite des Nordflügels notwendig machte.

Das Jahr 1897 schenkte dem Knabenseminar einen denkwürdigen Freudentag. Die Anstalt konnte auf ein halbes Jahrhundert ihres Bestehens und segensreichen Wirkens zurückblicken. Große Vorbereitungen wurden getroffen, das Jubiläum möglichst festlich zu begehen. Die Anstaltskirche war nach den Plänen des Künstlers Mengelberg zu Utrecht durch den Paderborner Maler Volkhausen vollständig neu dekoriert worden. Sieben prachtvolle Fenster waren an die Stelle der alten getreten. Zu dem Feste selbst, das am 8. Juni gefeiert wurde, war eine große Anzahl früherer Zöglinge herbeigeeilt, darunter einige aus dem Gründungsjahre 1846. Das Westf. Volksbl. <sup>1)</sup> brachte folgenden Bericht:

„Ein wolkenloser Himmel schaute auf die Feier des 50jährigen Bestehens des Knabenseminars hernieder, die sich heute in glanzvollster Weise vollzog. Eine stattliche Anzahl früherer Mitglieder, zum großen Teile bereits in Ehren ergraut, hatte sich zum Jubelfeste eingefunden, das durch die prächtige Renovierung der Seminarirche, der alten Kapuzinerkirche, einen besonderen Glanz erhalten hatte. Um 9 Uhr zog der hochw. Herr Bischof in das ehrwürdige Gotteshaus ein, um dem durch

<sup>1)</sup> Jahrg. 1897, Nr. 154 vom 9. Juni.



den Herrn Dompropst Dr. Schneider zelebrierten Hochamte zu assistieren. Die Kirche, im Geschmacke der späteren Renaissance erbaut und ausgestattet, prangt in herrlicher, stilgerechter Bemalung. Heitere Girlanden und Festons überziehen die Wände, ranken sich von Bild zu Bild, von Fenster zu Fenster, und umgeben die letzteren mit festlicher Umrahmung. Aus den Fenstern blicken die Darstellungen der sieben Freuden der allerheiligsten Jungfrau, dem Stile der Kirche durchaus entsprechend, in das Gotteshaus hernieder, das in dem Schmucke seiner alten, ebenfalls renovierten Altäre, der reichen Kanzel und der alten Gemälde einen überaus festlichen und zur Andacht stimmenden Eindruck bietet. Nach dem Evangelium hielt der hochw. Bischof, von seiner Assistenz umgeben, an die früheren und die jetzigen Zöglinge eine herzliche Ansprache, in welcher er den ersteren für ihr Erscheinen, das dem Seminar und ihnen selbst zur größten Ehre gereiche, dankte und die letzteren ermahnte, das Haus selbst, das in seiner prächtig renovierten Kirche einen neuen Schmuck erhalten habe, auch ihrerseits zu schmücken durch regen wissenschaftlichen Eifer, innige Frömmigkeit und treue Hochhaltung seiner weisen Satzungen. Das sei der schönste Schmuck und die entsprechendste Zierde, das sei eine lebendige Illustration zu dem Psalmenworte: „Kommet, lasset uns lobsingen dem Herrn, jubeln Gott, unserm Heilande!“

Ein feierliches Te Deum beschloß die Feier, die durch den Gesang der Alumnen des Hauses festlich begleitet wurde.“

Bei der weltlichen Feier dankte der Präses Wurm dem Bischof Simar für die liebevolle Fürsorge und warf einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Erfolge. Die Geschichte des Seminarium Liborianum, erwiderte der Oberhirt, zeige den Segen derartiger kirchlicher Anstalten und sei der beste Beweis jenen gegenüber, die sie als veraltet beiseite werfen wollten.

Der Präses Wurm wurde am 26. Juli 1902 zum Pfarrer von Brakel befördert. Zu seinem Nachfolger berief der Bischof Dr. Wilhelm Schneider den seitherigen Rektor an der Erziehungsanstalt in Ostfuffeln, Johannes Schmidt, einen ehemaligen Zögling des Hauses. Ihm wurde im Jahre 1904 aus Rücksicht auf den unmittelbar bevorstehenden Um- und Neubau und auf



die geplante Vermehrung der Böglinge auf 120, der Neupriester Franz Egon Schneider als Präfekt zur Seite gestellt.

Da der Um- und Erweiterungsbau bald in Angriff genommen wurde und rasche Fortschritte machte, wurde es möglich, schon im Laufe des Schuljahres 1904/05 mehrere Schüler, zu Herbst 2, zu Weihnachten 11, aufzunehmen. Mit dem Anfange des laufenden Schuljahres wurde das ganze Haus dem Gebrauche übergeben. Infolgedessen konnten zu Ostern dieses Jahres 40 Knaben neu aufgenommen werden. Die Gesamtzahl der Böglinge beträgt jetzt 121.





## Siebentes Kapitel.

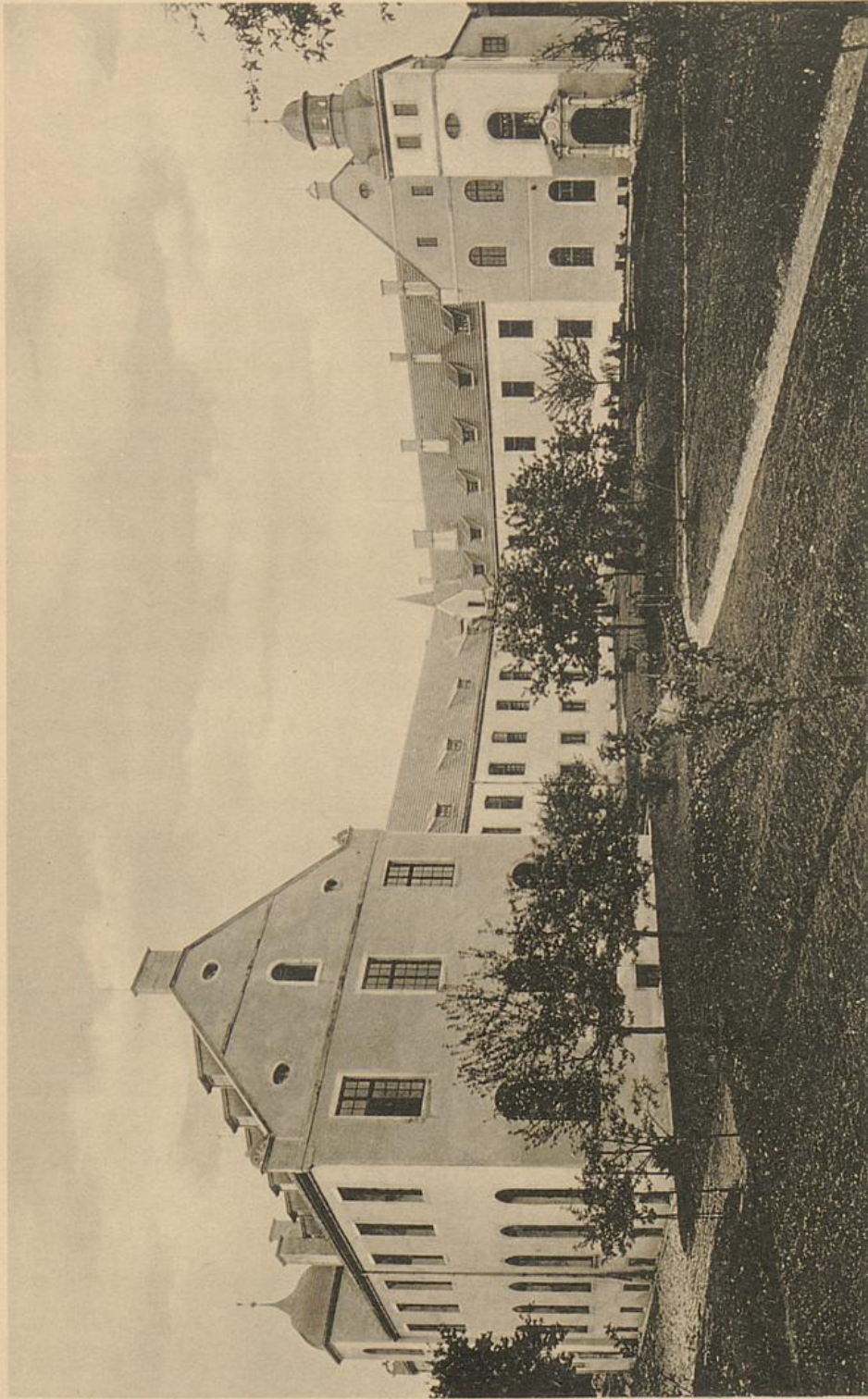
### Der große Um- und Erweiterungsbau.

Der gegenwärtige Hochwürdigste Bischof Dr. Wilhelm Schneider, der seit dem 15. August 1900 die Diözese Paderborn regiert, hatte in seinem ersten Weihnachtsbriefe vom 4. Dezember 1900 die geistlichen Erziehungsanstalten unseres ausgedehnten Bistums als den Gegenstand seiner besonderen oberhirtlichen Fürsorge und Liebe bezeichnet. Nachdem er zuerst dem schreiendsten Bedürfnisse abgeholfen, nämlich den Neubau des Südflügels am Priesterseminar<sup>1)</sup> zu Paderborn angeordnet hatte, darauf die Wirtschaftsräume des Leo-Konvikts hatte umbauen und vergrößern lassen, wendete er sich in seinem Weihnachtshirtenbriefe vom 15. Dezember 1903 an die Gläubigen mit den Worten:

„Dieses Mal will ich Euch darauf hinweisen, daß ich mit der Erweiterung des hiesigen Knabenseminars, dessen Zögling ich selbst gewesen bin, nicht länger zögern zu dürfen glaube. Konnte doch zu meiner tiefsten Betrübniß in jedem Jahre ein nur geringer Teil der zahlreichen Aufnahmegesuche berücksichtigt werden, zu Ostern des laufenden Jahres von 71 bloß 17. Euer frommer Opfersinn hat mir, so oft ich ihn angesprochen habe, glänzend die Probe gehalten, und ich zweifle nicht im mindesten, daß er es auch künftig tun wird. Ihr wollet und werdet fortfahren, durch innige Gebete und milde Gaben dazu

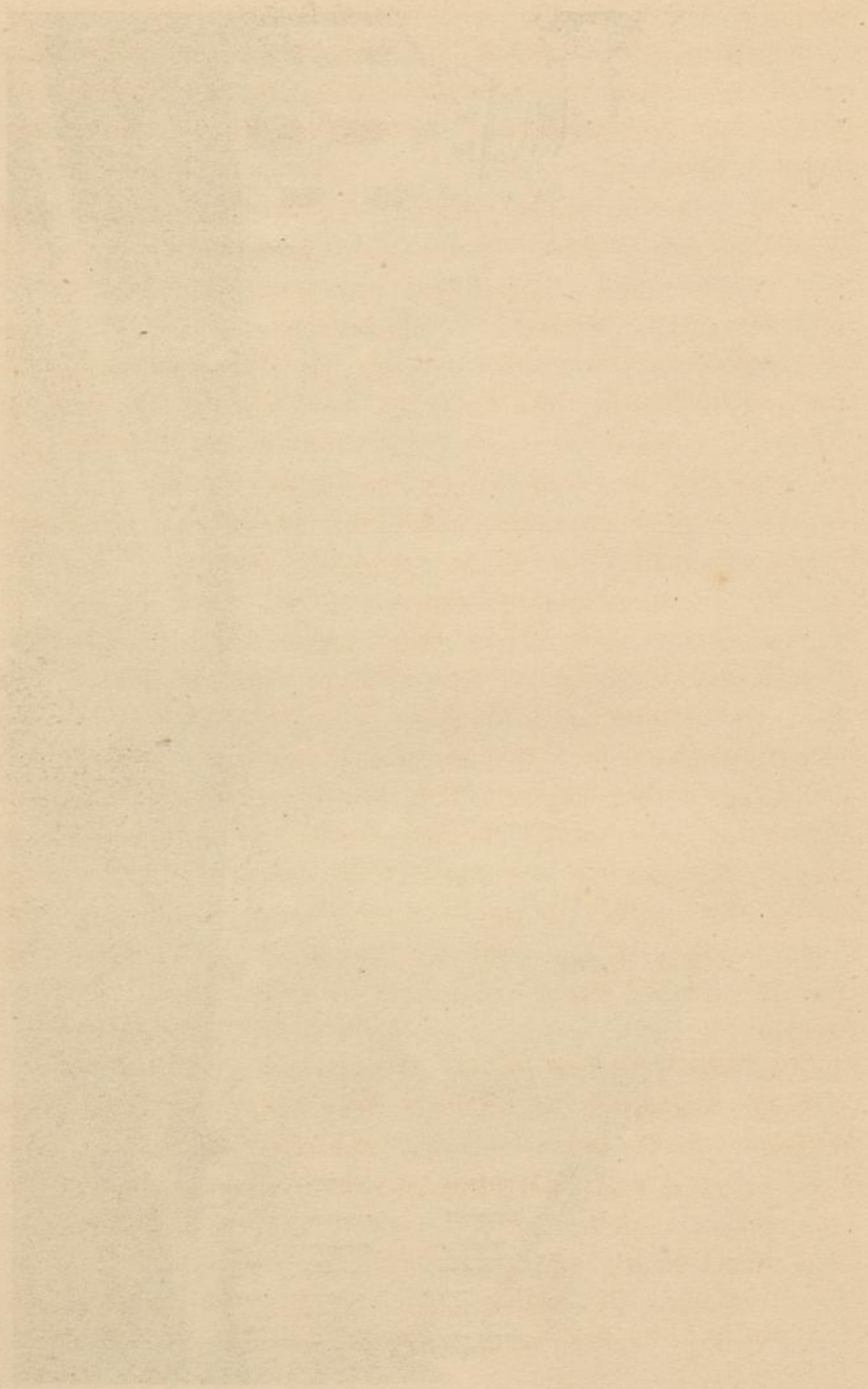
<sup>1)</sup> Vergl. Johannes Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn. Paderborn 1902.





Das Knabenseminar.  
(Von Norden gesehen.)







mitzuhelfen, daß für Euch und für Eure Kinder Priester herangebildet werden, die dereinst als treue Diener und Nachfolger Christi unter Euch wandeln und wirken, die des Morgens für Euch opfern, des Tages über für Euch arbeiten und des Abends für Euch beten.“<sup>1)</sup>

Das Kuratorium der Anstalt, dem der Gymnasialdirektor Dr. Hense und Präses Schmidt kraft ihres Amtes, Dompropst Wigger, Domkapitular Heinekamp und Prokurator Schäfers infolge Bischöflicher Ernennung angehören, hatte schon in seiner am 6. Mai 1903 unter dem Voritze des Generalvikars Schnitz abgehaltenen Sitzung den Entschluß des Bischofs mit Freuden begrüßt. Zugleich war von allen Herren der Wunsch ausgesprochen, es möge in Zukunft die Aufnahme schon von der Untertertia an erfolgen, und außer dem Präses noch ein Präfekt zur Beaufsichtigung der Zöglinge angestellt werden.

Die Bauangelegenheit wurde mit dem größten Eifer betrieben. Der Bischof Wilhelm beauftragte den Diözesanbaumeister Baurat Gildenpfennig mit der Ausarbeitung der Pläne. Die notwendigen Vorarbeiten wurden so rasch gefördert, daß am 20. April 1904 der Neubau dem Unternehmer Köthenbürger übertragen werden konnte. Am 25. April geschah der erste Spatenstich, und am 7. Mai wurde der erste Fundamentstein gelegt. Die feierliche Grundsteinlegung nahm der Bischof selbst am 4. Juni vor in Gegenwart des Dompropstes Wigger, des Gymnasialdirektors Dr. Hense und des Baurates Gildenpfennig. Auch sämtliche Zöglinge konnten der Feier beiwohnen. Die drei üblichen Hammerschläge begleitete der Oberhirt mit den Worten: Deo et patriae, scientiae et virtuti, dioecesi et gymnasio!

Der Grundstein, der auf der einen Seite das Wappen des Bischofs Dr. Schneider, auf der andern Seite ein verziertes I. H. S. trägt, hat die Inschrift: Wilhelmus episc. Paderb. hunc posuit lapidem A<sup>o</sup> D<sup>ni</sup> 1904. Folgende Urkunde wurde in denselben eingelassen:

In nomine Sanctissimae Trinitatis,  
Patris et Filii et Spiritus Sancti, Amen!

<sup>1)</sup> Amtl. Kirchenbl., Jahrg. 1903, Stück 15, vom 16. Dezember.



Anno reparatae salutis MCMIV pridie Nonas Junias, sabbato octavae Solemnit. Corporis Christi, Pio divina providentia P. P. X., Guilelmo II. Borussiae Rege atque Germanorum Imperatore Augustissimo, Reverendissimus *Dr. Wilhelmus Schneider*, Episcopus Paderbornensis, benedictione peracta hunc lapidem posuit angularem adstantibus admodum reverendo Wigger ecclesiae cathedralis Praeposito, et Dr. Hense gymnasii Theodoriani rectore, et Arnolde Güldenpfennig, operis descriptore, et Köthenbürger, ejusdem operis conductore, et iis qui Seminario Liboriano praesunt Schmidt et Schneider, et praesentibus octoginta septem ejusdem Seminarii alumnis.

Ut angustiae aedium graviter aliquamdiu latae removerentur, simul plures alumni recipi possent, Reverendissimus Episcopus Wilhelmus accessionem adjungi voluit aedificio veteri duplicem unamque ad occidentem, alteram ad orientem vergere jussit itaque Seminarii, cuius aliquando per quinque annos alumnus ipse erat, parens factus est.

Erigatur recens aedificium ad gloriam Ss. Trinitatis, in honorem B. V. Mariae, S. Joseph, S. Liborii, S. Francisci, S. Meinolfi, S. Aloysii, S. Angelorum Custodum.

Faxit Deus, ut salus ex eo efflorescat, ut alumni honesto jucundoque bonorum litterarum certamine aemulentur inter se, prohibeat, ne unquam ab officiis religionis aut pietatis discedant.

Quae ut ita fiant, intercedat pro nobis ad thronum Dei B. Liborius, patronus noster!

Die Witterung während der Bauzeit war ungemein günstig, so daß die Arbeiten sehr rasch fortschritten. Schon am 13. September konnte die Haushebung in feierlicher Weise begangen werden, und jetzt nach kaum einjähriger Frist steht der Bau vollständig fertig da.

Der Neubau setzt sich aus drei Flügeln zusammen.<sup>1)</sup> Der alte Westflügel ist verlängert und schließt vor der nördlichen Grenzmauer des Gartens mit einem Querflügel ab, der im Erd-

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu die Grundrisse.



geschoß einen geräumigen Speisesaal bildet, im Obergeschoß die Wohnung des Präses, ein Fremdenzimmer und ein Badezimmer enthält. In der Verlängerung dieses Westflügels ist im Erdgeschoß eine dem Bedürfnisse entsprechende große Küche mit den nötigen Nebenräumen und einer Wohnung für die den Haushalt führenden Schwestern und Dienstboten, im Obergeschoß sind Schlafsäle und die Wohnung für den Präfekten vorgesehen. Durch ein zierliches, im Stil des alten Baues gehaltenes Portal von Sandstein ist der Querflügel mit dem Garten verbunden.

Ein dritter Flügel legt sich vor den alten Nordflügel und enthält im Erdgeschoß einen Erholungsaal mit Bühne, im Obergeschoß drei Schlafräume, im Bodenraum ein Zimmer für den Hausdiener und eine große Zeugkammer mit Schränken.

Ein unter dem ganzen Neubau vorgesehenes Kellergeschoß ist mit der alten Kelleranlage verbunden und mittels breiter Lichtgräben nicht allein gegen Feuchtigkeit geschützt, sondern auch zur Aufnahme einer Waschküche, mehrerer Vorratsräume und einer aus mehreren Zellen bestehenden Badeeinrichtung geeignet gemacht.

Die vergrößerte elektrische Anlage ist im Untergeschoß des neuen Ostflügels eingerichtet.

Zugleich mit dem Erweiterungsbau wurde ein großer Umbau der alten Gebäulichkeiten vorgenommen und dem Unternehmer Falke übertragen. Das durch einen häßlichen Anstrich und vielfache Ausbesserungen mit Zement entstellte schöne Portal der Kirche wurde gereinigt und, wo es nötig war, mit Sandstein unter genauer Festhaltung der ursprünglichen Technik wiederhergestellt. Der in unmittelbarer Nähe liegende, gänzlich schmucklose Eingang zum Seminar wurde im Zusammenhange mit einer durch die teilweise Umgestaltung des alten Teiles bedingten Erweiterung im Charakter des alten Kirchenportales seiner jetzigen Bestimmung entsprechend mehr gegliedert. Zugleich wurde es durch Anbringung des Wappens des jetzigen Bischofes unter den Wappenschildern der beiden ersten Erbauer, des Domdefans Arnold v. Horst und des Dompropstes v. Sinzig, durch folgende Inschrift vervollständigt:

Adulescentibus fide catholica religiose educandis et litterarum studio diligentem excolendis destinata haec domus



*Wilhelmi Episc. Paderb.* auspiciis renovata est nec non magnopere amplificata. A<sup>o</sup> D<sup>ni</sup> 1904.

Die Fluren des alten Hauses sind denen des Neubaus entsprechend mit Plattenbelag von Tonfliesen und mit Gurten von Sandstein versehen worden. Der bisherige Speisesaal und ebenso der Erholungsaal wurde in mehrere kleinere Zimmer zerlegt. Auf diese Weise konnten Sprechzimmer, Wohnung für das Dienstpersonal, ein Waschraum, mehrere Zimmer zur Erteilung von Privatunterricht, ein Musikzimmer und einige andere Räumlichkeiten hergerichtet werden. Für die Schüler der unteren Klassen wurde im oberen Stockwerke ein größerer Studiersaal angelegt.

Um die ganze Gebäudegruppe auch nach außen als ein einheitliches Ganzes hervortreten zu lassen, sind sämtliche Flügel mit roten Ziegeln gedeckt und, einschließlich der Kirche, mit einem neuen Kellenputz versehen, so daß die Anstalt einen überaus schönen Eindruck auf den Beschauer macht.

\* \* \*

Aus kleinen Anfängen hat sich das Paderborner Knabenseminar zu einer großen Blüte emporgeschwungen. Auf seine Erfolge darf es mit Befriedigung und Freude zurückblicken. Von den Zöglingen der ersten Periode sind mehr als 75 %, von denen der zweiten fast 85 % zu einem akademischen Berufe gelangt. Die übrigen haben meistens die niedere Beamtenlaufbahn eingeschlagen. Dem Theologiestudium haben sich aus beiden Perioden 65 % zugewandt. Unter den vormaligen Zöglingen finden wir verzeichnet 1 Bischof, 1 Domdechant und Generalvikar, 3 Pröpste, 4 Universitätsprofessoren, 4 Gymnasialdirektoren, 1 Seminar- direktor, 1 Oberposttrat, 2 Regierungsräte, 91 Pfarrer, 42 Professoren bezw. Oberlehrer an Gymnasien, 6 Richter bezw. Rechtsanwälte, 31 Ärzte.

Möge denn auch in Zukunft das Paderborner Knabenseminar unter Gottes Schutze weiter blühen zum Segen der studierenden Jugend! Möge es, wie bisher, den Zwecken dienen, die der Bischof Wilhelm bei der Grundsteinlegung hervorhob, nämlich:

Deo et Patriae, Scientiae et Virtuti,  
Dioecesi et Gymnasio!

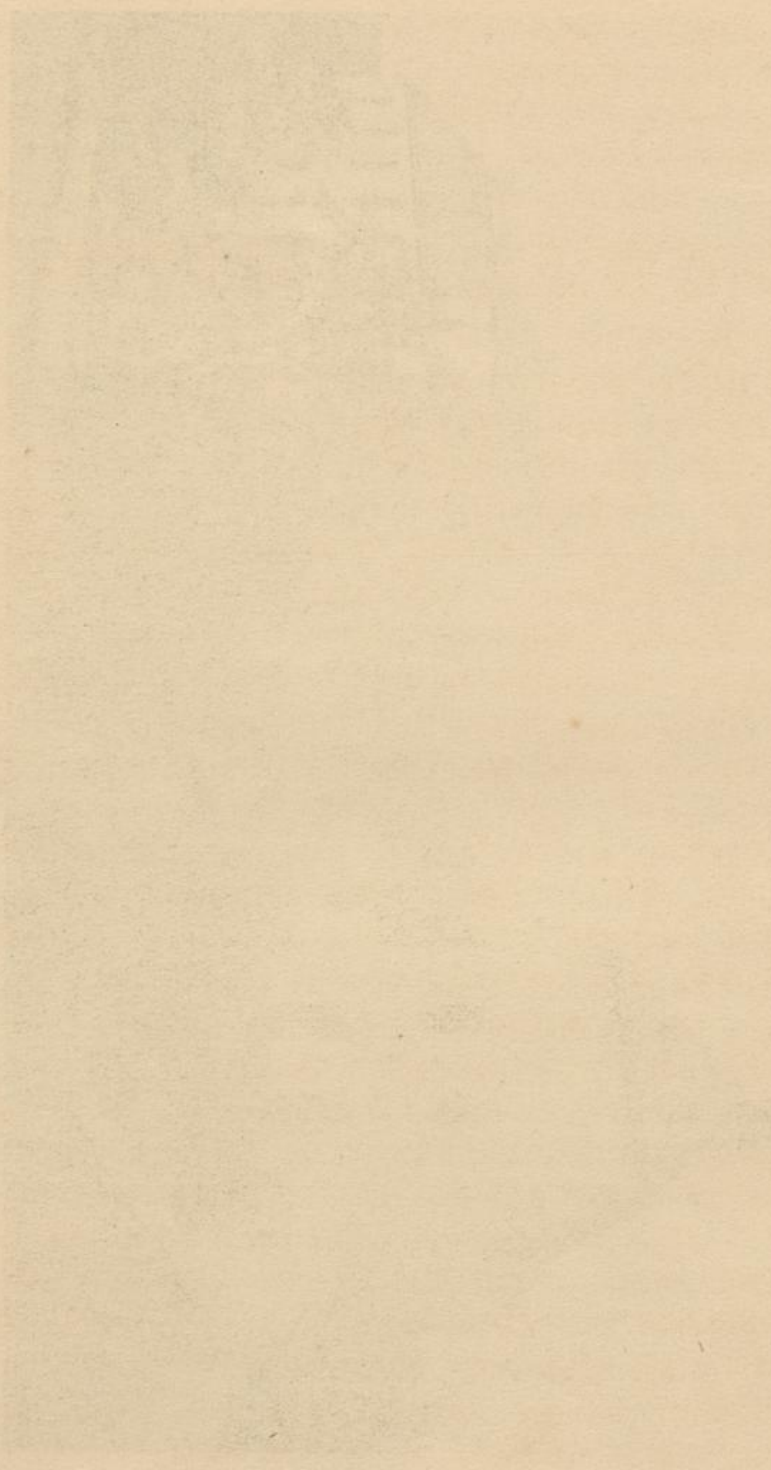






Knabenseminar und Kapuzinerkirche.  
(Von Osten gesehen.)







## Notizen über die Leiter des Knabenseminars.

Der erste Präses Johann Heinrich Gaucksterdt, geboren am 26. Oktober 1816 in Stukenbrock, wurde am 21. August 1840 zum Priester geweiht. Nachdem er kurze Zeit als Kaplan und Seminarlehrer in Büren gewirkt hatte, berief ihn Bischof Drepper am 19. Oktober 1846 zum Präses des neuerrichteten Knabenseminars in Paderborn.<sup>1)</sup> Das Westfälische Kirchenblatt,<sup>2)</sup> dessen Mitbegründer und Hauptmitarbeiter er war, rühmt ihn in seinem Nekrolog als vorzüglichen Katecheten und stillen Unterstützer der Armen, betont seine „grundkatholische und gesunde Lebensanschauung“, seine „lebhafteste Beteiligung an allen kirchlichen Interessen und Vereinen“. Leider sollte es ihm nicht vergönnt sein, lange dem Knabenseminar vorzustehen. Nach längerer Krankheit starb er schon am 16. Juni 1854, noch nicht 38 Jahre alt.

2. Johann Georg Rodenhuth war geboren zu Ostenland (Pfarrei Delbrück) am 25. Februar 1809. Am 24. August 1832 zum Priester geweiht, bekleidete er zunächst die Vikariestellen in Altenrütthen und Werl, wurde dann Lehrer der Pädagogik am Priesterseminar zu Paderborn. Große Verdienste erwarb er sich als Diözesan-Missionar. Am 21. Dezember 1843 erfolgte seine Berufung zum Professor der Moral und Pädagogik an der Paderborner theologischen Lehranstalt. Als solcher verwaltete er zweimal für kurze Zeit die Geschäfte eines Präses des Knabenseminars, nach dem Tode Gaucksterdts und der Versetzung Kleinschmidts. Auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen ernannte ihn die theologische Fakultät der Universität Bonn im Jahre

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 19.

<sup>2)</sup> Jahr 1854, Nr. 26, S. 419.



1854 zu ihrem Ehrendoktor. Im Januar 1864 wurde er Generalvikariatsrat, im Oktober dess. Jrs. Dompfarrer und Domkapitular, im folgenden Jahre Landdechant und Schulinspektor. Längere Zeit bekleidete er das Amt eines Prosynodal-Examinators. Nach langem schweren Leiden — am Ende seines Lebens war er blind — starb er am 7. August 1877.

3. Joseph Kleinschmidt, geboren am 18. Oktober 1819 zu Brilon, empfing die Priesterweihe am 26. August 1843. Nachdem er als Kaplan in Cöthen tätig gewesen war, erfolgte am 1. Oktober 1854 seine Berufung zum Präses des Knabenseminars. Am 22. Februar 1856 wurde er zum Pfarrer in Erfurt ernannt. Zu gleicher Zeit übernahm er die Stelle eines Religionslehrers im dortigen Ursulinenkloster. Nachdem er 10 Jahre als Sekretär und Assessor am Geistlichen Gericht in Erfurt gearbeitet hatte, beförderte ihn der Bischof Martin am 17. April 1871 zum Pfarrer in Warburg-Altstadt. Vom Jahre 1888 an war er Landdechant des Dekanates Warburg. Ein hervorragendes Verdienst hat er sich durch die Bearbeitung des Paderborner Gesangbuches „Sursum corda“ erworben. Er starb am 2. April 1892.

4. Johann Georg Berhorst, geboren am 29. Dezember 1829 zu Ostenland (Pfarrei Delbrück), empfing am 7. März 1853 die Priesterweihe. Zunächst wirkte er als Kaplan in Minden, dann als Missionar in Petershagen und Mühlhausen. Am 27. September 1856 übertrug ihm Bischof Martin die Leitung des Knabenseminars. Im Jahre 1858 wurde er von der Universität Würzburg zum Doktor der Theologie promoviert. Nach beinahe 10jähriger segensreicher Wirksamkeit wurde er am 12. Aug. 1865 zum Pfarrer der Bußdorfkirche in Paderborn und alsbald auch zum Militärpfarrer und Kreis Schulinspektor ernannt. Am 18. Juli 1882 wurde er Geistlicher Rat und am 7. Oktober dess. Jrs. Domkapitular. Zwei Jahre nachher wurde er Generalvikar und am 24. Juni 1885 Domdechant. Von Papst Leo XIII. erhielt er im Jahre 1888 das Kreuz „Pro ecclesia et Pontifice“. Nach langer Krankheit starb er am 24. April 1890.

5. Joseph Rebert, geboren zu Winterberg am 19. Mai 1837, wurde zum Priester geweiht am 17. August 1860. Zu-



nächst war er tätig als Rektor der höheren Bürgerschule in Bochum. Im Herbst 1865 übertrug ihm der Bischof Martin die Stelle des Präses am Knabenseminar; vom August 1871 an war er zugleich Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt. Er verblieb in diesen Stellungen bis zur Schließung der genannten Anstalten. Nach der Wiedereröffnung der Lehranstalt im Jahre 1887 erhielt er die Professur für neutestamentliche Exegese und setzte trotz eines schweren Leidens, das ihn befiel, seine Vorlesungen fort, bis die Abnahme seiner Kräfte es ihm unmöglich machte. Als Volksschriftsteller hat er sich einen Namen gemacht. Vielen Jünglingen hat er durch die von ihm gesammelten Spenden des St. Josephspennings den Weg zum Priestertum teils ermöglicht, teils erleichtert. Papst Leo XIII. ernannte ihn zum Geheimkämmerer. Ganz erblindet starb er am 13. Juli 1897.

6. Alois Otten war geboren am 9. Juli 1853 zu Paderborn, wo er auch vom Jahre 1871 bis 1874 seinen philosophischen und theologischen Studien oblag. Weil das Paderborner Priesterseminar geschlossen war, empfing er die Priesterweihe zu Eichstätt am 16. Januar 1876. Nachdem er 2 Jahre die Stelle eines Kooperators in Stopfenheim (Diözese Eichstätt) versehen hatte, ging er auf Wunsch seiner geistlichen Behörde zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Rom, wo er sich am 23. Mai 1879 das Doktorat der Theologie erwarb. Im Jahre 1880 kehrte er wieder in seine westfälische Heimat zurück, war kurze Zeit Hausgeistlicher auf Schloß Darfeld und seit dem 5. März 1884 Konrektor an der Rektoratschule in Gelsenkirchen. Bischof Dr. Drobe berief ihn am 1. April 1884 zum Präses des wiedererrichteten Knabenseminars. „Ein Freund der studierenden Jugend, frisch und bestimmt, war er für die Leitung jugendlicher Seelen wie geschaffen; sein Einfluß war ebenso durchschlagend bei denselben und ebenso entschieden in seinen milden, aber gerechten Forderungen, wie er vor keinem persönlichen Opfer für sie zurückscheute.“<sup>1)</sup> Am 12. September 1889 wurde ihm die Professur für Kirchenrecht an der philosophisch-theologischen Fa-

<sup>1)</sup> Der katholische Seelsorger. 12. Jahrg. S. 297.



kultät übertragen. Seit Ostern 1892 hielt er Vorlesungen über Apologetik und Geschichte der Philosophie, ein Gebiet der Wissenschaft, dem er sich noch mehr hingeben konnte, als er zu Ostern 1893 von dem Amte eines Präses des Knabenseminars entbunden wurde. Noch nicht 47 Jahre alt, starb er nach kurzer Krankheit am 9. Mai 1900.

7. Adolf W u r m, geboren am 30. Januar 1861 zu Schönau (Kr. Olpe), machte seine philosophischen und theologischen Studien je 3 Semester auf den Universitäten Bonn und Würzburg und wurde am 30. März 1884 in Eichstätt zum Priester geweiht. Nachdem er mehrere Jahre an der höheren Stadtschule in Neheim Unterricht erteilt hatte, wurde er 1887 zum Rektor dieser Schule ernannt. Am 31. März 1893 berief ihn der Bischof Dr. Simar zum Präses des Knabenseminars. Nach beinahe 10jähriger segensreicher Wirksamkeit wurde er am 26. Juli 1902 zum Pfarrer von Brakel befördert, welche Stelle er jetzt noch bekleidet.

8. Johannes S c h m i d t, geboren am 13. Februar 1872 zu Haaren, studierte vom Jahre 1891—1894 Philosophie und Theologie an der Fakultät zu Paderborn. Die Priesterweihe empfing er daselbst am 22. März 1895. Nachdem er kurze Zeit die Stelle eines Kaplans in Gelsenkirchen und Willebadessen bekleidet hatte, wurde er am 6. November 1897 zum Rektor der Erziehungsanstalt in Ostuffeln ernannt. Am 11. August 1902 wurde er vom Bischofe Dr. Schneider als Präses des Knabenseminars angestellt.

9. Franz Egon S c h n e i d e r, geboren zu Gerlingen (Kr. Olpe) am 16. September 1880, studierte Philosophie und Theologie an der Paderborner Fakultät und den Universitäten Bonn und München. Am 24. März 1904 empfing er die Priesterweihe zu Paderborn und wurde am selben Tage zum Präsekten am Knabenseminar ernannt.

Die R e n d a n t u r des Knabenseminars haben verwaltet:

1. Philipp H o l t g r e v e n, geb. zu Paderborn am 29. Oktober 1791, gest. als Generalvikariatssekretär am 5. April 1867.
2. Karl M e l l m a n n, geb. zu Großeneder am 19. November 1816, zum Priester geweiht am 4. September 1850, wurde 1882 Domkapitular, starb am 12. Januar 1890.



3. Heinrich Henke, geb. zu Paderborn am 11. Juli 1821, am 26. Juli 1844 zum Priester geweiht, starb als Pfarrer in Böckenförde am 9. August 1891.

4. Joh. Wilh. Schröder, geb. zu Hillmicke bei Gerlingen (Kr. Olpe) am 3. März 1834, empfing die Priesterweihe am 18. August 1859, ist seit dem 5. September 1888 Propst in Niedermarsberg.

5. Franz Joseph Köhler, Dr. phil., geb. zu Neuenheerse am 15. Mai 1830, zum Priester geweiht am 29. August 1854, ist jetzt Archivar beim Fürsten Liechtenstein in Wien.

6. Wilhelm Hanhardt, geb. zu Nietberg am 8. Dezember 1835, starb als Generalvikariatskalkulator zu Paderborn am 15. April 1904.

Seit dem Jahre 1895 liegt die Verwaltung der Rendantur in den Händen des jeweiligen Präses.





## Verzeichnis der Zöglinge des Knabenseminars.

### I.

#### Die früheren Zöglinge. <sup>1)</sup>

##### 1846.

- † 1 Berhorst, Johann Georg, Ostenland, Dr. theol., Domschicht und Generalvikar in Paderborn.
- 2 Bergmann, Wilhelm, Weiberg, Päpstlicher Geheimkämmerer, Propst und Dechant in Minden.
- † 3 Brill, Franz, Förde, als Knabenseminarist gestorben.
- † 4 Drepz, Franz, Paderborn, Regierungsrat in Minden.
- † 5 Felder, Karl Wilhelm, Dhünn, Pfarrer in Bockwinkel.
- † 6 Ficke, Joseph, Bräfel, Pfarrverweser in Nischersleben.
- † 7 Hoffmann, Heinrich, Paderborn, Handwerker in Paderborn.
- † 8 Hütner, Theodor, Bielefeld, als Knabenseminarist gestorben.
- 9 Lampe, Christoph, Hoym (Anhalt).
- † 10 Müller, Georg, Gesefe, als Knabenseminarist gestorben.
- † 11 Petri, Anton, Olpe, Pfarrer in Kirchborchon.
- † 12 Scheifers, Karl, Bredenborn, Gymnasiallehrer in Paderborn.
- 13 Schmittziel, August, Warburg, Kanonikus in Gesefe.
- † 14 Schwabe, Anton, Herdringen, S. J., langjähriger Lehrer an der Stella matutina in Feldkirch.

##### 1847.

- † 15 Becker, Wilhelm, Bleiwäsche, S. J., Missionar in Buffalo.
- † 16 Boese, Theodor, Neheim, Hausgeistlicher in Dellwig.
- 17 Eichholz, Ludwig, Blotho, Privatlehrer in Osterreich.
- † 18 Gvers, Friedrich, Hemer, Propst in Soest.
- † 19 Grahs, Heinrich, Menden, emer. Pfarrer in Paderborn.

<sup>1)</sup> Die mit einem Kreuz bezeichneten Schüler sind bereits gestorben.



- + 20 Hauptmann, Adolf, Beckelsheim, Divisionspfarrer in Straßburg.
- + 21 Hellmich, Anton, Bremen (bei Werl), Elementarlehrer, ausgewandert nach Amerika.
- + 22 Lümmer, Heinrich, Stufenbrock, Dr. med., Arzt, im Krimkrieg gefallen.
- + 23 Scheffler, Heinrich, Hattingen, Obersteuerkontrolleur.
- 24 Schiel, Heinrich, Melchendorf (bei Erfurt), Pfarrer in Rüstingen.
- 25 Schlinkert, Ferdinand, Herdecke, Dechant und Pfarrer in Hallenberg.
- + 26 Schmidt, Wilhelm, Niederntudorf, S. J., in Nordamerika.
- 27 Schrader, Ignaz, Warburg, Pfarrer in Benninghausen.
- 28 Schulte, Franz Emil, Brilon, ausgewandert nach Australien.
- + 29 Sengen, Eduard, Hildfeld, Pfarrer in Belecke.
- + 30 Stökel, August, Deuz (bei Netphen), Obersteuerkontrolleur in Halle a./S.
- + 31 Trippe, Friedrich, Glindfeld, Dechant und Pfarrer in Bigge.
- + 32 Voits, Joseph, Borchon, Pfarrer in Schwanen.
- + 33 Wellen, Franz, Ahden, Vikar in Belecke.

## 1848.

- 34 Schmidt, Hermann, Osterwieck a./Harz, Amtsgerichtsrat.

## 1849.

- 35 Gocke, Heinrich, Beverungen, geistl. Gymnasialoberlehrer a. D. in Attendorn.
- + 36 Harbort, Joh. Friedr., Halle i./W., Pfarrer in Oschersleben.
- + 37 Pehle, Anton, Bömbjen, Kaplan in Riesel.
- + 38 Schwarz, Otto, Arolsen, Pfarrer in Herne.
- + 39 Wüstefeld, Joseph, Herstelle, Pfarrer in Haspe.

## 1851.

- 40 Decker, Heinrich, Brilon, Vikar in Wiemeringhausen.
- + 41 Grawe, Joseph, Brakel, Pfarrer in Germete.
- + 42 Henning, Wilhelm, Steinheim, kurz nach der Priesterweihe gestorben.
- + 43 Menje, Wilhelm, Wiedenbrück, Pfarrer in Herzebrock.
- + 44 Montag, Friedrich, Niederntudorf, Dechant und Pfarrer in Brenthausen.



- 45 Pajchen, Matthäus, Grundsteinheim, Kreis Schulinspektor a. D., Privatlehrer in Gelsenkirchen.  
 † 46 Steinrücke, Joseph, Niederalme, Kaplan in Entrup.

**1852.**

- † 47 Werra, Klemens August, Fröndenberg, geistl. Gymnasialprofessor in Attendorn.  
 † 48 Wulfinhoff, Robert, Charlottenburg, Professor am Dorotheenstädt. Realgymnasium in Berlin.

**1853.**

- † 49 Fahrenhorst, August Bernard, Delbrück, Kaplan in Soest.  
 50 Hegener, August, Erwitte, Direktor der städtischen Gas- und Wasseranstalt in Köln.

**1854.**

- 51 Berhorst, Heinrich Georg, Ostenland, Pfarrer in Anröchte.  
 52 Hüttemann, Ferdinand, Müschede, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Schlettstadt.  
 † 53 Papencordt, Kaspar, Wetter, Konviktspräses und Rektor an der Hospitalkirche in Attendorn.

**1855.**

- † 54 Arens, Johannes, Würgassen, Dr. phil., Gymnasialprofessor in Glas.  
 55 Drube, Wilhelm, Bergheim, Pfarrer in Amerika (Diözese D'Fallon).  
 † 56 Krieger, Julius, Amelungen, Trappistenpater in Delsenberg.  
 † 57 Schmies, Theodor, Neheim, als stud. phil. gestorben.  
 † 58 Wagner, Heinrich, Walpersdorf, Rektor a. D. in Soest, Geistlicher in Amerika.

**1856.**

- † 59 Bergmann, Adolf, Wormeln, Dr. phil., Realschuldirektor a. D. in Fulda.  
 60 Dicke, Felix, Oberkirchen, Rektor a. D. in Salzkotten.  
 † 61 Haustadt, Karl, Schwaney, Vikar in Attendorn.  
 62 Jacobi, Heinrich, Warburg, Pfarrer in Warstein.  
 † 63 Nieberg, Heinrich, Wiedenbrück, Gymnasialprofessor in Brilon.  
 64 Redeker, Friedrich Konrad, Lohne bei Soest.  
 65 Schmidt, August, Minden, Pfarrer in Rietberg.  
 † 66 Schwabe, Ludwig, Hörter, Postbeamter.



## 1857.

- 67 Arens, Heinrich, Altenhunden, Pfarrer in Mellrich.  
 † 68 Atorf, Hermann, Steinhausen, Dr. phil., Direktor des  
 Progymnasiums in Forbach.  
 † 69 Bergmann, Karl Joseph, Warburg, Pfarrer in Osting-  
 hausen.  
 70 Blome, Egon, Wattenscheid, Dr. med., prakt. Arzt in Dort-  
 mund.  
 71 Braun, Theodor Adam, Nieheim, Postverwalter in Nie-  
 heim.  
 † 72 Collenberg, Theodor, Altendorf, Dr. med., prakt. Arzt  
 in Hermsdorf.  
 73 Funke, August, Scharfenberg, Dr. phil., Schulrat, Seminar-  
 direktor in Warendorf.  
 74 Grever, Theodor, Gelsenkirchen, Pfarrer in Cöthen.  
 † 75 Heide, Joseph, Obermarsberg, Rentmeister in Laer bei  
 Meschede.  
 76 Hufestein, Wilhelm, Oberelspe, geistl. Gymnasialpro-  
 fessor in Recklinghausen.  
 † 77 Kaiser, Johann Wilhelm, Medelon, Brauer in Medebach.  
 † 78 Lefarth, Johann August, Medelon, Gymnasialprofessor  
 in Aachen.  
 79 Muck, Viktor, Waldenburg (Württemberg), Pfarrer in Bins-  
 wangen bei Neckarsulm.  
 80 Niggemeyer, Theodor, Scherfede, Dr. phil., geistlicher  
 Gymnasialdirektor in Brilon.  
 81 Pieper, August, Eversberg, Stiftspfarrer in Geseke.  
 82 Schäffer, August, Menne, Vikar in Neuenheerse.  
 83 Schlünder, Friedrich, Erwitte, Oberpostsekretär in  
 Berlin.  
 † 84 Schneider, Adam, Obernethen, Professor in Lima (Peru).  
 † 85 Seiler, Ferdinand, Nieheim, Gerichtsvollzieher in Pader-  
 born.  
 † 86 Soreth, Lorenz, Balve, Kaplan in Borgentreich.  
 † 87 von Stephani, Runo, Sommerfell.  
 88 Vockeradt, Heinrich, Lippstadt, Dr. phil., Gymnasialdirektor  
 in Recklinghausen.  
 89 Wolff, August, Driburg, Schulrat, Kreis Schulinspektor a. D.,  
 Hamm i./W.

## 1858.

- † 90 Arens, Ferdinand, Bömbfen, Landwirt in Holthausen.  
 91 Bönnighaus, Friedrich, Hemmerde, Dr. med., prakt.  
 Arzt in Langschede.



- 92 Büdefer, Joseph, Welda, Rechnungsrat in Wormeln.  
 † 93 Erdmann, Eberhard, Balve, als stud. phil. gestorben.  
 † 94 Kruse, Joseph, Lügde, Professor in St. Francis (Wisc.).  
 † 95 Schemann, Ernst, Rotthausen, kurz nach der Priesterweihe  
 gestorben.  
 96 Spanke, Johannes, Meschede, Gefängnispfarrer in Her-  
 ford.  
 97 Börnig, Karl, Nieheim, Chemiker in Köln.

## 1859.

- 98 Amelungen, Joseph, Gesefe, Eisenbahnsekretär a. D.,  
 Rentner in Köln.  
 99 Dettmer, Joseph, Bissa (Bosen), Pfarrer in Beverungen.  
 † 100 Greve, Karl, Iserlohn, Oberposttrat in Kassel.  
 101 Hirsch, Oskar, Marschallshagen, ausgewandert nach Ruß-  
 land.  
 † 102 Menne, Johann, Bredenborn, ausgewandert nach Amerika.  
 103 Pfänder, Franz, Ließen, Feldwebel.  
 † 104 Schacht, Ludwig, Daseburg, Schulvikar in Schmechten.  
 105 Segin, Kaspar, Niederntudorf, Pfarrer in Wormeln.

## 1860.

- † 106 Bode, Ludwig, Godelheim, Assistenzarzt in Niedermarsberg.  
 † 107 Borggreve, Joseph, Werl, Pfarrer in Wenigumstadt.  
 108 Bredemann, Lorenz, Nordborchen, Pfarrer und Assessor  
 am Geistl. Gericht in Erfurt.  
 109 Clausing, Joseph, Hörste, Privatlehrer in Barmen.  
 110 Müller, Ludwig, Godelheim, Oberpostsekretär in Berlin.  
 111 Potthast, Franz, Büren, Dr. phil., Gymnasialprofessor  
 a. D. in Warendorf.  
 112 Riesen, August, Stendal, Pfarrer in Fernrührbach.  
 † 113 Schulte, Theodor, Neheim, Dr. med., Kreisarzt in Gipp-  
 stadt.

## 1861.

- † 114 Brockmann, Xaver, Erwitzen, als Knabenseminarist ge-  
 storben.  
 115 Consmüller, Franz, Halle i. W., in Blüe-Island (Zu.).  
 † 116 Ernst, Joseph, Paderborn, als stud. theol. gestorben.  
 117 Friedrich, Karl, Arnsberg, Missionsvikar in Großalsleben.  
 † 118 Küster, Karl, Paderborn, Gymnasialprofessor in Paderborn.  
 † 119 Marx, Ferdinand, Waltringhausen, Dr. med., Sanitäts-  
 rat in Erwitte.  
 120 Muermann, Heinrich, Hemmerde, Pfarrer in Wilnsdorf.



- + 121 Tilly, Paul, Brafel, Schiffskapitän, Nordpolfahrer, auf einer Expedition in S.-W.-Afrika gestorben.

## 1862.

- 122 Berghoff, Anton, Mülheim a./Möhne, Gerichtssekretär, ausgewandert nach Amerika.  
 123 Bodenstein, Emil, Minden, altkatholischer Pfarrer in Baden.  
 124 Danzebrink, Franz, Eßen, Pfarrer in Berne.  
 125 Gierse, Franz, Brabecke, Dechant und Pfarrer in Lütgeneder.  
 126 Menke, Klemens, Nordborchen, Assistent am Generalvikariat in Paderborn.  
 127 Pieper, Franz, Gesefe, Kaufmann in Bielefeld.  
 + 128 Rose, Franz, Menden, Dr. med., prakt. Arzt in Menden.  
 129 Schmidt, Ignaz, Callenhardt, Gerichtssekretär, ausgewandert nach Amerika.  
 130 Sieberg, Wilhelm, Recklinghausen, Apotheker bei Mez.

## 1863.

- 131 Birkenfeld, Fritz, Alme, Zahlmeister in Mez.  
 + 132 Böhner, Karl, Dffendorf, als stud. phil. gestorben.  
 133 Buses, Heinrich, Wiedenbrück, Pfarrer in Mengede.  
 134 Dassel, Wilhelm, Detmold, Pfarrer in Honesdale (Pa.).  
 135 Gröppel, Ludwig, Beckelsheim, Professor am Realgymnasium in Eßen.  
 136 Krüper, Joseph, Brilon, Landwirt in Rütthen.  
 + 137 Lillotte, Franz, Menden, als Knabenseminarist gestorben.  
 138 **Schneider, Wilhelm**, Gerlingen, Dr. theol., Bischof von Paderborn.  
 + 139 Welch, Johann, Paderborn.

## 1864.

- 140 Bickhoff, Heinrich, Soest, Dr. med., prakt. Arzt in Dortmund.  
 141 Budde, Konrad, Gesefe, Pfarrer in Eßpe.  
 142 Callenberg, Karl, Wreden, Dr. phil., Professor am Realgymnasium in Eßen.  
 + 143 Deeke, Johannes, Berne, Kaplan in Borgentreich.  
 144 Hemmerling, Franz, Benninghausen, Apotheker in Bigge.  
 145 Husemann, Franz, Herzfeld, Pfarrer in Bruchhausen bei Hörter.  
 146 Jasionek, Hugo, Naundorf bei Eilenburg, Dr. med., prakt. Arzt in Mildenau (Schlesien).  
 + 147 Krefeler, Ernst, Lücktringen, Pfarrer in Staßfurt.



- † 148 Menne, Anton, Hohenwepel, als stud. phil. gestorben.  
 149 Rath, Heinrich, Mönninghausen, Pfarrer in Horn.  
 150 Schauerte, Franz, Oberberndorf, Dr. theol., Bischöflicher  
 Kommissar, Propst in Magdeburg.  
 151 Schefers, Joseph, Dörenhagen, Pfarrer in St. Louis.  
 152 Schüermann, Anton, Meerhof, Buchhalter in New-York.  
 153 Schunck, Wilhelm, Hemer, Dr. phil., Gymnasialdirektor in  
 Krefeld.

## 1865.

- 154 Becker, Theodor, Menden, Pfarrer in München-Thal-  
 kirchen.  
 † 155 Cronauer, Justin, Dreis, Pfarrer in Mendota (Ill.).  
 156 Dame, Theodor, Warburg, Postsekretär.  
 † 157 Enste, Joseph, Warstein, Dr. theol., Marinepfarrer in  
 Cuxhaven.  
 158 Heiner, Franz, Atteln, Dr. theol. et jur. can., Päpstlicher  
 Protonotar, Universitätsprofessor in Freiburg i./B.  
 159 Keller, Alois, Herdecke, S. J., in Montevideo (Argent.).  
 † 160 Reineke, Peter, Bruchhausen bei Hörter, Pfarrer in Ger-  
 mete bei Warburg.  
 † 161 Sauer, Anton, Gesefe, Postbeamter a. D. in Düsseldorf.  
 162 Stratmann, Emil, Bigge, Lehrer a. D.  
 163 Voß, Wilhelm, Hagen, Kuratgeistlicher in Wien.  
 164 Wernich, Johannes, Elbing, Pfarrer in Luxembourg  
 (Minn.).

## 1866.

- † 165 Bürger, Ferdinand, Elspe, S. J., in Beirut.  
 166 Bürger, Leopold, Hallenberg, prakt. Arzt in Scherfede.  
 † 167 Diederich, Franz, Nieheim, Pfarrer in Rochester (Engl.).  
 † 168 Heising, Johann, Wiedenbrück, Pfarrer in Louisville.  
 169 Hillebrand, Hermann, Dahl, Vikar in Nörde (Kreis  
 Warburg).  
 170 Honcamp, Ernst, Büren, Dr. med., prakt. Arzt in Caternberg.  
 171 Laurenzis, Dietrich, Letmathe, Pfarrer in Rochester  
 (New-York).  
 † 172 Meyer, Alfred, Arnsberg.  
 173 Schmidt, Johannes, Kirchhundem, Dr. med., homöopath.  
 Arzt in Bielefeld.  
 174 Strunz, Wilhelm, Delbrück, Postsekretär in Düsseldorf.  
 175 Vierkante, Emil, Letmathe, Rechnungsrat bei der Eisen-  
 bahndirektion in Altona.  
 176 Wulff, Joseph, Dinschede, Dr. phil., Professor am Goethe-  
 Gymnasium in Frankfurt a./M.



## 1867.

- 177 Antoni, August, Lichtenau, Rektoratschullehrer in Menden.  
 178 Becker, Karl, Böhlerheide bei Hagen, Professor in St. Francis (Wisc.).  
 † 179 Berkenkamp, Karl, Steinheim.  
 † 180 Braun, Gottfried, Wetter, Dr. phil., Pfarrer in Vermillion (Minnesota), in Schwelm gestorben.  
 181 Gnste, Anton, Lippstadt, Professor am Realgymnasium in Koblenz.  
 † 182 Göckeler, Heinrich, Allagen, Pfarrer in Langenstraße.  
 183 Großkopf, Albert, Forsthaus Gradberg bei Dringenberg, Rechtsanwalt in Osnabrück.  
 † 184 Honiver, Franz, Elspe, Dr. theol., S. J., in San Gonzaga (Brasilien).  
 † 185 Jahn, Anton, Paderborn, Korrektor in Paderborn.  
 186 Krieger, Franz, Altenmellrich, Pfarrer in Apple Creek (Mo.).  
 187 Spickermann, Eberhard, Bixterhausen bei Sümmern, Dekan und Pfarrer in Haunstetten bei Augsburg.  
 † 188 Weskamp, August, Bielefeld, als stud. theol. gestorben.

## 1868.

- † 189 Gla, Johann Dietrich, Niesen, Dr. theol., Religions- und Oberlehrer in Dortmund.  
 190 Krüper, August, Brunskappel, Pfarrer in Dünschede.  
 191 Werneke, Heinrich, Meerhof, Markscheider in Dortmund.  
 192 Willmes, Franz, Schmallerberg, Pfarrer in St. Charles (Mo.).  
 † 193 Wilms, Karl Ferdinand, Mülheim a./Ruhr, Seminarlehrer in Rütthen.

## 1869.

- † 194 Coersmeier, August, Garfeln bei Lippstadt, als cand. jur. gestorben.  
 195 Esser, Friedrich, Rütthen, S. J., in Kopenhagen.  
 196 Finke, Joseph, Brakel, Kreis Schulinspektor a. D., prakt. Arzt in Straßburg i./E.  
 † 197 Funke, Friedrich, Eversberg, Dr. med., prakt. Arzt in Dortmund.  
 † 198 Harbecke, Heinrich, Elferinghausen, Postsekretär.  
 199 Humpert, Friedrich, Meiningen bei Soest, Gymnasialprofessor in Bochum.



- 200 Kohnert, Heinrich, Langenberg, Pfarrer in Schliprüthen, Kr. Meschede.  
 201 Kroes, Ferdinand, Stoppenberg bei Essen, Dr. phil., Professor am städt. Gymnasium in Münster.  
 † 202 Lauffötter, Joseph, Altenbeken, Gymnasialoberlehrer in Münstereifel.  
 203 Lüttig, Alois, Bewelsburg, Dr. med., Kreisarzt in Brilon.  
 204 Oppermann, Fritz, Winterberg.  
 † 205 Paß, August, Altenhagen, Lehrer an der Reismannschen Realschule in Paderborn.  
 206 Prange, Anton, Marsberg, Regierungsrat an der Eisenbahn in Essen.  
 207 Schulte, Johannes, Urpe bei Berghausen, Rektor in Dortmund.  
 † 208 Sommer, Klemens, Antfeld bei Brilon, Pfarrer in Altamont (All.).  
 † 209 Spedemeyer, Martin, Verlar, Amtsgerichtsrat in Steinheim.  
 210 Troost, Karl, Witten, Dr. phil., Gymnasialprofessor in Beuthen.

## 1870.

- 211 Becker, Heinrich, Salzfotten, Dr. theol., Pfarrer in Brighton (All.).  
 212 Berg, Wilhelm, Edingen bei Trier, Pfarrer in Shererville.  
 † 213 Braun, Wilhelm, Bochum, Pfarrer in Amerika.  
 214 Brüsselbach, Johann, Helden, Kr. Olpe, altkatholischer Pfarrer in Gummersbach.  
 215 Drepper, Friedrich, Mellrich, Lehrer in Hointhausen.  
 216 Hengesbach, Heinrich, Wehrstapel, Oberlehrer in Malmédy.  
 217 Jacob, Heinrich, Mönninghausen, Amtsrichter.  
 218 Krömeke, Johannes, Nazungen, Kr. Warburg, Gymnasialprofessor in Paderborn.  
 219 Reineke, Bernard, Nieheim, Gymnasialprofessor in Warburg.  
 † 220 Schmidt, Kaspar, Allendorf, Apotheker in Amerika.  
 221 Wegener, Karl, Everfen bei Sommerfell, Buchhalter in Paderborn.  
 222 Wessel, Eduard, Dörenhagen, S. J., Dr. theol., Pfarrer in Stockholm.

## 1871.

- 223 Arnoldi, Georg, Potsdam, Steinbruchbesitzer in Saarburg.  
 224 Becker, Johann, Werl, Pfarrer in Amerika.



- 225 Dirichs, Theodor, Nieheim, zweiter Bürgermeister in Recklinghausen.  
 226 Droste, Franz, Langenholthausen, Dr. jur. utr., Kuratgeistlicher in Paris.  
 227 Fredrich, Bernard, Sömmerda, Geistlicher in Bayern.  
 † 228 Hellmich, Klemens, Callenhardt, Apotheker in Striegum.  
 229 Röper, Johannes, Miste, Pfarrer in Herford.  
 230 Schulte, Ludwig, Grevenstein, Dr. med., Arzt in Bezdorf.  
 231 Wolf, Wunibald, Niederfleckenberg, Dechant in Grand Island (Nebr.).

## 1872.

- 232 Hoberg, Gottfried, Seringhausen, Dr. theol. et phil., Universitätsprofessor in Freiburg i./B.  
 † 233 Jungmann, Karl, Braunschauen, als Knabenseminarist gestorben.  
 234 Kampmann, Albert, Westig bei Iserlohn.  
 235 Müting, Anton, Menne, Pfarrer in Hörste.  
 236 Deken, Wilhelm, Lichtenau, Dr. med., Arzt in Laer bei Bochum.  
 237 Papenheim, Kaspar, Meschede, Gymnasialoberlehrer a. D. in Koblenz.  
 † 238 Pickert, Heinrich, Geseke.  
 239 Pollner, Ludwig, Hörter, Bauschuldirektor in Lauterburg i./G.  
 240 Wahle, Lorenz, Winterberg, Arzt bei Hannover.  
 241 de Witte, Pius, Rowacht (Holland), Rektor einer Klosteranstalt in Manchester.

## 1873.

- † 242 Brefer, Heinrich, Marsberg, als Gymnasiast gestorben.  
 243 Greff, Karl, Paderborn, Elementarlehrer in Jakobsberg.  
 † 244 Günther, Wilhelm, Verne, Pfarrer in Amelungen.  
 † 245 Schulte, Joseph, Suttrop, P. vom allerheil. Sakrament in Bozen (Tirol).

\* \* \*

## 1884.

(O f t e r n.)

- 246 Brandt, Friedrich, Lippstadt, Religions- und Oberlehrer am Gymnasium in Cleve.  
 † 247 Dane, Fritz, Erwitte, als Knabenseminarist gestorben.



- 248 Feldmann, Franz, Hüsten, Dr. theol., Universitätsprofessor in Bonn.
- † 249 Gockel, Anton, Gembßen, Vikar in Manrode bei Böhne.
- 250 Gurris, Fritz, Menden, Pfarrer in Wischerleben.
- 251 Hafen, Wilhelm, Geseke, Konrektor in Meschede.
- 252 Kemper, Heinrich, Dalhausen, Kaplan in Castrop.
- 253 Kissing, Philipp, Menden, Postsekretär.
- 254 Kleinschmidt, Julius, Bräfel, O. F. M., in Garrefeld (Holland).
- † 255 Körner, Franz, Brunschappel, als Knabenseminarist gestorben.
- 256 Korte, Heinrich, Lüchtringen, S. J., in Wandora (Indien).
- 257 Kramps, Joseph, Segensdorf, Pfarrer in Meggen.
- 258 Linneborn, Johannes, Hagen bei Mendorf, Dr. theol. et phil., Gymnasialoberlehrer in Arnsberg.
- 259 Ludmann, Heinrich, Westönnen, Kaplan in Bochum.
- 260 Menne, Heinrich, Daseburg, Pfarrer in Börnig-Sodingen.
- 261 Mertens, Johannes, Lippspringe, Pfarrer in Lübbecke.
- 262 Meyer, Fritz, Canstein, Pfarrer in Ramsbeck.
- 263 Müller, Hermann, Dortmund, Dr. theol., Professor an der theol. Fakultät in Paderborn.
- 264 Oberstadt, Joseph, Rütthen, Landmesser a. D.
- 265 Ostermann, Franz, Ehringhausen, Pfarrer in Lünen a./S.
- 266 Poll, Heinrich, Westerloh, Dr. med., prakt. Arzt.
- 267 Preising, Joseph, Hörde, Kaplan und Religionslehrer in Soest.
- 268 Sarrazin, Ludwig, Rothehaus, Dr. med., prakt. Arzt in Bräfel.
- 269 Schwarz, Franz, Gerlingen, Kr. Dipe, Kaplan in Gelsenkirchen-Schalke.
- 270 Schöne, Joseph, Salzkotten, Dr. med., prakt. Arzt in Berlin.
- 271 Schulte, Kaspar, Dormeke, Pfarrer in Niederfleckenberg.
- 272 Schundt, Joseph, Ölinghausen, Kaplan in Weitmar.
- 273 Strünker, Joseph, Much bei Siegburg, Dr. med., prakt. Arzt in Berlin.
- 274 Vogel, Franz, Hüsten, Pfarrer in Gelsenkirchen-Bulmke.
- † 275 Weskamp, Johannes, Büren, kurz nach der Priesterweihe gestorben.
- 276 Wulf, Anton, Werl, Pfarrer in Günnigfeld.
- 277 Wulf, Theodor, Herdecke, S. J., in Valkenburg.

1884.

(Herbst.)

- 278 Grimme, Joseph, Assinghausen, Kaplan in Würgassen.
- 279 Hammeke, Theodor, Rehringhausen, Pfarrer in Philadelphia.



- 280 Hengesbach, Anton, Bremke, Kr. Meschede, Elementar-  
lehrer.
- + 281 Kniebe, Anton, Rhode, als Knabenseminarist gestorben.
- 282 Koch, Franz, Bracht, Kaplan in Enthausen.
- 283 Koch, Heinrich, Meschede, S. J.
- 284 Köhler, Rudolf, Eiserfeld, Dr. med., prakt. Arzt.
- 285 Merfch, Johann, Eßen, Kaplan in Drenke.
- 286 Möller, Emil, Hörde, Rektor in Medebach.
- + 287 Nagel, Joseph, Winterberg, als Knabenseminarist gestorben.
- 288 Rasche, Bernard, Obermarsberg, Subregens am Priester-  
seminar in Paderborn.
- 289 Röper, Klemens, Schmallenberg, Dr. med., Arzt in Alten-  
hundem.
- 290 Schlenger, Bernard, Eßen, Kaplan in Colterbeck.
- 291 Schulte, Hermann, Gving, Kaplan in Oberdalhausen.
- 292 Solinus, Fritz, Schwerte, Kaplan in Wanne.
- 293 Stahl, Joseph, Kleinenberg, Missionspfarrer in Delitzsch.
- 294 Thiele, Wilhelm, Salzkotten, Pfarrer in Wiemelhausen  
bei Bochum.
- 295 Zumbroich, Klemens, Bonenburg, Dr. med., prakt. Arzt  
in Düsseldorf.

## 1885.

- 296 Bremer, Heinrich, Görbecke, S. J., in Graeten.
- 297 Heppe, Albert, Belecke, Pfarrer in Badersleben.
- 298 Leber, Alois, Mollseifen, Postsekretär.
- 299 Paul, Wilhelm, Niedermarsberg, Gymnasialoberlehrer in  
Neuß.
- 300 Pix, Heinrich, Ehringhausen, Kaplan in Warstein.
- 301 van Royen, Oberhausen, Dr. phil., geistl. Gymnasialober-  
lehrer in Wattenscheid.
- 302 Sauer, Anton, Langenholthausen, Kaplan in Büberich.
- 303 Schniederjost, Joseph, Mantinghausen, Dr. phil., geistl.  
Gymnasialoberlehrer in Attendorn.
- 304 Schulte, Alois, Witten, Missionsvikar in Iversgehofen  
bei Erfurt.
- 305 Steinbach, Theodor, Müschede, Pfarrer in Zerbst.
- 306 Thelen, Paul, Siegen, Kaplan und Religionslehrer in  
Witten.
- 307 Trompeter, Hermann, Hamm i./W.

## 1886.

- 308 Christmann, Julius, Arolsen, Postsekretär.
- 309 Kleffner, Eberhard, Udorf, Dr. med., Direktor der Pro-  
vinzial-Pflegeanstalt in Sickingen.



## 1887.

- 310 Brieden, Klemens, Liesen, Kaplan in Schönholthausen.  
 311 Erbeling, Karl, Letmathe, Rektor am Franziskanerinnen-  
 kloster in Salzkotten.  
 312 Grüter, Johann, Bruchhausen, Kaplan in Endorf.  
 † 313 Gutherlet, Hermann, Herstelle, O. F. M., in Jeru-  
 salem.  
 † 314 Kappius, Meinolf, Haaren, als Abiturient gestorben.  
 315 Kersting, Arnold, Bochum, Kaplan in Gelsenkirchen-Altstadt.  
 316 Linhoff, Franz, Wenholthausen, Kaplan und Religions-  
 lehrer in Witten.  
 317 Möhring, Heinrich, Atteln, Pfarrer in Eppe (Waldeck).  
 † 318 Pieper, Heinrich, Höingen, als stud. theol. gestorben.  
 319 Rütger, Rudolf, Brilon, Tierarzt.  
 320 Sammelmann, Joseph, Berlingen, Kaplan in Paderborn.  
 321 Schmidt, Johannes, Haaren, Präses am Knabenseminar  
 in Paderborn.  
 322 Tische, Konrad, Wiedersheim, Pfarrer in Chicago.

## 1888.

- 323 Adrian, Joseph, Hovestadt, Dr. theol., Repetent am Leo-  
 ninum und Gefängnisgeistlicher in Paderborn.  
 324 Conzen, Hans, Detmold, Redakteur in Düsseldorf.  
 325 Dirichs, Joseph, Steinheim, Gymnasialoberlehrer in Bonn.  
 326 Eschbach, Heinrich, Östlich, geistl. Gymnasialoberlehrer  
 in Gelsenkirchen-Schalke.  
 327 Gerwin, Ferdinand, Werl, Kaplan in Bitterfeld.  
 † 328 Hauswirth, Fritz, Lippstadt, als stud. theol. gestorben.  
 329 Heidemann, Konrad, Herdecke, Kaplan in Bräfel.  
 330 Herberhold, Joseph, Lippstadt, O. F. M., in Bahia.  
 331 Kisse, Fritz, Mawicke, Kaplan in Werl.  
 332 Schladör, Joseph, Drüggelte, Kaplan in Niedermarsberg.  
 333 Schulte, Ferdinand, Horn, Gerichtsassessor in Hamm.  
 334 Schulte, Franz, Menden, Rektor an der Apostelkirche in  
 Dortmund.  
 335 Stader, Karl, Wattenscheid, Kaplan und Religionslehrer  
 in Brede.  
 336 Surmann, Anton, Bräfel, Kaplan in Bochum.  
 337 Wien, Klemens, Gufen, Kaplan in Stufenbrock.

## 1889.

- 338 Brand, Albert, Störmede, Oberlehrer in Köln.  
 339 von Canstein, Wilhelm, Heddinghausen, Dr. med., prakt.  
 Arzt in Dortmund.



- 340 Flocke, Franz, Suttrop, Ingenieur.  
 † 341 Habighorst, Karl, Büren, als Knabenseminarist gestorben.  
 342 Gardes, Ludwig, Geseke, Zahlmeister.  
 343 Harings, Alois, Köln, Religionslehrer an der Oberrealschule in Bochum.  
 344 Jansen, Alexander, Essen, Kaplan in Bielefeld.  
 345 Knaden, Friedrich, Elferinghausen, cand. phil., in Freiburg (Schweiz).  
 346 Linneborn, Joseph, Sundern, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer in Münster.  
 347 Lüttele, Franz, Bremen, Kaplan in Böle.  
 348 Maas, Anton, Westensfeld, Rektor in Hamm i. W.  
 349 Merzmann, Heinrich, Ostenland, Dr. theol. et phil., Kaplan in Herne.  
 350 Müller, Ferdinand, Kaunig, Kaplan in Rhynern.  
 351 Schütte, Joseph, Hointhausen, Dr. med., prakt. Arzt in Berendorf bei Bochum.  
 352 Siebers, Wilhelm, Obermarsberg, Kaplan in Gelsenkirchen-Depler.  
 353 Stakemeier, Wilhelm, Rütthen, O. S. B., in Montecassino.  
 † 354 Wieneke, Anton, Böckenförde, als Knabenseminarist gestorben.  
 355 Zwilling, Johann, Gelsenkirchen, Gerichtssekretär in Steinheim.

## 1890.

- 356 Brand, Joseph, Büren, Gymnasialoberlehrer in Trier.  
 357 Ebers, Ferdinand, Wiemeringhausen, Kaplan in Herstelle.  
 358 Eifelmann, Anton, Rückelheim, Pfarrer in Amerika (Diözese Grand Rapids, Mich.).  
 359 Freitag, Theodor, Bever, Kaplan in Niederwenigern.  
 360 Günther, Joseph, Berne, Dr. med., Irrenarzt in Merzig.  
 361 Heer, Johann, Wendenheim, Sparkassenrentant in Geseke.  
 362 Hillebrand, Johann, Steinheim, Rektor in Steinheim.  
 363 Hüttemann, Friedrich, Buderich, geistl. Kandidat des höheren Lehramts.  
 364 Klör, Ludwig, Kreuzthal, O. Cap., in Würzburg.  
 365 Meier, Gottfried, Horn, Kaplan und Sekretär am Kommissariat in Magdeburg.  
 366 Mimberg, Fritz, Hachen, Kaplan in Dortmund.  
 367 Schlösser, Peter, Düsseldorf, Techniker.  
 † 368 Schmöle, Anton, Rüntrop.  
 369 Schulte, Bernard, Ehringhausen, Kaplan in Röhlinghausen.



- 370 Schulte, Heinrich, Suttrop, Kaplan in Gehrden.  
 † 371 Luschhoff, Karl, Westerkotten, als stud. theol. gestorben.  
 372 Wältermann, Franz, Witten, Kaplan in Neheim.

## 1891.

- 373 Bathe, Joseph, Balve, Geistlicher, cand. math. in Göttingen.  
 374 Behre, Joseph, Dalhausen, Kaplan in Wiedenbrück.  
 375 Drees, Franz, Holtum, Kaplan in Nieheim.  
 376 Sellmich, Joseph, Bremen, Dr. med., prakt. Arzt in B.-Glabbad.  
 377 Siltenkamp, Hermann, Berl, geistl. Kandidat des höheren Lehramts in Attendorn.  
 378 Jacke, Fritz, Winsebeck, Gerichtsassessor in Berlin.  
 379 König, Wilhelm, Hamm, Eisenbahnsekretär.  
 380 Maas, Christian, Böckendorf, Kaplan in Brenken.  
 381 Meier, Wilhelm, Styrum, Eisenbahnsekretär.  
 382 Mönig, Franz, Schmallerberg, Kaplan in Winterberg.  
 383 Schulte, August, Berghausen, Kaplan in Langenberg.  
 384 Vinbrück, Bernard, Heinrichshütte, Kaplan in Kaiserau.  
 385 Wernze, Theodor, Geseke, Gymnasialoberlehrer in St. Wendel.  
 386 Würdehoff, Joseph, Ückendorf, Dr. med., prakt. Arzt in Würzburg.  
 387 Zimmermann, Joseph, Hagen, Kaplan in Oberforpe.

## 1892.

- 388 Basse, Kaspar, Berl, Kaplan in Hagen-Wehringhausen.  
 389 Baumeister, Theodor, Horn, Konrektor in Olpe.  
 390 Berghoff, Edmund, Calle, Landmesser in Gelsenkirchen.  
 † 391 Block, Heinrich, Lichtenau, als stud. phil. gestorben.  
 392 Brinkmann, Hermann, Langenberg, Religionslehrer an der Präparandenanstalt in Rütthen.  
 393 Cremer, Karl, Grevenbrück, Dr. jur., Gerichtsreferendar.  
 394 Funke, Emil, Espe, cand. theol.  
 395 Hund, Anton, Witten, Kaplan in Oberveischede.  
 396 Ketteler, Fritz, Altenhagen, Postsekretär.  
 397 Köster, Wilhelm, Belmede, Pfarrvikar in Brambauer (Pf. Mengede).  
 398 Maurmann, Ernst, Duisburg, Kandidat des höheren Lehramts.  
 399 Nagels, Hugo, Stockum bei Hemmerde, Kaplan in Paderborn.  
 400 Niehnus, Bernard, Schalle, Kaplan in Westenholz.  
 † 401 Nunnemann, Wilhelm, Scheidingen, als stud. phil. gestorben.



- 402 Schröder, Joseph, Neuhaus, Kaplan in Wewelsburg.  
 403 Schulte, Richard, Dortmund, Domvikar in Erfurt.

## 1893.

- 404 Borgard, Joseph, Schmallingenberg, Dr. med., Assistenzarzt  
in Bochum.  
 405 Dransfeld, Kaspar, Boßwinkel, Redakteur in Einsiedeln  
(Schweiz).  
 406 Sagig, Heinrich, Sieghütte, O. F. M., in Brasilien.  
 † 407 Heufe, Ludwig, Warstein, als Knabenseminarist gestorben.  
 † 408 Kathol, Joseph, Verlar, als stud. theol. gestorben.  
 409 Kayser, Anton, Ostentrop, Konrektor in Hagen.  
 410 Klausenberg, Theodor, Neheim, wissenschaftl. Lehrer  
in Kerpen.  
 † 411 Luis, Wilhelm, Büren, als Abiturient gestorben.  
 412 Mostiz, Joseph, Drankhausen, Kandidat des höheren Lehr-  
amts.  
 413 Schmidt, Hubert, Callenhardt, Kandidat des höheren  
Lehramts.  
 414 Schulte, Paul, Frohnhausen, Kreis Hamm, cand. math.  
 415 Thöne, Anton, Reelsen, Kreis Hörter, Kaplan in ASENDORF.  
 416 Wieners, Alois, Borgholz, Dr. med., Arzt.

## 1894.

- 417 Becker, Franz, Soest, Konrektor in Geseke.  
 418 Bitter, Franz, Faulebutter, Kreis Meschede, Kaplan in  
Wanne.  
 419 Engels, Joseph, Brüllingsen, Diakon in Paderborn.  
 420 Faber, Bernard, Driburg, Rektoratschullehrer in Greven.  
 421 Greve, Richard, Urnsberg, Kandidat des höheren Lehr-  
amts.  
 422 Haunerland, Johann, Gordel, Kandidat des höheren  
Lehramts.  
 † 423 Jüttner, Georg, Spandau, als cand. phil. gestorben.  
 424 Maedige, Hermann, Althaldensleben, Kaplan, in Davos  
(Schweiz).  
 425 Muckermann, Hermann, Bückeburg, S. J., in Nord-  
Amerika.  
 426 Nühse, Franz, Hultrop, Kaplan in Hamersleben.  
 427 Overdick, Hugo, Altendorf, Landmesser in Rotthausen.  
 428 Pott, Julius, Iserlohn, Kaplan in Dortmund.  
 429 Rötgerding, Friedrich, Erwitte, Zahlmeister.  
 430 Schaefer's, Joseph, Salzkotten, Kaplan in Gerbstedt  
(Pf. Eisleben).  
 431 Schindler, Karl, Beverungen, Elementarlehrer in Kassel.  
 Schneider, Knabenseminar.



- 432 Schmitz, August, Herne, Hotelbesitzer in Herne.  
 433 Schnettler, Wilhelm, Hagen, Konrektor in Bräfel.  
 434 Schönauer, Heinrich, Düsseldorf-Oberbilk, Kaplan in  
 Aachen.  
 435 Schwiete, Theodor, Pippstadt, Kaplan in Warburg-Neu-  
 stadt.  
 436 Siepmann, Ferdinand, Wattenscheid, Kaplan in Merse-  
 burg.  
 437 Temme, Wilhelm, Dreihausen, Landmesser.  
 438 Wiemers, August, Marmecke.

## 1895.

- 439 Begiebing, Heinrich, Kirchlinde, Dr. phil., Kandidat des  
 höheren Lehramts.  
 440 Beinert, Wilhelm, Geseke, Kaplan in Hamm i. W.  
 441 Berkenkopf, Joseph, Callenhardt, Kaplan in Ramsbeck.  
 442 Bonzel, Eugen, Altenhundem, cand. med.  
 443 Braefling, Alois, Merklinde, stud. theol. in Rom (Ger-  
 manicum).  
 444 Cloer, Bernard, Neheim, Kaplan in Wattenscheid.  
 445 Engel, August, Eversberg, Dr. oec. publ., Sekretär des  
 Volksvereins f. d. kath. Deutschl. in M.-Gladbach.  
 446 Feldmann, Joseph, Olpe, stud. theol. in Rom (Ger-  
 manicum).  
 447 Funke, Heinrich, Überraubr, Kaplan in Altena.  
 448 Füßer, Heinrich, Hemmern, Kandidat des höheren Lehr-  
 amts.  
 449 Günther, Dietrich, Sipperode, Kaplan in Lüdenscheid.  
 450 Heimhardt, Karl, Altenhundem, Kaplan in Soest.  
 451 Herold, Heinrich, Beverungen, Kaplan in Hagen.  
 452 Hilker, Franz, Boffeborn, Journalist.  
 453 Huneke, Moriz, Driburg, Kaplan in Altenbochum.  
 454 Jacobi, Heinrich, Meschede, Kaufmann in Köln.  
 455 Koch, Otto, Witten, Kaplan in Magdeburg.  
 456 Lenz, Hugo, Altenbochum, Kaplan in Eving bei Dortmund.  
 † 457 Pieper, Alfred, Istrup, als stud. theol. gestorben.  
 458 Pieper, Johann, Störmede, Kaplan in Neuhaus.  
 459 Potthöfer, Joseph, Bünefeld, Kaplan in Delbrück.  
 460 Schrop, Heinrich, Westerntotten, cand. phil.

## 1896.

- 461 Baronowsky, Paul, Warstein, Kaplan in Königsau.  
 462 Bruch, Ferdinand, Eifern, Privatlehrer in Westpreußen.  
 463 Brüggemann, Franz, Calle, Kaplan in Sende.



- 464 Buschmann, Otto, Dortmund, Konrektor in Büren.  
 465 Dike, Louis, Rheda, cand. phil.  
 466 Dillkötter, Friedrich, Rünthe, cand. phil.  
 467 Düser, Adolf, Westönnen, Kaplan in Bigge.  
 † 468 Fantini, Karl, Berl, als Knabenseminarist gestorben.  
 469 Gofmann, Fritz, Mistel, Privatlehrer in Erfurt.  
 470 Hartmann, Otto, Herstelle, cand. phil.  
 471 Heinemann, Hermann, Kiesel, Kandidat des höheren Lehramts.  
 472 Hengsbach, Konrad, Belmede, Kaplan in Gelsenkirchen-Bismarck.  
 473 Heppe, Ludwig, Belecke, cand. theol.  
 474 Holtfort, Wilhelm, Hagen, Kaplan in Sadersleben.  
 475 Junfer, Johann, Steinheim, Kandidat des höheren Lehramts.  
 476 Kett, August, Schwerte.  
 477 Koch, Franz, Neuhaus, Kaplan in Dortmund.  
 478 Lepper, Theodor, Werne, Kaplan in Bochum.  
 479 Mindermann, Johann, Büchel, Kreis Cochem, Kaplan in Habbeke.  
 480 Moock, Wilhelm, Wroffen, Kaplan in Ostinghausen.  
 481 Nüffel, Klemens, Meggen, Kaplan in Nordhausen.  
 482 Oefse, Wilhelm, Melrungen, Kaplan in Barop.  
 483 van Royen, Hermann, Gelsenkirchen, Diakon.  
 484 Rütger, Joseph, Wifinghausen, cand. phil.  
 485 Schlüter, Wilhelm, Berge, Hausgeistlicher in Haus Hüffe.  
 486 Schmereim, Paul, Witten, Landmesser.  
 487 Schulte, Joseph, Meggen, cand. phil.  
 488 Schulte, Theodor, Eifeloh, cand. phil.

## 1897.

- 489 Balkenhol, Joseph, Burbecke, cand. math.  
 490 Baumann, August, Niedermarsberg, cand. theol.  
 491 Benthaus, Joseph, Trohlinde, Kandidat des höheren Lehramts.  
 492 Blome, Johann, Lügde, cand. phil.  
 493 Dassel, Werner, Krefeld, cand. phil.  
 494 Diß, Adam, Berge, cand. math.  
 495 Kirsch, Johann, UspRUNGE, Dr. oec. publ., in München.  
 496 Klahold, Anton, Langeland, cand. theol.  
 497 Maurer, Franz, Barthen, cand. med.  
 † 498 Menne, Hubert, Schildejche, cand. theol.  
 499 Mette, Joseph, Niederfleckenberg, cand. theol.  
 500 Osthoff, Theodor, Bölerheide, cand. phil.



- 501 Robrecht, Joseph, Borgentreich, Gerichtsssekretär.  
 502 Schmelzer, Joseph, Olpe, cand. math.  
 503 Schöne, Ludolf, Menden, Eisenbahnsupernumerar.  
 504 Wienhold, Franz, Horn, cand. theol.  
 505 Wienhues, Franz, Wadersloh, cand. med.  
 506 Wolfschläger, Kaspar, Mittelneger, Dr. phil., cand. phil.

## 1898.

- 507 Euler, Joseph, Hörde, stud. phil.  
 508 Ferrari, Friedrich, Lippstadt, stud. math.  
 509 Heimes, Joseph, Barop, stud. math.  
 510 Heite, Robert, Neuenkleusheim, stud. theol.  
 511 Hufemann, Franz, Bräfel, stud. math.  
 512 Klute, Joseph, Allendorf, stud. theol.  
 513 Lüdorf, Hermann, Sagen, stud. theol.  
 514 Mahr, Albert, Wattenscheid, cand. theol.  
 515 Menke, Friedrich, Mellrich, Gerichtsaktuar.  
 516 Muckermann, Friedrich, Bückeberg, S. J., in Graeten.  
 517 Rößler, Joseph, Winsebeck, cand. theol.  
 518 Schauerte, Heinrich, Nordenau, stud. theol.  
 519 Schulte, Joseph, Bremen, cand. theol.  
 520 Schulte, Ludwig, Elleringhausen, stud. geod.  
 521 Sparenberg, Franz, Brilon, stud. theol.

## 1899.

- 522 Bruns, Eduard, Röterberg, stud. theol.  
 523 Göppicus, Fritz, Neheim, stud. phil.  
 524 Dornhoff, Karl, Letmathe, stud. theol.  
 525 Heide, Heinrich, Obermarsberg, stud. jur.  
 526 Heise, Hugo, Heinsberg, cand. phil.  
 527 Jacobowsky, Franz, Lippstadt, Oberprimaner.  
 528 Koch, Ferdinand, Niedersfeld, stud. jur.  
 529 Lues, Joseph, Kellinghausen, stud. theol.  
 530 Marx, Johann, Elsen, stud. theol.  
 531 Müller, Joseph, Rütthen, Verwaltungssupernumerar.  
 532 Nilges, Joseph, Störmede, stud. theol.  
 533 Rasche, Joseph, Soest, stud. jur.  
 534 Rinnscheid, Albert, Gelsenkirchen, stud. theol.  
 535 Schulte, August, Böckum, stud. phil.  
 536 Schwarzenberg, Konrad, Winthausen, Gerichtsaktuar.  
 537 Spilker, Eduard, Lügde, stud. phil.  
 538 Stratmann, Wilhelm, Anröchte, stud. theol.  
 † 539 Wirth, Heinrich, Fröndenberg, Bureaubeamter.



## 1900.

- 540 Beckmann, Wilhelm, Castrop, stud. phil.  
 541 Böhner, Joseph, Büren, stud. phil.  
 542 Funke, Franz, Elspe, stud. theol.  
 543 Gerke, Bernard, Bestwig, stud. theol.  
 544 Gertkemper, Fritz, Upsprunge, stud. phil.  
 545 Gladen, Alois, Hörde, stud. theol.  
 546 Gappe, Heinrich, Dortmund, stud. theol.  
 547 Heinemann, Wilhelm, Bödefeld, stud. phil.  
 548 Holthoff, Heinrich, Westönnen, stud. theol.  
 549 Honermann, Wilhelm, Lünen, Marktscheider in Derne.  
 550 Hupe, Paul, Barop, Oberprimaner.  
 † 551 Jonas, Johann, Kirchborchen, als Abiturient gestorben.  
 552 Jürgens, Wilhelm, Ensthoof, stud. theol.  
 553 Kothhoff, Heinrich, Eversberg, stud. theol.  
 554 Lenze, Joseph, Dortmund, stud. phil.  
 555 Lütteken, Franz, Siedlinghausen, stud. theol.  
 556 Meisterernst, Bernard, Benninghausen, stud. jur.  
 557 Römmermann, Heinrich, Klostermansfeld, stud. theol.  
 558 Rose, Joseph, Östereiden, Bureaubeamter.  
 559 Rosenthal, Friedrich, Langenei, Justizanwärter.  
 560 Scheffer, Franz, Kirchbunden, Justizanwärter.  
 561 Schmidt, Meinolf, Haaren, stud. theol.  
 562 Schniedertüns, Philipp, Delbrück, stud. theol.  
 563 Szymanski, Theodor, Berent, stud. phil.  
 564 Tüffers, Adalbert, Rütthen, stud. phil.  
 565 Wenzel, Peter, Boßwinkel, stud. phil.

## 1901.

- 566 Dominski, Boguslaw, Dembe, Oberprimaner.  
 567 Hunold, Franz, Bromberg.  
 568 Jfemeier, Wilhelm, Geseke, stud. theol.  
 569 Marx, Heinrich, Henkenbrint, stud. theol.  
 570 Rieländer, Franz, Borgholzhausen, stud. theol.  
 571 Rütthen, Theodor, Assinghausen, stud. theol.  
 572 Spanke, Johannes, Meschede, stud. phil.  
 573 Stamm, Werner, Schwarzenraben, stud. theol.  
 574 Vels, Johannes, Soest, Postpraktikant.

## 1902.

- 575 Bänker, Friedrich, Camen, Postpraktikant.  
 576 Edeler, Ferdinand, Gelsenkirchen, stud. theol.  
 577 Elsing, Heinrich, Börden, stud. theol.  
 578 Knust, Stephan, Behringhausen, Oberprimaner.



- 579 Lütkehaus, Hermann, Meschede, Postpraktikant.  
 580 Reilard, Joseph, Gordel, stud. phil.  
 581 Schaltenberg, Anton, Meschede, stud. jur.  
 582 Schäpermeyer, Johannes, Eifelborn, Unterprimaner.

**1903.**

- 583 Krömcke, Franz, Paderborn, stud. jur.  
 584 Schnettler, Friedrich, Rehsteden, Untersekundaner.  
 585 Welter, Joseph, Hünsborn, Untersekundaner.

**1904.**

- 586 Riggemann, Joseph, Hörde, Justizanzwarter.

## II.

Die jetzigen Zöglinge.<sup>1)</sup>

## Oberprima.

- 1 Ahlbäumer, Wilhelm, Welschenenest, Kreis Olpe (1901).
- 2 Althaus, August, Medebach (1901).
- 3 Drenkelfort, Heinrich, Marten (1901).
- 4 Finneemann, Franz, Sultrop (1901).
- 5 Göbel, Bernard, Annen (1901).
- 6 Gordes, Franz, Hüsten (1902).
- 7 Hellhake, Joseph, Allendorf, Kreis Arnsherg (1902).
- 8 Hollenhorst, Franz, Geseke (1902).
- 9 Kleffmann, Joseph, Heinsberg, Kreis Olpe (1903).
- 10 Klimberg, Hermann, Werl (1902).
- 11 Loh, Theodor, Gelsenkirchen (1903).
- 12 Riggemeier, Franz, Henglarn, Kreis Büren (1901).
- 13 Papencort, Joseph, Elsen (1901).
- 14 Pieper, Alfons, Eversberg (1902).
- 15 Rademacher, Joseph, Recklinghausen (1901).
- 16 Reislöh, Martin, Hörde (1903).
- 17 Rüsche, Franz, Bleche, Kreis Olpe (1902).
- 18 Schnettler, Ferdinand, Belmede, Kreis Meschede (1902).
- 19 Stökel, Klemens, Deuz, Kreis Siegen (1901).

## Unterprima.

- 20 Baufe, Eberhard, Scheidingen, Kreis Soest (1903).
- 21 Bengestrade, Kaspar, Stockum (1901).

<sup>1)</sup> Die eingeklammerte Zahl bezeichnet das Jahr der Aufnahme.



- 22 Beste, Johannes, Calle (1901).
- 23 Blume, Joseph, Buderich, Kreis Soest (1904).
- 24 Böhrner, Karl, Riemscheid, Kreis Meschede (1902).
- 25 Brüser, Ferdinand, Gerlingen, Kreis Olpe (1902).
- 26 Dick, Heinrich, Berge, Kreis Lippstadt (1902).
- 27 Götte, Johann, Eifen, Kreis Warburg (1903).
- 28 Helfberend, Joseph, Sende bei Verl (1904).
- 29 Herte, Adolf, Brilon (1903).
- 30 Rahmen, Johannes, Atteln, Kreis Büren (1904).
- 31 Kleinsorge, Hubert, Grönebach, Kreis Brilon (1902).
- 32 Michels, Karl, Vintel, Kreis Wiedenbrück (1903).
- 33 Micus, Wilhelm, Rheder bei Brakel (1903).
- 34 Muder, Wilhelm, Iserlohn (1901).
- 35 Müller, Joseph, Huckarde bei Dortmund (1904).
- 36 Rohrbach, Joseph, Weine, Kreis Büren (1901).
- 37 Schauerte, Alfons, Elleringhausen bei Olzberg (1903).
- 38 Schauerte, Bernard, Oberhundem (1902).
- 39 Schnieder, Friedrich, Esbeck, Kreis Lippstadt (1903).
- 40 Tewes, Johannes, Dortmund (1902).
- 41 Uhlenküfen, Karl, Berge, Kreis Lippstadt (1904).
- 42 Uthoff, Heinrich, Cruberg, Kreis Olpe (1901).
- 43 Volpers, Richard, Giershagen, Kreis Brilon (1902).

#### Obersekunda.

- 44 Berkenkopf, Friedrich, Callenhardt bei Warstein (1903).
- 45 Bieling, Peter, Förde (1904).
- 46 Büttner, Friedrich, Ermitte (1903).
- 47 Cramer, Andreas, Salzkotten (1904).
- 48 Ebel, Alfred, Volbringen, Kreis Soest (1904).
- 49 Feldhaus, Heinrich, Österwiehe bei Kaunig (1905).
- 50 Forthaus, Stephan, Langenberg, Kreis Wiedenbrück (1905).
- 51 Gierß, Egon, Arnsberg (1903).
- 52 Gies, Joseph, Oberfalwey bei Eslohe (1903).
- 53 Grosche, Anton, Medebach (1905).
- 54 Hülsey, Hermann, Vintel, Kreis Wiedenbrück (1905).
- 55 Klein, Joseph, Meggen, Kreis Olpe (1903).
- 56 Köhne, Joseph, Beller, Kreis Hörter (1904).
- 57 Mennemeier, Franz, Bofe bei Salzkotten (1904).
- 58 Nienhaus, Joseph, Epe, Kreis Ahaus (1904).
- 59 Normann, Anton, Menkhäusen, Kreis Meschede (1903).
- 60 Parnsen, Joseph, Nieheim, Kreis Hörter (1903).
- 61 Rölle, Franz, Olpe (1904).
- 62 Runte, Anton, Niedermarsberg (1903).



- 63 Schmidt, Franz, Elspe (1903).  
 64 Schulte, Johannes, Niederreiste, Kreis Meschede (1904).  
 65 Specht, Joseph, Hengsbeck bei Eslohe (1904).  
 66 Stiens, Heinrich, Schmechten, Kreis Hörter (1904).  
 67 Stöwer, Gustav, Fleckenberg bei Schmallenberg (1903).  
 68 Terhalle, Friedrich, Breden (1903).

#### Untersekunda.

- 69 Balfs, Ernst, Meyerich, Kreis Soest (1905).  
 70 Berens, Friß, Grevenstein bei Arnsberg (1904).  
 71 Borchmeyer, Julius, Weiberg, Kreis Büren (1905).  
 72 Bremerich, Joseph, Mawicke (1904).  
 73 Clement, Otto, Eppe, Waldeck (1905).  
 74 Debran, Joseph, Medebach (1904).  
 75 Decker, Engelbert, Werne bei Langendreer (1904).  
 76 Floret, Franz, Witten a. d. Ruhr (1904).  
 77 Gilsbach, Paul, Sickel (1905).  
 78 Grundmeier, Joseph, Bentfeld (1905).  
 79 Heiner, Heinrich, Godelheim, Kreis Hörter (1905).  
 80 Humberg, Joseph, Medebach (1905).  
 81 Klodt, Alex, Ottbergen, Kreis Hörter (1905).  
 82 Knipschild, Franz, Bödefeld (1905).  
 83 Koch, Anton, Warstein (1904).  
 84 Kümmer, Bernard, Canstein (1905).  
 85 Maiworm, Joseph, Sieveringhausen, Kreis Olpe (1904).  
 86 Marr, Bernard, Geseke (1905).  
 87 Montag, Alois, Iserlohn (1904).  
 88 Nückel, Friß, Dpladen bei Köln (1904).  
 89 Sander, Bernard, Meggen, Kreis Olpe (1905).  
 90 Schaltenberg, Theodor, Meschede (1905).  
 91 Schröder, Bernard, Salzfotten (1904).  
 92 Schweinsberg, Adolf, Hünshorn, Kreis Olpe (1903).  
 93 Süße, Ernst, Witten a. d. Ruhr (1904).  
 94 Wiesehöfer, Franz, Calle (1905).

#### Obertertia.

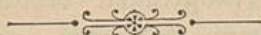
- 95 Bach, Reinhold, Lünen bei Dortmund (1905).  
 96 Busse, Karl, Querenburg (1905).  
 97 Ebbers, Joseph, Büren (1905).  
 98 Gehrken, Franz, Elfen bei Paderborn (1905).  
 99 Gödecke, Ludwig, Weiffenborn, Kreis Worbis (1905).  
 100 Hesse, Joseph, Bochum (1905).  
 101 Jungeblodt, Klemens, Niedermarsberg (1905).  
 102 Kolanczyk, Konstantin, Gnesen (1905).



- 103 Lanfermann, Hermann, Marck bei Hamm i. W. (1904).
- 104 Menning, Anton, Hörde (1905).
- 105 Middell, Lorenz, Bochum (1904).
- 106 Muhs, Hugo, Hamm i. W. (1904).
- 107 Platte, Gustav, Annen (1904).
- 108 Potthast, Anton, Nieheim (1905).
- 109 Riefes, Joseph, Bracht, Kreis Meschede (1905).
- 110 Stamm, Friedrich, Dinschede (1905).
- 111 Strumann, Paul, Sultrop, Kreis Soest (1905).

#### Untertertia.

- 112 Berfenkopf, Paul, Blotho (1905).
- 113 Brockmann, Joseph, Beverungen (1905).
- 114 Brotte, Julius, Achim bei Bremen (1904).
- 115 Diemel, Joseph, Brüllingsen, Kreis Soest (1905).
- 116 Henke, Karl, Altenmellrich, Kreis Lippstadt (1905).
- 117 Rahmen, Liborius, Stufenbrock (1905).
- 118 Loddenkemper, Joseph, Cappel, Lippe (1905).
- 119 Mügge, August, Lücktringen, Kreis Höxter (1905).
- 120 Otte, Rudolf, Beverungen (1905).
- 121 Wirs, Peter, Kerpen bei Trier (1905).





# Anhang.

## Stiftungen und Urkunden.

### I.

#### Die mit dem Knabenseminar verbundenen Studienstiftungen.

##### 1.

##### Stiftung Schumacher.<sup>1)</sup>

Der Pfarrer Joseph Alex Schumacher in Verne hat in dem Nachtrage vom 9. November 1849 zu seinem Testamente verordnet, daß sein Bruder und Erbe, der Propst Franz Schumacher zu Paderborn, aus seiner Nachlassenschaft eine Stiftung zur Unterstützung von Jünglingen errichten solle, die an den Lehranstalten in Paderborn studierten, um sich zum Eintritt in den geistlichen Stand vorzubereiten. Demgemäß hat letzterer am 17. Oktober 1850 die von seinem Bruder gewollte Studienstiftung ins Leben gerufen und der Bischöflichen Behörde 7 namentlich bezeichnete Kapitalien im Gesamtbetrage von 2200 Talern überwiesen. Dabei stellte er folgende Bedingungen:

- a) Die Stiftung soll eine rein kirchliche sein und einzig unter der Aufsicht und Leitung der Bischöflichen Behörde zu Paderborn stehen.

<sup>1)</sup> Von Seiten des Staates durch Königl. Kabinettsordre vom 14. Januar 1851, seitens des Bischöfl. Generalvikariats am 17. Februar desselben Jahres genehmigt.



- b) Von den Zinsen der Stiftung soll 2 oder 3 katholischen Jünglingen, die an den Paderborner Anstalten studieren, um sich auf den geistlichen Stand vorzubereiten, ein Stipendium bewilligt werden, dessen Höhe die Bischöfl. Behörde festsetzt. Die Jünglinge sollen dem mittleren Stande angehören.
- c) Die betreffenden Knaben müssen gesund, dem Körper nach wohlgebildet und ehelicher Abkunft sein, aus einer ehrbaren Familie stammen, sich auszeichnen durch einen guten Charakter, religiöse Gesinnung und sittlichen Wandel. Sie müssen wenigstens mittelmäßige Anlagen besitzen, gepaart mit Fleiß und Lust zum Studium; sie müssen auch Beruf zum geistlichen Stande zeigen. Wer nur mittelmäßige, jedoch hinreichende Talente besitzt, aber wegen seines besseren Charakters, seiner größeren Sittreinheit und religiösen Gesinnung zu der Hoffnung berechtigt, daß er künftig ein guter Geistlicher sei, soll den Vorzug vor andern haben, die zwar größere Talente verraten, aber im übrigen nachstehen.
- d) Wer ohne die Absicht, Theologie zu studieren, ein Stipendium bezieht, ist zum Ersatze verpflichtet, nicht aber der Schüler, der seinen früheren Entschluß, Geistlicher zu werden, ändert, wenn er hiervon zeitig bei der geistlichen Behörde Mitteilung macht.
- e) Die Stipendien werden stets auf ein Jahr und wider-  
rücklich bewilligt. Es kann jedoch einer während seiner ganzen Studierzeit in Paderborn bis zum Eintritte ins Priesterseminar im Genusse der Wohlthat bleiben. Ausnahmsweise ist es auch gestattet, daß einem Geistlichen oder einem Aspiranten des Priesterstandes, der außerhalb Paderborns auf einer Universität philologischen Studien sich widmet, für ein oder zwei Jahre ein Stipendium verliehen werde, vorausgesetzt, daß sein geistlicher Beruf dadurch nicht gestört wird.
- f) Wenn keine unvermeidlichen Hindernisse eintreten, sollen die Jünglinge gehalten sein, täglich eine heilige Messe zu hören, monatlich die heiligen Sakramente zu empfangen,



für die Erhaltung und Erhöhung der Kirche, besonders auch für ihre Wohltäter zu beten.

- g) Die Bischöfliche Behörde vergibt nach vorheriger Beratung in einer Vikariatsitzung die Stipendien frei und nach eigenem Ermessen, nachdem sie sich von den geistlichen Lehrern des Gymnasiums einige Knaben hat vorschlagen lassen, ohne jedoch an diesen Vorschlag gebunden zu sein. Findet sie es gut, so können Schüler aus den Pfarreien Berne und Salzkotten einigermaßen berücksichtigt werden.
- h) Solange in Paderborn das Knabenseminar besteht, können die jährlichen Einkünfte der Stiftung dieser Anstalt überwiesen und für sie verwendet werden. Von dieser Befugnis soll die Bischöfliche Behörde Gebrauch machen, da der Zweck der Stiftung auf keine andere Weise so gut erreicht werden kann. Doch darf das Kapitalvermögen der Stiftung nicht mit dem Vermögen des Knabenseminars vermengt, sondern muß stets abgesondert von ihm verwaltet werden, damit, wenn das Knabenseminar aufgehoben oder verlegt werden sollte, die Stiftung in Paderborn bei den höheren Lehranstalten bestehen bleibt und verwendet werden kann.

Nach und nach hat der Propst Franz Schumacher obige Stiftung durch Geschenke so verbessert, daß sie sich verdreifacht hat. Im Jahre 1880/81 belief sich ihr Kapital auf M. 19 842; die jährlichen Zinsen betragen M. 781,47. Nach Abzug der Verwaltungskosten blieben jährlich M. 690 zu Stipendien für Studierende übrig. Bis zur Auflösung des Knabenseminars und nach seiner Wiedererrichtung flossen ihm die jährlichen Einkünfte zu. Während der Zeit des Kulturkampfes genossen Schüler des Gymnasiums in Paderborn die Stipendien.

## 2.

### Stiftung Kurze.

Der Generalvikariatsregistrator Kurze zu Paderborn hat am 7. Dezember 1853 dem Knabenseminar eine österreichische



Metallique-Obligation von 1000 Gulden geschenkt mit der Erklärung, es sei sein Wunsch, daß, wenn unter seinen Anverwandten künftig ein Jüngling sich finden sollte, der Lust zum geistlichen Stande hätte und ins Knabenseminar einzutreten wünschte, dieser bei gleichen Kenntnissen und Fähigkeiten vor andern berücksichtigt werde. Sollte aber die Anstalt aufgehoben oder von Paderborn verlegt werden oder seiner jetzigen Bestimmung nicht mehr entsprechen, so sollten die jährlichen Zinsen des geschenkten Kapitals den höheren Bildungsanstalten Paderborns (Gymnasium und philosophisch-theologische Fakultät) zugute kommen, und die Bischöfliche Behörde darüber zu verfügen haben.

Am 24. Dezember 1854 hat Kurze unter denselben Bedingungen noch zwei andere österreichische Staatsschuldverschreibungen, jede von 1000 Gulden, zur Verbesserung seiner vorerwähnten Stiftung geschenkt, dieses Mal mit dem Zusätze, der jedesmalige Präses des Knabenseminars solle für seine verstorbenen Eltern und Geschwister, für ihn selbst und seine lebenden Angehörigen alljährlich gegen ein angemessenes, aus den Zinsen seiner Stiftung zu entnehmendes Stipendium eine heilige Messe<sup>1)</sup> lesen, der die Zöglinge des Alumnates beiwohnten.

Nach der Auflösung der Anstalt hat der Staatskommissar Gimly das Kapital als eine für sich bestehende Stiftung vom Vermögen des Knabenseminars getrennt verwalten lassen und die Zinsen zur Unterstützung von Schülern des Gymnasiums zu Paderborn verwendet.

Die Zinsen belaufen sich nach Abzug aller Verwaltungskosten auf ungefähr M. 160.

## 3.

Die Propst Bäcklersche Stiftung.<sup>2)</sup>

Der im Jahre 1868 verstorbene Pfarrpropst Karl Bäckler zu Belecke hat in seinem Testament vom 29. Januar 1868 das „Bischöfliche Knaben- und Studenten-Konvikt, jetzt Semi-

<sup>1)</sup> Nach Anordnung des Generalvikariats muß diese Messe am 4. November jeden Jahres vom Präses gelesen werden.

<sup>2)</sup> Genehmigt durch Königl. Kabinettsordre vom 17. Mai 1869 und im selben Jahre vom Bischof angenommen.



narium Liborianum genannt“, zum Universalerben seiner ganzen Hinterlassenschaft eingesetzt. Von den vielen Bestimmungen seien hier die hauptsächlichsten hervorgehoben:

Sein Nachlaß soll nicht unauflöslich mit den übrigen Fonds des Knabenseminars verbunden sein, sondern zu einer den Namen „Propst Böcklersche Stiftung“ tragenden Studienstiftung eingerichtet werden; es soll darüber immer eine besondere Rechnung gelegt werden, damit „im Falle der Suppression oder unkirchlichen Veränderung des Konvikts“ die Renten in der unten näher angegebenen Art verwendet werden können. Deshalb soll auch in jedem fünften Jahre dem Pfarrer ad St. Nicolaum zu Rütthen (dem Geburtsorte des Propstes) die Abschrift einer Jahresrechnung über Einnahme und Ausgabe der Stiftung mitgeteilt werden, damit seine (des Propstes) Blutsverwandten über die Verwendung der Stiftung in Kenntnis gehalten werden. (§ 1.)

„Die Renten und Zinsen (abgesehen von den in § 3 des Testaments angegebenen Legaten an die Blutsverwandten des Propstes) sollen zur Unterstützung der in dem genannten Seminario Liboriano, womit ich auch das vom Bischof Konrad Martin gegründete sogenannte theologische Konvikt verbinde, studierenden Jünglinge verwendet werden. Wenn sich fromme, nach den Statuten der Anstalt qualifizierte Studiosen aus der Deszendenz meiner Familie künftig zur Aufnahme melden, so w ü n s c h e ich, daß selbe sobald als möglich berücksichtigt und ihnen nach Erwägung ihrer Familien- und Vermögensverhältnisse zur Bestreitung der in jenen Anstalten erforderlichen ganzen oder teilweisen Kosten eine gewisse Summe von den Renten meiner Stiftung zugewendet werde.“

„Nach § 9 der jetzigen Seminar-Statuten können zum geistlichen Stande keinen Beruf fühlende Jünglinge nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubnis des Bischofs darin wohnen.“

„Sollten aus der Deszendenz meiner Schwestern dergleichen Jünglinge eine solche ausnahmsweise Aufnahme nachsuchen bei dem Genusse meiner Stiftung, so will ich dieselben auch hiermit empfehlen, in der Erwägung, daß recht kirchlich gebildete Laien oft mehr nützen als selbst Geistliche, die amtshalber auftreten müssen.“



„Auch fähige und gesittete Studiosen aus Belege und Rütthen will ich zur Aufnahme empfehlen.“

„Zugleich drücke ich hier den Wunsch aus, daß allen Jünglingen, denen die Wohlthaten meiner Foundation zuteil werden, aufgegeben werde, täglich, solange der Genuß dauert, die Kollekten ex missa defunctorum: Deus veniae largitor und fidelium Deus für mich und alle Wohltäter der Anstalt abzubeten, wenn es nicht von allen Zöglingen des Konvikts und Seminars<sup>1)</sup> gemeinschaftlich geschehen sollte.“ (§ 4.)

„Sollten in der Zukunft an verschiedenen Orten noch mehrere Institute dieser Art oder nach dem Concilium zu Trient geordnete Seminaria puerorum oder andere zur Ausbildung eines römisch-katholischen Priesterstandes dienende Kollegien oder Konvikte im Bistum Paderborn errichtet werden, so kann der Bischof erlauben, daß auch dort aus dieser meiner Stiftung, besonders von meinen studierenden Blutsverwandten, genossen werden darf, selbst außerhalb des Bistums, wenn nur dort eine gute wissenschaftliche, im Sinne der katholischen Kirche geleitete religiöse Erziehung stattfindet.“ (§ 6.)

„Was die eigentliche Verwaltung meiner Stiftung, sei sie nun an das Seminarium Liborianum gebunden oder nach dessen Suppression oder bei nicht erfolgter Annahme eine milde Familienstiftung, betrifft, insbesondere die sichere Anlegung der Kapitalfonds, Vereinnahmung und Verausgabung der Jahresrenten, so soll allein darüber der jeweilige Bischof von Paderborn und sein Domkapitel zu entscheiden haben, und schließe ich alle hemmende Aufsicht und jede Einmischung des Staats und landesherrlichen Behörden in die Verwaltung aus, soweit die Staatsgesetze solches zulassen.“ (§ 8.)

Eine wichtige Bestimmung, die im Jahre 1876 bei der Schließung der Anstalt von großer Bedeutung wurde, enthält der § 7 des Testaments: „Sollte das von mir zuerst zum Erben eingesetzte Seminarium Liborianum und der Herr Bischof von Paderborn meine Erbeseinsetzung nicht annehmen können oder wollen, obschon der 1855 verstorbene Bischof Franz Drepper wie

<sup>1)</sup> Die Gebete werden im Knabenseminar gemeinschaftlich verrichtet.



sein Nachfolger dieses Testament vor gerichtlicher Übergabe gelesen und mit allen Bedingungen genehmigt haben, so ernenne ich zu Erben meinen Bruder Joseph Böckler, dormalen Pfarrer in Letmathe, und meine hier wohnende Schwester Witwe Justizrätin Seißenschmidt geborene Bernardine Böckler, um unter Zuziehung meines Schwesterohns, des Kreisrichters Friedrich Karl Luigs in Ahlen, von der Substanz meines Nachlasses eine Stiftung zu errichten, aus der dann bloß Söhne und Töchter der Familie in katholisch-kirchlichen Instituten erzogen werden, und die dann von einem Familienvorstand verwaltet wird."

Als das Knabenseminar im Jahre 1876 geschlossen worden war, klagte der Pfarrer Joseph Böckler zu Letmathe gegen den Königlichen Kommissar für die Bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Paderborn, Regierungsrat Himly, auf die Herausgabe des ganzen Stiftungskapitals behufs Errichtung der im § 7 des Testamentes erwähnten Familienstiftung zuerst bei dem Kreisgericht in Paderborn und in zweiter Instanz bei dem Appellationsgericht daselbst, wurde aber in beiden Instanzen durch gleichförmige Erkenntnisse (des Kreisgerichtes vom 28. Mai 1878 und des Appellationsgerichtes vom 17. Januar 1879) abgewiesen. Beide Gerichte gründeten ihre Entscheidung darauf, daß der im § 7 vorgesehene Fall nicht eingetreten sei und nicht mehr eintreten könne, da der Bischof mit Genehmigung des Staates die Erbeseinsetzung angenommen und die im § 1 des Testamentes verordnete, von dem Vermögen des Knabenseminars getrennte „Propst Böcklersche Stiftung“ errichtet habe, deren Verwaltung nach § 8, auch selbst nach der Schließung des Knabenseminars, dem Bischöfe, jetzt dem Königlichen Kommissar Himly zustehe. In dem Erkenntnisse des Appellationsgerichtes heißt es: Wenn das Testament im § 1 noch besondere Vorschriften für den Fall der Unterdrückung des Seminarium Liborianum nach erfolgtem Erbschaftsantritte enthalte, so gingen diese Bestimmungen bloß dahin, daß in diesem Falle die Revenüen der Stiftung nicht demjenigen, welcher dem Seminar per universitatem succediere (also namentlich nicht dem Fiskus), sondern den Familiengliedern des Testators zufallen sollen; die bereits errichtete Stiftung und deren Verwaltung bleibe nach wie vor bestehen. In der zweiten



Instanz stellte der Pfarrer Joseph Böckler bei der mündlichen Verhandlung den eventuellen Antrag, den Regierungsrat Himly zu verurteilen, vom Jahre 1880 ab die Renten der Stiftung nach § 7 des Testamentes nur zum Besten der Familie Böckler zu verwenden. Das Appellationsgericht wies aber auch diesen Antrag zurück, weil er verspätet eingebracht sei, und der Beklagte sich noch gar nicht geweigert habe, die Revenüen dementsprechend zu verwenden. Dieses Urteil ist rechtskräftig geworden. Um weiteren Konflikten aus dem Wege zu gehen, suchte der Kapitularkaplan Drobe bald die Genehmigung zur Wiedereröffnung des Seminars nach, welchem Antrage stattgegeben wurde. Damit waren die Ansprüche der Familie Böckler zunichte geworden.

Nach § 5 des Testamentes sind die jährlichen Einkünfte bis zum Ende des Jahres 1880 deductis deducendis zur Verbesserung des Fonds angelegt worden. Die Zinsen beliefen sich nach Abzug der Verwaltungskosten auf M. 7200. Da die Familie des Stifters nach Recht und Billigkeit die Aufnahme ihrer studierenden Söhne in die Anstalt beanspruchen, infolge der Auflösung des Knabenseminars aber nicht erreichen konnte, so wurden ihr vom Jahre 1881 an bis zur Wiedereröffnung des Instituts jährlich M. 450 bzw. 600 für ihre Söhne an den Gymnasien zu Rheine und Paderborn bewilligt. Später wurden die Gymnasiasten aus der Verwandtschaft in das wiedereröffnete Knabenseminar unentgeltlich aufgenommen.





## II.

## Urkunden.

## 1.

## Hirten schreiben des Bischofs Drepper zur Errichtung des Knabenseminars.

Franz Drepper,  
 durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des heiligen  
 Apostolischen Stuhles Bischof von Paderborn,  
 Doktor der Theologie,  
 der ehrwürdigen Geistlichkeit Unsers Bistums Heil und Segen  
 in Christus, dem Herrn.

Die Errichtung von Knabenseminarien ist in der 23. Sitzung der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient den Bischöfen so nachdrücklich empfohlen, und der hohe Wert, den dieselben für die heiligen Zwecke der Kirche haben, ist in unsern Tagen so vielfach besprochen und vielseitig beleuchtet worden, daß ich von meiner ehrwürdigen Diözesangeistlichkeit mich überzeugt halten darf: dieselbe wird mit mir den angelegentlichen Wunsch teilen, daß auch unsere Diözese recht bald durch eine Anstalt möge beglückt werden, welche den hohen Zweck hat, dem künftigen Priester-mangel vorzubeugen und eine hinreichende Anzahl mit den erforderlichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteter und für den geistlichen Stand Neigung verratender Knaben auf eine, ihrem künftigen hohen Berufe entsprechende Weise frühzeitig heranzubilden und zu erziehen. Bereits am Tage meines Bischöflichen Amtsantrittes wurde mir zu meiner nicht geringen Freude die beruhigende und ermunternde Überzeugung geboten, welche rege Teilnahme der Klerus meines Bistums der in Rede stehenden hochwichtigen Angelegenheit widme, da mehrere Dekanate für die eventuelle Er- und Einrichtung eines Knabenseminars mir unaufgefordert bestimmte Geldbeiträge zusicherten, und andere Dekanate mir ebenfalls ihre Bereitwilligkeit aussprachen, zu dem genannten Zwecke hilfreiche Hand zu bieten, sobald ihnen dazu Veranlassung werde geboten sein.



Nachdem ich über das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Knabenseminars für die hiesige ausgedehnte, über 1000 Kuratstellen zählende Diözese zuvor mit meinem Hochwürdigen Domkapitel Rücksprache genommen und dessen beifällige Ansicht erfahren habe, glaube ich, die erforderlichen Einleitungen zur Gründung der in Rede stehenden Anstalt gegenwärtig um so mehr und vertrauensvoller beginnen zu müssen, da das Gelingen des edlen Werkes durch einen nach Gottes Fügung eingetretenen erfreulichen Umstand nicht wenig erleichtert und gefördert worden ist. Eine durch opferwillige Frömmigkeit wie durch den Adel der Geburt ausgezeichnete Dame unsers Bistums nämlich, beseelt von dem Verlangen, alle von Gott ihr verliehenen Gaben zu seiner Ehre und zum Wohle seiner heiligen Kirche zu verwenden, hat nach reiflicher Prüfung sich erboten, nicht nur zur Bestreitung der Kosten eines Knabenseminars einen bedeutenden jährlichen Zuschuß zu gewähren, sondern auch persönlich in demselben die Leitung der gesamten Haushaltsführung zu übernehmen. Diese hat bereits zu diesem Zwecke in dem hiesigen ehemaligen Kapuzinerkloster, welches ich zum Knabenseminar bestimmt habe, Wohnung genommen und mit den vor Eröffnung der Anstalt erforderlichen mannigfachen Vorbereitungen den Anfang gemacht. Indem ich meiner ehrwürdigen Diözefangeistlichkeit dieses erfreuliche Ereignis zur Kenntnis bringe, ersuche ich dieselbe nunmehr angelegentlich, für das neue wichtige Institut, welches wir zum Segen der Diözese zu gründen beabsichtigen, nach Kräften ihr Scherflein beizusteuern; denn wenn auch für dasselbe durch das erwähnte Anerbieten ein bedeutender Vorschub geleistet ist, so bedarf es doch keines näheren Nachweises, daß zur baulichen Einrichtung der Lokalien, zur Beschaffung des bedeutenden Inventars vorzugsweise für den Anfang ein bedeutender Kostenaufwand nötig ist, und ebenso für die Folge die Bestreitung der jährlichen Kosten eines auf 30 bis 40 Knaben berechneten Seminars einen reichlichen Fonds erfordert, für welchen gegenwärtig nur noch der erste Grund gelegt ist. Indes lebe ich der beruhigenden Zuversicht, Gott, der Lenker der Menschenherzen, welcher unser Vorhaben seither so sichtbar segnete, wird demselben auch fernerhin die mildtätige Liebe frommer Seelen zuwenden, und zunächst ist es Eure kirchliche Gesinnung



und treue Beihilfe, auf welche ich rechne, geliebte Mitarbeiter! Es handelt sich um die Gründung einer Anstalt, welche, wie sie auf dem heiligen Boden der Kirche wurzeln, gedeihen und wirken soll, ebenso die unschätzbaren Segnungen, welche durch wahrhaft würdige Priester den Gläubigen vermittelt werden, allmählich über alle Gemeinden unseres Bistums zu ergießen bestimmt ist. Hat der Herr im Dienste der Kirche uns mit zeitlichem Gute gesegnet, so lass'et uns dasselbe im Geiste der Kirche dankbar dieser unserer liebenden Mutter zurückgeben, in welcher Gott uns so überreich begnadigt hat; versaget Eure Unterstützung nicht einer Anstalt, welche Gott zur Ehre, der Diözese zur Zierde und zum Segen, den nach uns Kommenden zur Ermunterung gereichen wird, und welche Euch die beruhigende Bürgschaft gibt, daß es den Gemeinden, denen Ihr in Eurem Leben Eure Liebe und Sorge widmet, nach Eurem Hinscheiden und in spätester Zukunft nicht an treuen und würdigen Seelenhirten fehlen werde. Wenn wir alle, ehrwürdige Brüder und Mitarbeiter, in vereintem Streben und nach dem Maße unserer Mittel für das zu gründende Diözesan-Knabenseminar unser Opfer darbringen, so dürfen wir nicht zweifeln, daß der Lenker aller Dinge unser Bemühen segnen und zum gewünschten Ziele führen werde. Diejenigen Beiträge, welche die Herren Geistlichen für die erste Einrichtung des Knabenseminars, sowie auch diejenigen, welche sie vom Januar 1847 an alljährlich praenumerando zu geben geneigt sind, ersuche ich in die beiliegende Subskriptionsliste einzuzeichnen. Da ich im bevorstehenden Herbst'e womöglich die neue Anstalt zu eröffnen beabsichtige, so ist die baldige Einzahlung der für die erste Einrichtung des Knabenseminars subskribierten Beträge baldigst an den zum Rendanten des Knabenseminars ernannten General-Bikariats-Sekretär Holtgreven hieselbst einzusenden, die Subskriptionslisten aber an mich zurückgelangen zu lassen. Einen Aufruf an die Diözesanen um milde Gaben für das Knabenseminar behalte ich mir später zu erlassen vor, wenn erst die Beiträge der Geistlichkeit ermittelt sein werden.

Was die Einrichtung der Anstalt betrifft, so bemerke ich vorläufig, daß die Knaben, welche nach vorausgegangener sehr sorgfältigen Prüfung ihrer Anlagen in demselben Aufnahme finden,



an dem Unterrichte des hiesigen Gymnasiums teilnehmen werden, und daß die Beaufsichtigung und Förderung ihrer Studien, die Überwachung ihres Wandels und die Leitung ihrer religiösen Übungen durch einen demnächst anzustellenden Geistlichen nach Anleitung der von mir zu erlassenden Statuten erfolgen wird.

Indem ich die Oberaufsicht über das Knabenseminar mir vorbehalte, habe ich zur nächsten Besorgung der mannigfachen, dessen Einrichtung und fernere Wirksamkeit betreffenden Angelegenheiten eine besondere Kommission ernannt, welche aus den Herren: Weihbischof Holtgreven, Generalvikar Boekamp, Seminarregens Domkapitular Schulte und Gymnasialdirektor Ahlemeyer bestehen wird.

Paderborn, den 20. Mai 1846.

Der Bischof  
† Franz.

2.

**Allgemeine Statuten des Bischöflichen Konvikts für Knaben und Jünglinge als Pflanzschule künftiger Kleriker für das Bistum Paderborn.**

§ 1.

Das Konzilium von Trient schreibt in seiner 23. Sitzung, Hauptstück 18, die Errichtung von Seminarien zur Heranbildung der für die Diözese notwendigen Priester in dem Geiste und nach der Anordnung der heiligen Kirche vor. Um dieser Vorschrift zu genügen, zugleich auch um talentvollen Knaben unbemittelter braver Eltern, die Neigung zum geistlichen Stande verraten, eine diesem Stande und den Zeitbedürfnissen entsprechende sittlich-religiöse Erziehung und Bildung zu verschaffen, wird in der Stadt Paderborn ein Konvikt ins Leben treten, das eine angemessene Anzahl von Knaben und Jünglingen, welche die erforderlichen Eigenschaften haben, aus dem Umfange der Diözese aufzunehmen bestimmt ist.

§ 2.

Die aufzunehmenden Knaben müssen einen solchen Vorbereitungs-Unterricht genossen haben, daß sie nach den hierfür be-



stehenden Anforderungen in die Tertia des Gymnasiums zu Paderborn eintreten und in derselben einen besonders guten Fortgang machen können. Solche, welche schon an einer öffentlichen Anstalt studiert haben, müssen dem bessern Drittel ihrer Klasse angehört haben. Gesuche um Aufnahme sind im Laufe des Monats August jeden Js. bei dem Präses des Institutes anzubringen. Denselben müssen Tauf- und Impfscheine, sowie Zeugnisse über unverdorbene Sittlichkeit, Anlagen, Fleiß und Fortschritte beigelegt sein. Die Aufnahme-Prüfung findet demnächst in der ersten Oktober-Woche statt. Die Bewilligung der Aufnahme hat der Bischof, nach vorher eingebrachtem Gutachten des Komitees und Präses, seiner eigenen Entschließung vorbehalten.

## § 3.

Diejenigen, welche ganz unentgeltlich aufgenommen und in allem, in Kost, Kleidung, Wäsche und sonstigen Bedürfnissen aus den zu diesem Zwecke zu begründenden Fonds unterhalten zu werden wünschen, haben sich über ihre gänzliche Vermögenslosigkeit genügend auszuweisen.

## § 4.

Nach den Vermögens-Umständen der Eltern werden auch halbe oder dreiviertel Freistellen erteilt.

## § 5.

Sollten Eltern ihre Knaben dem Institute gegen Bezahlung anzuvertrauen wünschen, so ist dieses unter folgenden Bedingungen zulässig:

- a) Muß es Absicht der betreffenden Eltern sein, die Knaben dem geistlichen Stande zu widmen, und müssen letztere Neigung für den gedachten Stand an den Tag legen.
- b) Müssen sie sich in allem den Vorschriften des Institutes zu unterwerfen versprechen.
- c) Für die ganze Verpflegung (ausschließlich der Kleidung, die besonders zu berechnen) wird die Bezahlung für den Monat auf 9 Taler festgesetzt, welche monatlich oder vierteljährig zu leisten ist. Außerdem haben die Eltern das Schulgeld an die Studien-Anstalt zu tragen.



## § 6.

In bezug auf den Unterricht sollen die Zöglinge dem Gymnasium zu Paderborn als Schüler angehören, dagegen ihre sittlich-religiöse Bildung und Erziehung unter Obergewalt des Bischofs von dem Vorsteher des Institutes im Geiste unserer heiligen Kirche und dem Zwecke der Anstalt gemäß erhalten.

## § 7.

Die Zöglinge dürfen im Laufe des Schuljahres nur in außerordentlichen Fällen, mit Erlaubnis des Präses, ihre Eltern und Verwandten besuchen.

## § 8.

Dieselben tragen eine gleichförmige, dem Zwecke des Institutes angemessene Kleidung, jedoch ohne klerikalischen Zuschnitt.

## § 9.

Jedem Zöglinge bleibt es frei, mit Einwilligung der Eltern bzw. Vormünder zu jeder Zeit aus dem Institute zu treten. Sollte jedoch einer derselben, der entweder selbst erklärte, daß er zum geistlichen Stande keinen Beruf habe, oder von dem Vorstande ohne Beruf erfunden würde, noch länger im Seminar verbleiben wollen, so kann ihm dieses nur ausnahmsweise, mit Erlaubnis des Bischofs, gestattet werden; jedoch nur gegen Bezahlung, welche vom Tage seiner oder der ihm gemachten Erklärung an zu berechnen ist.

## § 10.

Die Leitung und Verwaltung des Konvikts hat der Bischof, unter dem Vorbehalt der eigenen Obergewalt und des Beirats eines zu diesem Ende ernannten Komitees, dem Präses übertragen.

## § 11.

Dieses Komitee besteht aus:

1. dem zeitigen General-Vikar;
2. einem Mitgliede des Domkapitels;
3. dem zeitigen Regens des Priester-Seminars;
4. dem zeitigen Direktor oder einem geistlichen Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums.



## § 12.

Der Fonds zu diesem Institute wird aus freiwilligen Beiträgen, Geschenken und Legaten zunächst der Geistlichkeit, dann auch anderer geneigter Wohltäter gebildet werden.

## § 13.

Der auf diese Weise entstandene Fonds ist Eigentum der Anstalt und kann, solange das Institut besteht, nur zu dessen Zwecke verwendet werden.

## § 14.

Sollte durch irgend einen ungünstigen Umstand das Institut zu existieren aufhören, so hat der zeitige Bischof von Paderborn den Fonds zu andern nützlichen Diözesan-Zwecken zu verwenden.

## § 15.

Die Verwaltung des Fonds hat ein vom Bischof zu ernennender Rendant zu besorgen, welcher demselben jährlich Rechnung zu legen hat.

Paderborn, den 1. Februar 1847.

Der Bischof von Paderborn  
Franz Drepper.

## 3.

## Genehmigung der Statuten, Verleihung von Korporationsrechten.

Die unter dem 1. Februar 1847 ausgefertigten, 15 Paragraphen enthaltenden und von dem Bischofe von Paderborn, Dr. Franz Drepper, vollzogenen Statuten des in Paderborn zu gründenden bischöflichen Konviktoriums für Knaben und Jünglinge, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen, werden auf den Grund der Allerhöchsten Ordre vom 14. Juni dieses Jahres, durch welche dem gedachten Konviktorium Korporationsrechte, soweit solche zum Besitz und Erwerb von Kapitalien und Grundstücken erfordert werden, verliehen worden sind, mit der Maßgabe hierdurch bestätigt, daß die Zöglinge des Instituts, wie sie in Beziehung auf den Unterricht dem Gymnasium zu Paderborn als Schüler angehören sollen, so auch in Beziehung auf die Disziplin, soweit diese von dem Gymnasium



ausgeübt wird, allen Anordnungen desselben, gleich den übrigen Schülern, unterworfen bleiben, daß ferner für den Eintritt des Gymnasial-Direktors oder eines geistlichen Oberlehrers in das nach § 11 zu bildende Komitee die Genehmigung des Provinzial-Schul-Kollegiums, für die Anstellung des Präses des Konviktoriums aber das Placet des Ober-Präsidenten vorbehalten bleibt.

Berlin, den 28. Juni 1847.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten  
Sichhorn.

4.

Hausordnung für die Zöglinge des Bischöflichen Gymnasial-  
Alumnats (Seminarium Liborianum).

Morgens:

- 5<sup>1/2</sup> Uhr: Aufstehen;  
5<sup>3/4</sup> „ „ Gemeinsames Morgengebet in der Kirche, darauf  
heilige Messe (mit Ausnahme von Dienstag und  
Freitag);  
6<sup>1/2</sup> „ „ Kaffee, darauf Studium (Silentium);  
7<sup>3/4</sup> „ „ Besuch des Gymnasiums;  
10 „ „ Frühstück und Besuch des Gymnasiums.

Mittags:

- 12<sup>1/2</sup> Uhr: Mittagessen. Nach beendetem Mittagessen kurze  
Anbetung des Allerheiligsten, darauf freie Zeit.

Nachmittags:

- 1<sup>3/4</sup> Uhr: Besuch des Gymnasiums;  
4<sup>1/4</sup> „ „ Kaffee, darauf freie Zeit;  
5 „ „ Studium (Silentium);  
7<sup>1/4</sup> „ „ Abendessen, darauf freie Zeit;  
9 „ „ Gemeinsames Abendgebet in der Kirche, darauf  
Schlafengehen.

An den freien Nachmittagen der Schultage (Dienstag und  
Donnerstag), sowie nach der Nachmittagsandacht an den Sonn-



und Feiertagen findet ein gemeinsamer Spaziergang unter der Begleitung des Vorstandes statt.

An den Sonn- und Feiertagen modifiziert sich die Hausordnung mit Rücksicht auf den Gottesdienst. Um 8 Uhr besuchen die Zöglinge den Gymnasial-Gottesdienst, von 9—11 Uhr ist Studium, darauf freie Zeit. Zu den heiligen Sakramenten gehen die Zöglinge gemeinschaftlich einmal im Monat.

Für die Schlaf- und Studiersäle wird aus den älteren Zöglingen je ein „Ordnner“ bestellt, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hat.

Ohne Erlaubnis dürfen die Zöglinge in der Stadt weder Besuche machen, noch solche empfangen.

Für leicht Erkrankte sind Krankenstuben vorhanden, ernstlich Erkrankte werden zum Krankenhause gebracht. Die Bestimmung darüber hat der Hausarzt zu treffen.

## 5.

Revidierte Statuten des Bischöflichen Gymnasial-Alumnats  
(Seminarium Liborianum) zu Paderborn.

## § 1.

Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat ist bestimmt, Schülern katholischer Konfession, welche das Gymnasium in Paderborn besuchen, Unterhalt und häusliche Erziehung zu gewähren.

## § 2.

Die Aufnahme in das Alumnat, über welche die Entscheidung dem Bischöfe von Paderborn zusteht, ist unabhängig von der Wahl des künftigen Berufes.

## § 3.

Den wissenschaftlichen und technischen Unterricht erhalten die Zöglinge des Alumnats mit den übrigen Schülern des Gymnasiums gemeinsam nach Maßgabe des für das letztere vorgeschriebenen Lektionsplans. In einzelnen Fächern, welche an dem Gymnasium nicht gelehrt werden, sowie zum Zwecke der Nachhilfe kann im Einvernehmen mit dem Direktor des Gymnasiums besonderer Unterricht an dem Alumnate erteilt werden.



## § 4.

Wird ein Zögling des Alumnats aus dem Gymnasium ausgewiesen, so hat er auch das erstere zu verlassen. Wird die Entfernung eines Zöglings aus dem Alumnat verfügt, so hat der Vorsteher hiervon dem Gymnasial-Direktor unter Mitteilung der betreffenden Verhandlungen sofort Anzeige zu machen.

## § 5.

Die staatliche Aufsicht über das Alumnat übt das königliche Provinzial-Schul-Kollegium; soweit die Vermögens-Verwaltung in Frage kommt, sind die für dieselbe bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz vom 7. Juni 1876 maßgebend. Den Kommissaren des Provinzial-Schul-Kollegiums steht der Zutritt zu dem Alumnat jederzeit frei. Dieselben sind berechtigt, von dem Vorsteher über alle äußeren und inneren Verhältnisse der Anstalt Auskunft zu fordern und das gesamte Leben innerhalb derselben zu kontrollieren. Etwa wahrgenommene Mißstände sind dem Bischöfe mitzuteilen.

## § 6.

Die unmittelbare Sorge für die äußeren Verhältnisse des Alumnats wird einem besonderen, von dem Bischof zu bestellenden Kuratorium übertragen, dem der Direktor des Gymnasiums und der Vorsteher des Alumnats angehören müssen.

## § 7.

Dem Gymnasial-Direktor steht es frei, zu jeder Zeit von den inneren und äußeren Verhältnissen des Alumnats Kenntnis zu nehmen. Der Vorsteher des letzteren ist verpflichtet, dem Gymnasial-Direktor von allen wichtigeren Vorgängen innerhalb des Alumnats, insbesondere von allen erheblichen Disziplinarfällen und Bestrafungen von Zöglingen alsbald Mitteilung zu machen.

## § 8.

Der Vorsteher des Alumnats (Präses) wird von dem Bischöfe berufen und ernannt. Diese Ernennung bedarf der Bestätigung des Provinzial-Schul-Kollegiums.



## § 9.

In allen den Unterricht und die Disziplin des Gymnasiums berührenden Angelegenheiten hat der Vorsteher, soweit die Zöglinge des Alumnats dabei in Betracht kommen, die Anordnungen des Gymnasial-Direktors zu befolgen.

## § 10.

Die Haus- und Disziplinar-Ordnung des Alumnats sowie die erforderlichen Instruktionen für den Vorsteher und für das Kuratorium werden, nachdem dieselben im Einvernehmen mit dem Gymnasial-Direktor festgestellt worden, von dem Bischofe erlassen und sind dem Provinzial-Schul-Kollegium mitzuteilen.

## § 11.

Die staatliche Genehmigung dieser revidierten Statuten bleibt vorbehalten.

Paderborn, den 12. Juni 1882.

(L. S.)

Der Bischof von Paderborn  
Dr. Drobe.

## 6.

**Kabinettsordre vom 7. Juli 1882, betreffend die Genehmigung  
der revidierten Statuten und Verleihung von  
Korporationsrechten.**

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. will Ich Sie hierdurch ermächtigen, die anbei zurückfolgenden revidierten Statuten des bischöflichen Gymnasial-Alumnats (Seminarium Liborianum) zu Paderborn vom 12. Juni 1882, durch welche das auf Grund der Statuten vom <sup>1. Februar</sup><sub>28. Juni</sub> 1847 zu Paderborn ins Leben gerufene und mittels Allerhöchster Ordre vom 14. Juni 1847 mit Korporationsrechten ausgestattete bischöfliche Konviktorium für Knaben und Jünglinge, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen, reorganisiert wird, zu bestätigen.

Bad Ems, den 7. Juli 1882.

(L. S.)

gez. Wilhelm.  
ggz. von G o s s l e r.

An den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.



## 7.

**Bestimmungen über die Aufnahme in das Knabenseminar.**

I. Die Zahl derjenigen Zöglinge, welche eine volle Freistelle erhalten können, muß abhängig bleiben von den Mitteln der Anstalt. Volle Freistellen können nur an ganz mittellose Aspiranten verliehen werden. Die übrigen Alumnen müssen je nach ihren Verhältnissen ein Jahres-Kostgeld von 90 oder 180 oder 360 Mark in halbjährigen Raten pränumerando zahlen.

II. Die Anstalt gewährt den Zöglingen außer Wohnung mit den nötigen Möbeln noch Kost, Licht und Wärme. Für Kleidungsstücke, Bücher und Schulgeld müssen alle Zöglinge, auch diejenigen, welche ganze Freistellen erhalten haben, selbst sorgen, und es muß ein jeder zwei Röcke, zwei Hosen und zwei Westen von dunkelm Tuche, zwei Paar Stiefeln, ein Paar Hausschuhe von schwarzem Leder, zwölf Hemden nebst ebenso vielen Vorhemdchen, zwölf Paar wollene Socken, zwölf Sacktücher, zwei Paar Schreibärmel mitbringen. Bett und Bettwäsche liefert die Anstalt.

III. Es können, auch wenn das volle Kostgeld gezahlt werden soll, nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche durch gute Geistes-Anlagen, religiösen Sinn und unverdorrene Sitten sich auszeichnen, einer guten Gesundheit sich erfreuen und einen solchen Vorbereitungsunterricht genossen haben, daß sie für die Tertia des hiesigen Gymnasiums reif sind, worüber sie einen Nachweis zu liefern haben. Solche Aspiranten, die ein Gymnasium bereits besucht haben, müssen nachweisen, daß sie zum ersten Drittel ihrer Klasse gehört haben.

Die Aufnahme ist nicht abhängig von einer vorhergehenden Erklärung über die Wahl des Berufes; jedoch können an den Vorteilen der für die Anstalt gespendeten Wohltaten und der Stiftungen der Anstalt diesen Stiftungen gemäß nur solche Zöglinge teilhaben, welche Neigung zum geistlichen Stande zeigen und nach dem Willen ihrer Eltern oder Vormünder sich demselben widmen sollen.

IV. In dem schriftlichen Gesuche um Bewilligung der Aufnahme muß angegeben werden, welches Kostgeld für den Aspi-



ranten gezahlt werden soll, oder ob für denselben eine ganze Freistelle erbeten wird, und es müssen demselben folgende Atteste beigefügt werden :

1. Das Schulzeugnis der Anstalt, an welcher der Aspirant studiert, über dessen Betragen, Fleiß und Kenntnisse. Diejenigen Aspiranten, welche an einem Gymnasium nicht studiert haben, müssen gleichwohl ein Zeugnis über ihre Studien und ihr Betragen beibringen;
2. ein von dem Amtmann (Bürgermeister) und dem Pfarrer gemeinschaftlich ausgestelltes Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Aspiranten bezw. der Eltern desselben. Dies Zeugnis darf nicht bloß allgemein gehalten sein, sondern muß eine bestimmte Angabe darüber enthalten,
  - a) ob der Aspirant bereits eigenes Vermögen besitzt und von welchem Belange und jährlichen Betrage;
  - b) ob und welche Unterstützungen (Stipendien) derselbe aus öffentlichen Stiftungen oder Familienfoundationen genießt oder zu erwarten hat.
  - c) Wenn der Aspirant ganz oder teilweise auf die Unterstützung seiner Eltern angewiesen ist, so müssen Stand, Gewerbe und Alter derselben und die Zahl der bereits versorgten und der noch nicht versorgten Kinder angegeben werden.
3. Ein Attest des Kreisphysikus über den Gesundheitszustand des Aspiranten, sowie über dessen Revaccination;
4. ein Taufzeugnis und, wenn der Aspirant bereits zur heiligen Kommunion und zur heiligen Firmung zugelassen ist, ein Zeugnis auch über den Empfang dieser heiligen Sacramente;
5. ein verschlossenes Zeugnis des Ortspfarrers über die Anlagen, den religiösen Sinn und das sittliche Betragen des Aspiranten, über den Geist, welcher in seiner Familie herrscht, und über die Erziehung, welche der Aspirant erhalten hat, sowie darüber, ob nach den Vermögensverhältnissen der Eltern ein Kostgeld, und



in welchem Betrage, gezahlt werden kann. Die Herren Pfarrer können dieses Attest auch direkt hier einsenden.

V. Die Aufnahme erfolgt auf Grund der angegebenen Zeugnisse. Ob und unter welchen Bedingungen die Aufnahme bewilligt ist, wird den Betreffenden schriftlich bekannt gemacht.

Paderborn, den 28. Januar 1884.

Das Bischöfliche General-Vikariat  
Bieling.

8.

**Disziplinar-Ordnung für das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat  
(Seminarium Liborianum) zu Paderborn.**

(Vom Jahre 1884.)

Es muß vorausgesetzt werden, daß sämtliche Zöglinge des Alumnates die Vorschriften des Gymnasiums und der genannten Anstalt, wie sie für letztere in den vom Bischofe erlassenen Hausordnungen gegeben sind, sowie die Weisungen des Vorstehers mit gewissenhafter Bereitwilligkeit beobachten und ihr Betragen so einrichten werden, wie es sich für studierende Jünglinge geziemt. Für solche Fälle jedoch, wo dieser Erwartung nicht entsprochen werden sollte, wird folgende Disziplinar-Ordnung festgesetzt.

§ 1.

Nach § 6 der revidierten Statuten hat der Vorsteher in allen den Unterricht und die Disziplin des Gymnasiums betreffenden Angelegenheiten, soweit die Zöglinge des Alumnates dabei in Betracht kommen, die Anordnungen des Gymnasial-Direktors zu befolgen.

§ 2.

Wird ein Zögling des Alumnates aus dem Gymnasium ausgewiesen, so hat er nach § 4 der Statuten auch das erstere zu verlassen.

§ 3.

Verstöße gegen die Hausordnung und gegen Anordnungen des Vorstehers ziehen einen Verweis seitens des letzteren unter



vier Augen nach sich. Der Verweis wird vor den versammelten Zöglingen wiederholt, wenn derselbe fruchtlos blieb. Bleibt auch dieser verschärfte Verweis ohne Erfolg, so macht der Vorsteher dem Bischofe Anzeige, welcher das Weitere anordnet.

## § 4.

Aus dem Alumnate werden außer dem in § 2 vorgesehene Falle solche Zöglinge vom Bischofe entlassen, welche dauernden Ungehorsam an den Tag legen, welche fortwährenden Unfleiß beweisen, welche die Mitschüler zu groben Vergehen anreizen, ferner solche, über deren Verhalten während der Ferien begründete Klagen eingehen, endlich auch solche, welche sich als so wenig begabt erweisen, daß sie das Studium nicht mit Erfolg fortsetzen können. Letztere Entlassung ist allerdings keine Strafe, aber sie ist durch das Interesse der Betreffenden sowohl als auch durch dasjenige der Anstalt geboten.

## § 5.

Der Vorsteher zeigt die erfolgte Entlassung eines Zöglings gemäß § 4 der Statuten unter Mitteilung der Verhandlungen dem Gymnasial-Direktor alsbald an.

§ 6.<sup>1)</sup>

Dem Gymnasial-Direktor steht es frei, zu jeder Zeit von den inneren und äußeren Verhältnissen des Alumnates Kenntnis zu nehmen. Der Vorsteher des letzteren ist verpflichtet, dem Gymnasial-Direktor von allen wichtigeren Vorgängen innerhalb des Alumnates, insbesondere von allen erheblichen Disziplinarfällen und Bestrafungen von Zöglingen alsbald Mitteilung zu machen.

## 9.

**Instruktion für den Vorsteher (Präses) des Bischöflichen  
Gymnasial-Alumnates (Seminarium Liborianum)  
zu Paderborn.**

(Vom Jahre 1884.)

Der Vorsteher (Präses) des Bischöflichen Alumnates (Seminarium Liborianum) hier hat außerdem, daß er als Mitglied

<sup>1)</sup> Dieser Paragraph, der zugleich § 7 der Statuten ist, wurde auf Wunsch des Ministeriums und des Provinzial-Schul-Kollegiums in die Disziplinar-Ordnung aufgenommen.



des Kuratoriums an den Arbeiten desselben sich beteiligt, folgende Vorschriften zu beachten.

## § 1.

Er überwacht und leitet das häusliche Studium der Zöglinge gemäß der vom Bischöfe festgesetzten Hausordnung und sorgt insbesondere dafür, daß die von seiten des Gymnasiums aufgegebenen schriftlichen Arbeiten rechtzeitig und mit Fleiß angefertigt werden, und daß die Zöglinge sich auf den Gymnasial-Unterricht sorgfältigst vorbereiten.

## § 2.

Durch Rücksprache mit dem Gymnasial-Direktor und den betreffenden Lehrern sowie durch eigene Beobachtung sucht er sich Kenntniß von dem Fleiße und den Fortschritten der Zöglinge zu verschaffen, um da, wo es in der einen oder andern Rücksicht mangelt, das Geeignete zu veranlassen.

## § 3.

Für den Fall der Notwendigkeit wird der Vorsteher im Einvernehmen mit dem Gymnasial-Direktor, soweit möglich, für geeignete Nachhülfe bei einzelnen Zöglingen Sorge tragen.

## § 4.

Behufs der religiösen und sittlichen Erziehung und Bildung hat er die Zöglinge, während er ihnen in allem mit gutem Beispiele vorangehen muß, nach Maßgabe der Hausordnung zur Verrichtung der täglichen Gebete, zum Besuche des vorgeschriebenen Gottesdienstes, zum regelmäßigen Empfange der heiligen Sakramente anzuhalten, durch Mahnung und Warnung zur rechten Zeit sie im Guten zu fördern, in einer kurzen abendlichen Exhortation sie auf ihre verschiedenen Pflichten stets von neuem wieder aufmerksam zu machen.

## § 5.

Gemäß der vom Bischöfe erlassenen desfalligen Instruktion handhabt er die Disziplin in der Anstalt.

## § 6.

Gesuche um Aufnahme in die Anstalt nebst den betreffenden Zeugnissen hat der Vorsteher alljährlich innerhalb des vom Bischöfe



bestimmten, im „Amtlichen Kirchenblatt“ publizierten Zeitraumes entgegenzunehmen und dem Bischofe vorzulegen.

#### § 7.

Sechs Wochen vor dem Schlusse jeden Schuljahres hat er dem Bischofe einen Bericht über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte der einzelnen Zöglinge einzureichen und bei dem Namen jedes einzelnen die gutachtliche Äußerung beizufügen, ob derselbe geeignet ist, auch für das nächste Schuljahr in der Anstalt zu verbleiben.

#### § 8.

Der Haushalt in der Anstalt untersteht der nächsten Leitung des Vorstehers. Derselbe hat dafür Sorge zu tragen, daß die Gebäude in gutem baulichen Zustande erhalten, daß die zur Hauswirtschaft notwendigen Viktualien, Inventarstücke usw. beschafft, resp. erhalten und zweckentsprechend verwendet werden.

#### § 9.

Die Annahme und Entlassung der Domestiken ist Sache des Vorstehers. Die Lohnbeträge empfängt derselbe vom Rendanten der Anstalt zur Aushändigung an die einzelnen Dienstboten gegen deren Quittung, welche er dem Rendanten zustellt.<sup>1)</sup> Zur Erhöhung des Lohnes über den seitherigen Satz ist die Genehmigung des Bischofs erforderlich.

#### § 10.

Kleinere Reparaturen an den Gebäuden, deren Kosten M. 15 nicht übersteigen, kann der Vorsteher ohne vorherige Genehmigung vornehmen lassen, desgleichen Reparaturen an dem vorhandenen Inventar. Zur Anschaffung neuer Inventarstücke ist die Genehmigung des Bischofs erforderlich, wenn die Kosten dafür sich höher als M. 15 stellen.

#### § 11.

Bezüglich der anzukaufenden Viktualien, des Heizungs- und Beleuchtungsmaterials und des nötigen Viehbestandes bedarf es keiner höheren Genehmigung.

<sup>1)</sup> Die Rendantur verwaltet jetzt der Präses selbst.



## § 12.

Die Rechnungen über solche Anschaffungen und Reparaturen, welche dem Vorsteher ohne höhere Genehmigung zustehen, weist derselbe zur Zahlung auf die Kasse der Anstalt an; ebenso die Rechnungen über diejenigen Gegenstände, welche auf Kontobücher bezogen sind.

Zur Bestreitung der Ausgaben für jene Küchenbedürfnisse, welche die Haushälterin gegen bar zu besorgen hat, zahlt der Rendant an den Vorsteher einen Vorschuß, dessen Verrechnung durch das von der Haushälterin zu führende, vom Vorsteher zu revidierende Küchenjournal nachgewiesen wird. Letzterer stellt quartaliter nach diesem Journale für den Rendanten die Küchenrechnung auf und versieht sie mit seiner Quittung.

## § 13.

Am Anfange jeden Semesters wird die Haus- und Disziplinar-Ordnung vom Vorsteher den Zöglingen vorgelesen und eingeschärft.

## 10.

**Instruktion für das Kuratorium des Bischöflichen Gymnasial-  
Alumnates (Seminarium Liborianum) zu Paderborn.**

(Vom Jahre 1884.)

## § 1.

Nach § 6 der revidierten Statuten des Bischöflichen Gymnasial-Alumnates (Seminarium Liborianum) besteht das Kuratorium desselben aus dem zeitigen Direktor des Gymnasiums, dem zeitigen Vorsteher (Präses) der Anstalt und den vom Bischofe ernannten Mitgliedern. Dasselbe hält seine Beratungen ab unter dem Voritze des Bischofs oder des Generalvikars. Für den Fall der Verhinderung sowohl des Bischofs als des Generalvikars bestimmt der Bischof ein Mitglied zur Führung des Vorsitzes.

## § 2.

Dem Kuratorium obliegt nach dem allegierten § der Statuten die unmittelbare Sorge für die äußeren Verhältnisse der Anstalt.

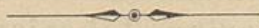


## § 3.

Dasselbe hat den je für 3 Jahre geltenden Wirtschafts-Stat aufzustellen und dem Bischofe zur Festsetzung einzureichen, ebenso hat es die Vorprüfung der vom Rendanten der Anstalt zu legenden Jahresrechnung vorzunehmen und dieselbe mit seinen dazu gemachten Bemerkungen dem Bischofe zur Schlußprüfung einzusenden.

## § 4.

Bauliche Reparaturen, deren Kosten über M. 15 bis 100 betragen, läßt das Kuratorium ausführen und weist die betreffenden Rechnungen zur Zahlung an.



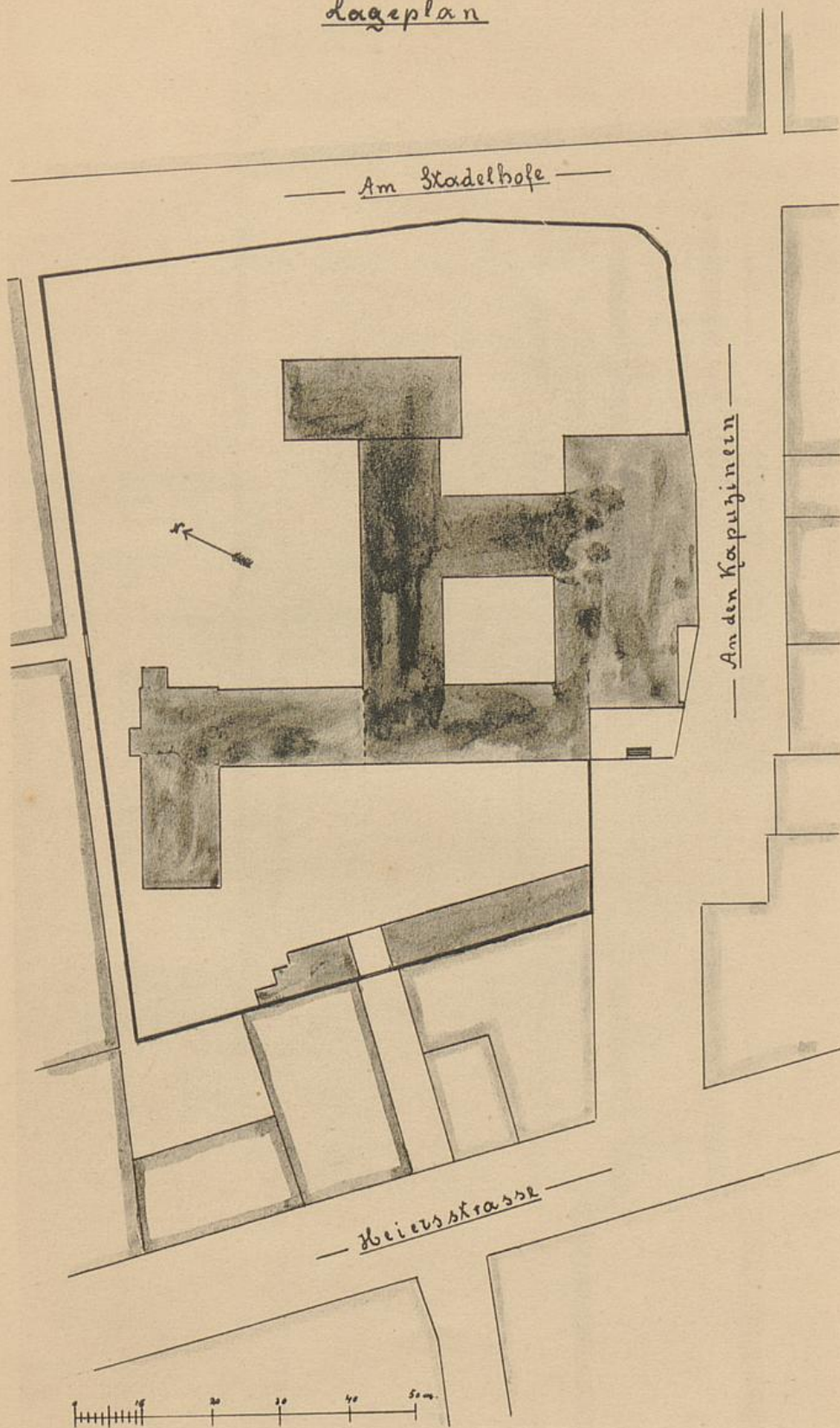
1881

## § 5.

Dem Kuratorium obliegt nach dem allerhöchsten § der Statuten die unmittelbare Sorge für die äußere Verwaltung der Anstalt.



Lageplan







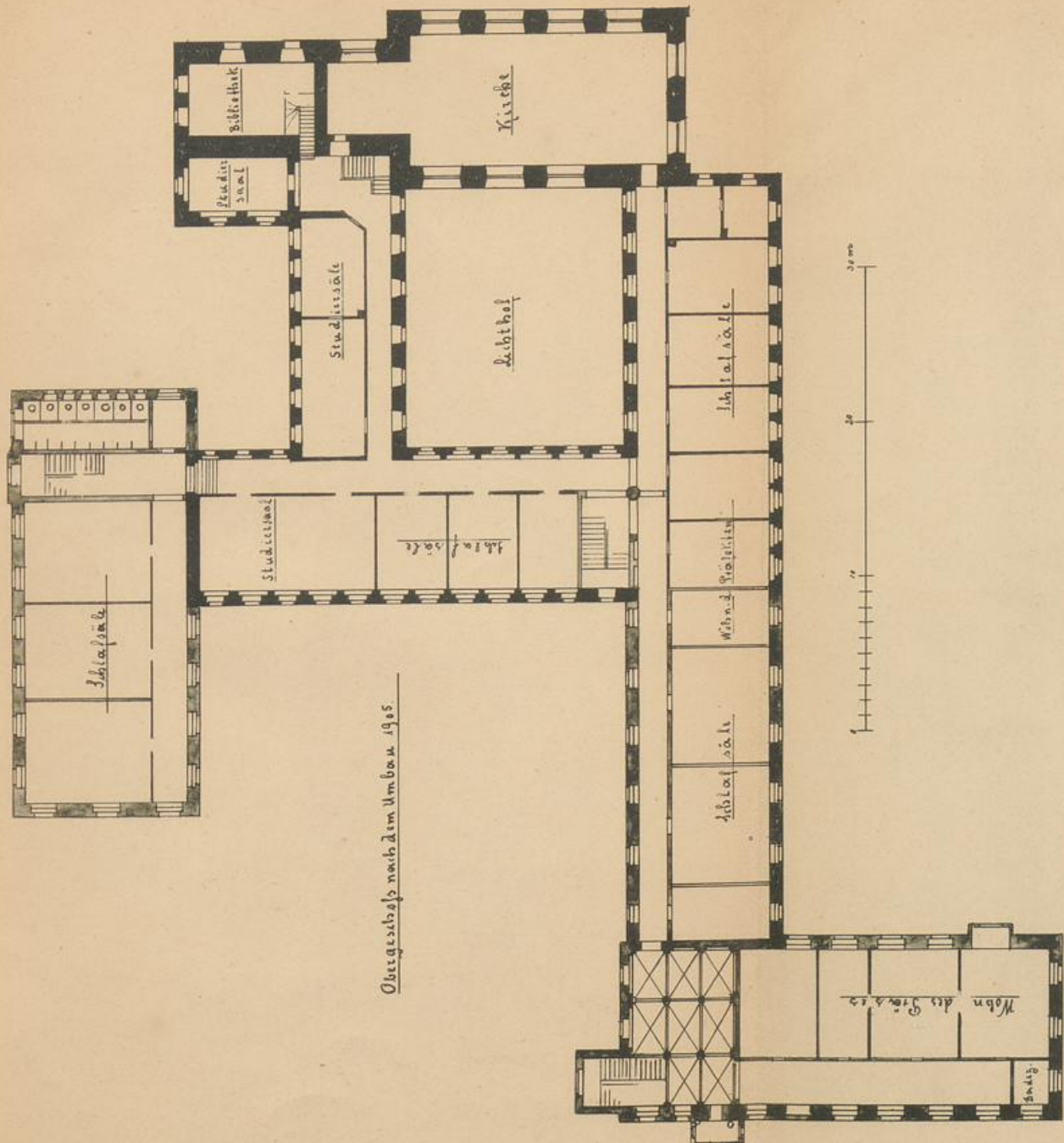










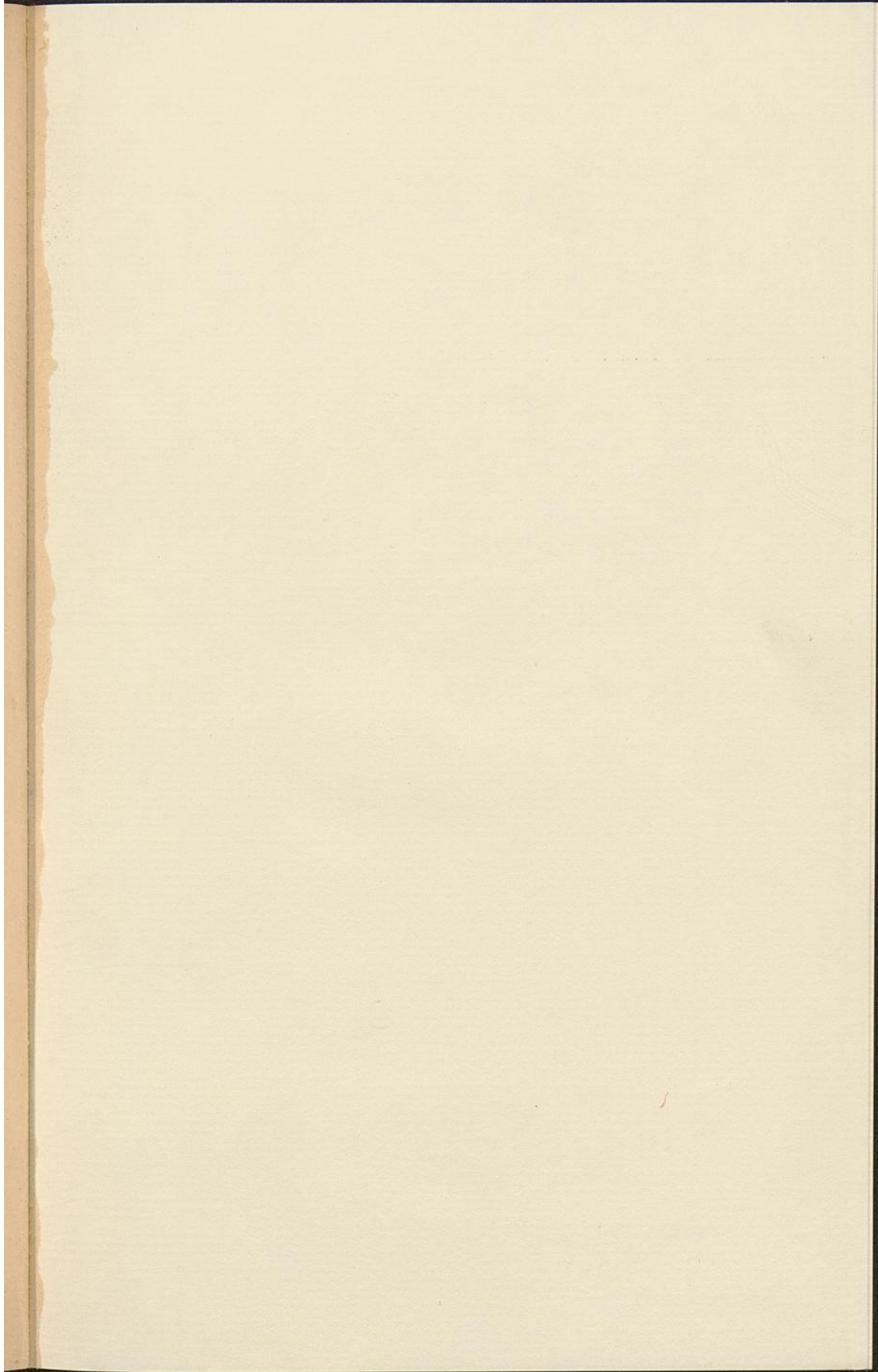


Obergeschoß nach dem Umbau 1905

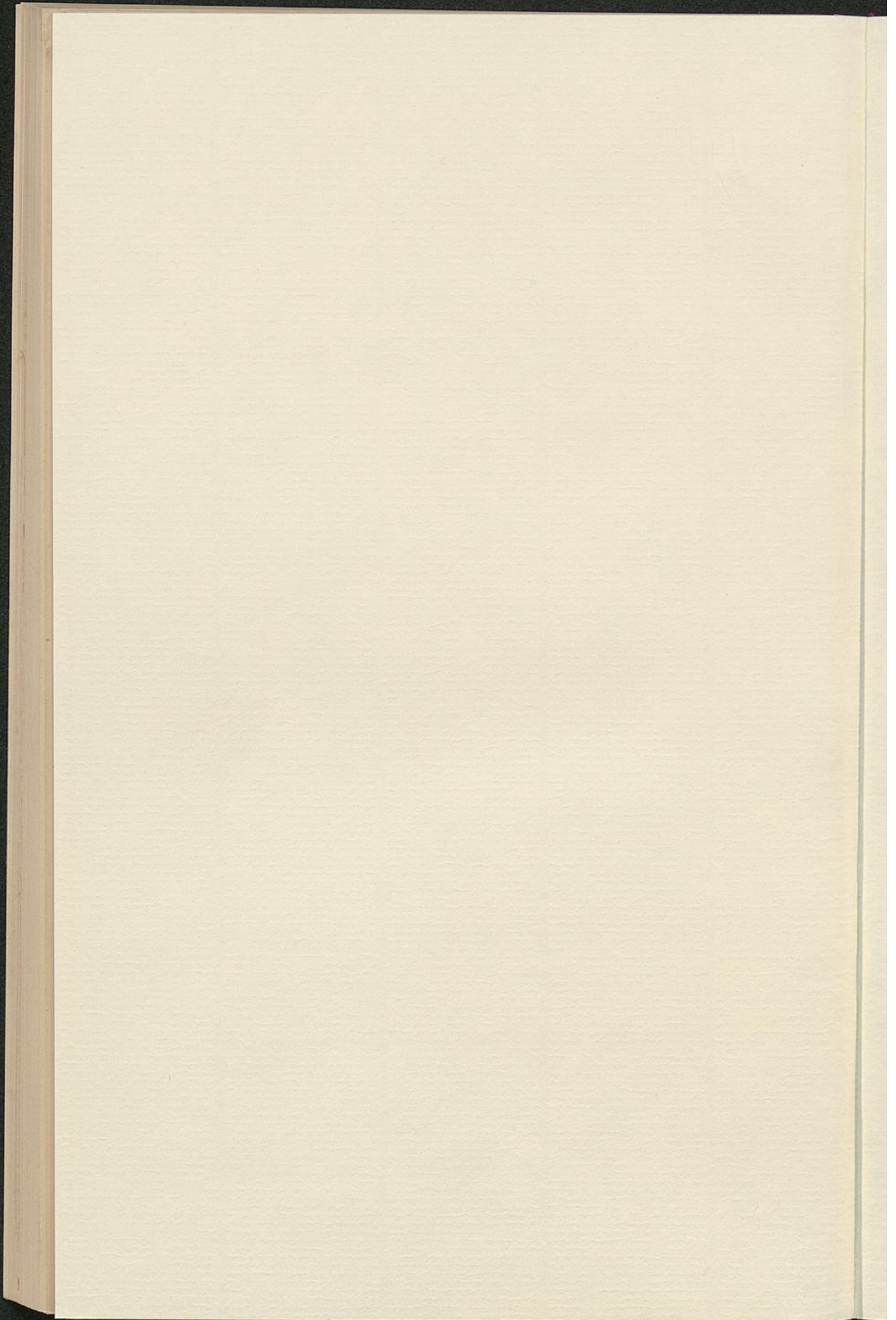


















**Schäfers, Johannes, Seminarprofurator, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902.** Unter Benutzung der „Chronik des Bischöflichen Priesterseminars“ von Anton Bieling bearbeitet. Mit einer Heliogravüre, 5 Lichtdruckbildern, 4 Grundrissen und einem Lageplan. XVI und 272 S. 8°. Preis brosch. M. 3,—  
Gebunden in farb. Leinwand „ 4,—

Es ist eine Festschrift, verfaßt zur Feier der Einweihung des neu-erbauten Südflügels des vor 125 Jahren gegründeten Paderborner Priesterseminars. Der Beschreibung des prächtigen Bauwerks ist das 13. Kapitel gewidmet; zur Veranschaulichung sind außer einem Lageplan mehrere Lichtdruckbilder und Grundrisse beigegeben. Der Schwerpunkt der Monographie liegt in den ersten 12 Kapiteln, welche die Geschichte des Seminars behandeln, und zwar von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Sieht man ab von dem Uebergang des Fürstbistums Paderborn an Preußen und den Wirren des Kulturkampfes, so werden große Haupt- und Staatsaktionen nicht berührt; anderseits hebt Schäfers in dem Vorwort selbst hervor, daß er bei seiner Arbeit nicht so sehr die innere, als die äußere Entwicklung der Anstalt im Auge gehabt habe. Innerhalb des so gegebenen Rahmens hat der Verfasser mit liebevollem Interesse ein Stück neuerer Paderborner Kirchengeschichte dargestellt, das wohl geeignet ist, die Aufmerksamkeit eines weiteren Leserkreises, namentlich der Geistlichkeit, auf sich zu lenken. Das Material ist umsichtig gesammelt und geschickt verarbeitet. Wohlthuend berührt die Pietät, mit welcher aller Männer gedacht wird, die nach bestem Vermögen im Dienste der Anstalt gewirkt haben. Der Anhang bringt interessante Urkunden und Statuten, sowie das Verzeichnis sämtlicher Seminaralumnen von 1777 bis 1902. (Köln. Volksztg.)

**Richter, Wilhelm, Professor am Gymnasium zu Paderborn, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806.** VI und 173 S. 8°. Preis brosch. M. 2,20.  
Gebunden in farb. Leinwand „ 3,—

Vorliegendes Werk bietet eine sehr übersichtliche Darstellung der Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses und der Ausführung dieser Bestimmungen im Königreich Preußen. Die ehrwürdigen alten Klöster müssen den Interessen politischer Selbstsucht erliegen. Eine Reihe begüterter Männerklöster wird zum schnelleren oder langsameren Aussterben verurteilt, ihr Vermögen wird staatlicher Besitz, nur den geringbegüterten Mendikantenklöstern widerfährt einige Rücksicht und Schonung. In entgegengekehrter Weise ergeht es den Klöstern weiblicher Genossenschaften: hier sind es vorzugsweise die ärmeren Institute, die von der Bildfläche verschwinden müssen. Die Versorgung der so ihres Besitzes beraubten Konventualen wird auch Erwägung gefunden, sie wird aber gewiß den Leier ebensowenig erforscht, wie die nützlichsten Klöster. Die Klöster sind zum Aussterben verurteilt, ihr Vermögen wird staatlicher Besitz, nur den geringbegüterten Mendikantenklöstern widerfährt einige Rücksicht und Schonung. In entgegengekehrter Weise ergeht es den Klöstern weiblicher Genossenschaften: hier sind es vorzugsweise die ärmeren Institute, die von der Bildfläche verschwinden müssen. Die Versorgung der so ihres Besitzes beraubten Konventualen wird auch Erwägung gefunden, sie wird aber gewiß den Leier ebensowenig erforscht, wie die nützlichsten Klöster. Die Klöster sind zum Aussterben verurteilt, ihr Vermögen wird staatlicher Besitz, nur den geringbegüterten Mendikantenklöstern widerfährt einige Rücksicht und Schonung. In entgegengekehrter Weise ergeht es den Klöstern weiblicher Genossenschaften: hier sind es vorzugsweise die ärmeren Institute, die von der Bildfläche verschwinden müssen. Die Versorgung der so ihres Besitzes beraubten Konventualen wird auch Erwägung gefunden, sie wird aber gewiß den Leier ebensowenig erforscht, wie die nützlichsten Klöster.



GHP: 03 SR371